

EFRE-Verwaltung Baden-Württemberg

Ergebnisbericht

April 2017

BEGLEITENDE BEWERTUNG DES EFRE-PROGRAMMS BADEN- WÜRTTEMBERG 2014-2020 STUDIE ZUM EINSATZ VON FINANZINSTRUMENTEN



STUDIE ZUM EINSATZ VON FINANZINSTRUMENTEN

Ansprechpartner

Dr. Thorsten Lübbers

Manager

Kompetenzbereich „Regional- und Wirtschaftspolitik“

T 040 30 20 20-143

F 040 30 20 20-199

M 0151 440 06-143

thorsten.luebbers@ramboll.com

Autoren

Dr. Thorsten Lübbers

Marnie Schoeller

Philipp Till Schultz

Ramboll

Chilehaus C – Burchardstraße 13

20095 Hamburg

T +49 40 302020-0

F +49 40 302020-199

www.ramboll.de/management-consulting

INHALT

1.	AUFGABENSTELLUNG UND VORGEHEN	1
2.	FINANZINSTRUMENTE IN DER FÖRDERPERIODE 2014-2020	3
2.1	Rechtlicher Rahmen für den Einsatz von Finanzinstrumenten in der Förderperiode 2014-2020	3
2.2	Überblick über den Einsatz von Finanzinstrumenten in deutschen EFRE-OP in der Förderperiode 2014-2020	7
2.3	Erfahrungen mit dem Einsatz von EFRE-Finanzinstrumenten in der Förderperiode 2014-2020 in ausgewählten Ländern	13
3.	BEDARF FÜR DEN EINSATZ VON FINANZINSTRUMENTEN IN DEN THEMENFELDERN TECHNOLOGIEORIENTIERTE EXISTENZGRÜNDUNGEN, FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION IN UNTERNEHMEN, ENERGIEEFFIZIENZ UND CO₂-REDUKTION SOWIE NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG	17
3.1	Technologieorientierte Existenzgründungen	18
3.1.1	Finanzierungsangebote im Themenfeld Technologieorientierte Existenzgründungen in Baden-Württemberg	18
3.1.1.1	Nicht rückzahlbare Zuschüsse	18
3.1.1.2	Öffentliche Beteiligungsfonds	20
3.1.1.3	Private Beteiligungsfonds	23
3.1.1.4	Informelles Beteiligungskapital	25
3.1.1.5	Zusammenfassende Betrachtung der Finanzierungsangebote im Themenfeld Technologieorientierte Existenzgründungen	27
3.1.2	Experteneinschätzungen zum Bedarf für den Einsatz von Finanzinstrumenten im Themenfeld Technologieorientierte Existenzgründungen	28
3.1.3	Gutachterliche Bewertung zum Bedarf für den Einsatz von EFRE Finanzinstrumenten im Themenfeld technologieorientierte Existenzgründungen	30
3.2	Forschung-, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	32
3.2.1	Finanzierungsangebote im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen in Baden-Württemberg	32
3.2.1.1	Nicht rückzahlbare Zuschüsse (technologieoffen)	33
3.2.1.2	Nicht rückzahlbare Zuschüsse (technologiespezifisch)	35
3.2.1.3	Beteiligungen, Darlehen und Bürgschaften	37
3.2.1.4	Zusammenfassende Betrachtung der Finanzierungsangebote im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	40

3.2.2	Experteneinschätzungen zum Bedarf für den Einsatz von Finanzinstrumenten im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	42
3.2.3	Gutachterliche Bewertung zum Bedarf für den Einsatz von EFRE Finanzinstrumenten im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	43
3.3	Energieeffizienz und CO ₂ -Reduktion	44
3.3.1	Finanzierungsangebote im Themenfeld Energieeffizienz und CO ₂ -Reduktion in Baden-Württemberg	44
3.3.1.1	Finanzierungsangebote des Bundes im Themenfeld Energieeffizienz und CO ₂ -Reduktion	44
3.3.1.2	Finanzierungsangebote des Landes Baden-Württemberg im Themenfeld Energieeffizienz und CO ₂ -Reduktion	49
3.3.1.3	Zusammenfassende Betrachtung der Finanzierungsangebote im Themenfeld Energieeffizienz und CO ₂ -Reduktion	52
3.3.2	Experteneinschätzungen zum Bedarf für den Einsatz von Finanzinstrumenten im Themenfeld Energieeffizienz und CO ₂ -Reduktion	53
3.3.3	Gutachterliche Bewertung zum Bedarf für den Einsatz von EFRE Finanzinstrumenten im Themenfeld Energieeffizienz und CO ₂ -Reduktion	54
3.4	Nachhaltige Stadtentwicklung	55
3.4.1	Finanzierungsangebote im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung in Baden-Württemberg	55
3.4.1.1	Zusammenfassende Betrachtung der Finanzierungsangebote im Themenfeld nachhaltige Stadtentwicklung	60
3.4.2	Experteneinschätzungen zum Bedarf für den Einsatz von Finanzinstrumenten im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung	61
3.4.3	Gutachterliche Bewertung zum Bedarf für den Einsatz von EFRE Finanzinstrumenten im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung	62
4.	ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNGEN ZUM BEDARF FÜR DEN EINSATZ VON EFRE FINANZINSTRUMENTEN	63
5.	QUELLENVERZEICHNIS	65

ANHANG

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Analyseschritte zur Bewertung des Bedarfs für den Einsatz aus dem EFRE ko-finanzierter Finanzinstrumente.....	1
Abbildung 2: Finanzinstrumente mit EFRE-Mitteln in Deutschland nach Themenfeldern	8
Abbildung 3: Investitionsvolumen von Early-Stage Investitionen in Deutschland und in Baden-Württemberg 2012-2015 in Mio. Euro	23
Abbildung 4: Verortung der Finanzierungsangebote im Themenfeld Technologieorientierte Existenzgründungen im Gründungs- und Wachstumsprozess	27
Abbildung 5: Verortung der Finanzierungsangebote im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen im FuEuI-Prozess	40
Abbildung 6: Finanzierungsangebote des Bundes und des Landes Baden-Württemberg (nach Sektoren und Energieform)	52
Abbildung 7: Finanzierungsangebote des Bundes und des Landes Baden-Württemberg im Bereich nachhaltige Stadtentwicklung	60
Abbildung 8: Bedarf für EFRE-ko-finanzierte Finanzinstrumente in den Themenfeldern "Technologieorientierte Existenzgründung" und "FuEuI in Unternehmen"	64
Abbildung 9: Bedarf für EFRE-ko-finanzierte-Finanzinstrumente in den Themenfeldern "Energieeffizienz und CO ₂ -Reduktion" sowie "nachhaltige Stadtentwicklung".....	64

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Veränderungen in den Regelungen für den Einsatz von Finanzinstrumenten	4
Tabelle 2: Rahmendaten der EFRE-Finanzinstrumente der Länder in der Förderperiode 2014-2020 (a)	10
Tabelle 3: Rahmendaten der EFRE-Finanzinstrumente der Länder in der Förderperiode 2014-2020 (b)	11
Tabelle 4: Rahmendaten der EFRE-Finanzinstrumente der Länder in der Förderperiode 2014-2020 (c).....	12
Tabelle 5: Finanzierungsangebote im Themenfeld Technologieorientierte Existenzgründungen (nicht rückzahlbare Zuschüsse).....	19
Tabelle 6: Finanzierungsangebote im Themenfeld Technologieorientierte Existenzgründungen (öffentliche Beteiligungsfonds) (a)	21
Tabelle 7: Finanzierungsangebote im Themenfeld Technologieorientierte Existenzgründungen (öffentliche Beteiligungsfonds) (b).....	22
Tabelle 8: Anteil von Seed-, bzw. Startup Investments der Early-Stage Investments in Deutschland und in Baden-Württemberg durch private Beteiligungsgesellschaften 2012-2015.....	24
Tabelle 9: Business Angel Netzwerke in Baden-Württemberg	26
Tabelle 10: Finanzierungsangebote im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen (nicht rückzahlbarer Zuschüsse / technologieoffen).....	34
Tabelle 11: Finanzierungsangebote im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen (nicht rückzahlbarer Zuschüsse / technologiespezifisch)	36

Tabelle 12: Finanzierungsangebote im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen (Darlehen, Beteiligungen und Bürgschaften) (a)	38
Tabelle 13: Finanzierungsangebote im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen (Darlehen, Beteiligungen und Bürgschaften) (b)	39
Tabelle 14: Finanzierungsangebote des Bundes im Themenfeld Energieeffizienz und CO ₂ -Reduktion (a).....	45
Tabelle 15: Finanzierungsangebote des Bundes im Themenfeld Energieeffizienz und CO ₂ -Reduktion (b).....	46
Tabelle 16: Finanzierungsangebote des Bundes im Themenfeld Energieeffizienz und CO ₂ -Reduktion (c).....	47
Tabelle 17: Finanzierungsangebote des Bundes im Themenfeld Energieeffizienz und CO ₂ -Reduktion (d).....	48
Tabelle 18 Finanzierungsangebote des Landes Baden-Württemberg im Themenfeld Energieeffizienz und CO ₂ -Reduktion (a).....	50
Tabelle 19 Finanzierungsangebote des Landes Baden-Württemberg im Themenfeld Energieeffizienz und CO ₂ -Reduktion (b).....	51
Tabelle 20: Finanzierungsangebote im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung in Baden-Württemberg (a)	57
Tabelle 21 Finanzierungsangebote im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung in Baden-Württemberg (b)	58
Tabelle 22: Finanzierungsangebote im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung in Baden-Württemberg (c).....	59

ANHANG

Anhang 1: Gesprächspartner Experteninterviews

Anhang 2: Leitfaden Interviews EFRE-Verwaltungsbehörden bzw. umsetzende Stellen

Anhang 3: Leitfaden Experteninterviews

1. AUFGABENSTELLUNG UND VORGEHEN

Das Ziel dieser Studie ist es, den Bedarf für den Einsatz von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ko-finanzierten Finanzinstrumenten in Baden-Württemberg im Zeitraum nach dem Jahr 2020 zu ermitteln.

In Absprache mit der Verwaltungsbehörde und dem zuständigen Fachreferat im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fokussiert die Studie auf Themenfelder, die in der aktuellen und voraussichtlich auch nachfolgenden EFRE-Förderperiode für Baden-Württemberg von besonderer Bedeutung sein werden. Dabei handelt es sich um die Felder:

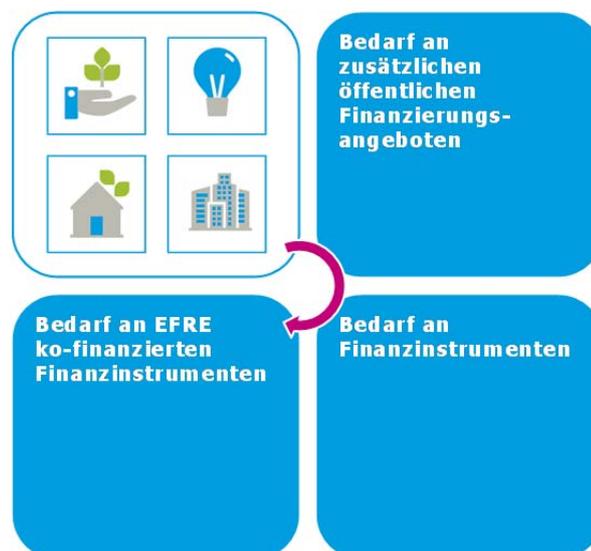
- Technologieorientierte Existenzgründungen,
- Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) in Unternehmen,
- Energieeffizienz und CO₂-Reduktion sowie
- Nachhaltige Stadtentwicklung

Um das Ziel der Studie umzusetzen, untersucht die Studie,

- ob und wenn ja, in welchen Teilbereichen der Themenfelder Finanzierungsbedarfe bestehen, die durch private Angebote und vorhandene öffentliche Finanzierungsangebote nicht abgedeckt werden können,
- inwieweit mögliche, nicht gedeckte Finanzierungsbedarfe über den Einsatz von Finanzinstrumenten adressiert sowie
- inwiefern die Finanzinstrumente aus dem EFRE ko-finanziert werden können bzw. sollten.

Diese iterativen Analyseschritte sind in der nachfolgenden Abbildung grafisch dargestellt.

Abbildung 1: Analyseschritte zur Bewertung des Bedarfs für den Einsatz aus dem EFRE ko-finanzierter Finanzinstrumente



Den Rahmen der Analyse bilden die aktuellen Vorgaben der Europäischen Union zum Einsatz von Finanzinstrumenten im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Sie sind in **Kapitel 2.1** dieser Studie zusammengestellt. In dieser Zusammenstellung wird insbesondere auch hervorgehoben, an welchen Stellen es im Vergleich zu Förderperiode 2007-2013 Änderungen gegeben hat.

Im Anschluss werden Informationen zum Einsatz von Finanzinstrumenten in den oben genannten Themenfeldern in den Operationellen Programmen (OP) der anderen deutschen Länder präsentiert (**Kapitel 2.2**). Um vertiefende Erkenntnisse zu den Erfahrungen mit dem Einsatz von EFRE-

Finanzinstrumenten in der aktuellen Förderperiode zu gewinnen, werden Instrumente aus vier Ländern vertieft betrachtet (**Kapitel 2.3**). Hierzu wurden telefonische Interviews mit der jeweiligen EFRE-Verwaltungsbehörde bzw. der jeweiligen umsetzenden Stelle geführt.¹

Im Mittelpunkt der Analyse eines etwaigen Bedarfs zum Einsatz von EFRE-Finanzinstrumenten stehen Fragen zu den aktuellen öffentlichen Finanzierungsangeboten in den vier Themenfeldern in Baden-Württemberg (**Kapitel 3**). Dabei wird vertieft untersucht, inwieweit...

- die Angebote im Themenfeld Technologieorientierte Existenzgründungen die wesentlichen Phasen des Existenzgründungsprozesses abdecken,
- die Angebote im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen die wesentlichen Phasen des FuEul-Prozesses abdecken,
- die Angebote im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion die wesentlichen Sektoren, in denen Einsparungen / Reduktionen erzielt werden können, abdecken sowie
- die Angebote im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung wichtige Themenfelder der Stadtentwicklung abdecken.

Zu diesem Zweck werden die vorhandenen Finanzierungsangebote in den vier Themenfeldern systematisch nachgezeichnet, bewertet und eingeordnet. Zudem werden für die Analyse Experteneinschätzungen eingeholt. Hierzu haben wir 17 leitfadengestützte Telefoninterviews mit Expertinnen und Experten aus den Themenfeldern geführt.²

Insbesondere zwischen den Themenfeldern Technologieorientierte Existenzgründungen und FuEul in Unternehmen, aber auch zwischen den Themenfeldern Energieeffizienz und CO₂-Reduktion und Nachhaltige Stadtentwicklung ist dabei nicht immer eine trennscharfe Abgrenzung möglich. Es ist vielmehr vor allem bei den beiden zuerst genannten so, dass es bei den vorhandenen Finanzierungsangeboten vielfältige Schnittstellen und Anknüpfungspunkte gibt (z.B. in der Form, dass technologieorientierte Existenzgründungen für FuEul-Aktivitäten in der Expansionsphase auf Angebote der FuEul-Förderung setzen). Um einen möglichst umfassenden Blick zu erhalten, werden sie im Folgenden nichtsdestotrotz getrennt behandelt, um ein möglichst lückenloses Gesamtbild zu erhalten. Wo notwendig, werden Überlappungen kenntlich gemacht und Angebote ggf. in beiden Kontexten aufgeführt.

In der Gesamtschau aller zusammengetragenen Informationen und Experteneinschätzungen sowie den Erfahrungen aus anderen Ländern wird schließlich für jedes Themenfeld eine gutachterliche Stellungnahme zum Bedarf für den Einsatz von EFRE-Finanzinstrumenten abgeben. Diese Stellungnahmen werden im abschließenden Teil der Studie noch einmal zusammengefasst (**Kapitel 4**).

Vor dem Hintergrund ihres breiten thematischen Spektrums und der zur Verfügung stehenden Ressourcen erhebt diese Studie nicht den Anspruch die Finanzierungsbedarfe und -angebote in allen Themenfeldern im höchstmöglichen Detaillierungsgrad abzubilden. Ihr Anspruch ist es vielmehr, mit einem pragmatischen Vorgehen und auf Basis ausgewählter valider Fakten und Experteneinschätzungen einen Beitrag zur zukünftigen Ausrichtung der EFRE-Förderung in Baden-Württemberg zu leisten.

¹ Der Gesprächsleitfaden für die Vertiefungsinterviews befindet sich im Anhang.

² Eine Liste der befragten Personen sowie der Interviewleitfaden zur Strukturierung der Gespräche befinden sich im Anhang.

2. FINANZINSTRUMENTE IN DER FÖRDERPERIODE 2014-2020

Finanzinstrumente werden seit dem Programmzeitraum 1994-1999 eingesetzt, um Investitionen aus den Strukturfonds umzusetzen. Ihre Bedeutung hat während des Programmzeitraums 2007-2013 zugenommen und machte nach Angaben der Europäischen Kommission ungefähr 5 Prozent der EFRE-Finanzmittel aus (Europäische Kommission 2014). Ausgehend von den Erfahrungen aus früheren Förderperioden sieht die Europäische Kommission Finanzinstrumente als nachhaltige Alternative zur traditionellen zuschussbasierten Unterstützung. Ihr erklärtes Ziel war daher, dass Finanzinstrumente in der Förderperiode 2014-2020 noch stärker genutzt werden, um die Ziele der ESI-Fonds zu erreichen.

Finanzinstrumente bieten Unterstützung in Form von Darlehen, Bürgschaften und Garantien, Beteiligungen sowie mezzaninem Kapital. Sie sollen nach Auffassung der Europäischen Kommission als effektive und nachhaltige Alternative traditionelle, finanzhilfeorientierte Finanzierungsmöglichkeiten ergänzen. Ihr Einsatz bietet den Vorteil, dass die aufgebrachten Finanzmittel aufgrund des revolvingierenden Effekts langfristig wieder verwendet werden können und darüber hinaus Hebelwirkungen durch die Einwerbung zusätzlicher privater Finanzmittel realisiert werden. Dabei errechnet sich die Hebelwirkung der eingesetzten EFRE-Mittel in einem Finanzinstrument als das Verhältnis der EFRE-Mittel zur Summe aus EFRE-Mitteln, öffentlichen Ko-Finanzierungsmitteln und den mobilisierten privaten Mitteln.

2.1 Rechtlicher Rahmen für den Einsatz von Finanzinstrumenten in der Förderperiode 2014-2020

Das neue gemeinsame Regelwerk für die Struktur- und Investitionsfonds der EU (die ESI-Fonds) soll den Mitgliedstaaten und Verwaltungsbehörden bei der Erarbeitung der Programme eine erhöhte Flexibilität beim Einsatz von Finanzinstrumenten ermöglichen. Die spezifischen Bestimmungen über Finanzinstrumente sind in Titel IV (Artikel 37-46) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (nachfolgend ESIF-VO) festgelegt (Europäische Kommission 2013). Ebenfalls gelten die besonderen Regeln der Artikel 4 -14 der Durchführungsverordnung 480/2014 (Europäische Kommission 2014a) sowie der Artikel 1 und 2 der Durchführungsverordnung 821/2014 (Europäische Kommission 2014b). Zudem werden die Verordnungen in mehreren Leitlinien weiter ausgeführt. Durch neue, umfassendere und kohärentere Regeln soll der Einsatz von Finanzinstrumenten in den ESI-Fonds für den jetzigen mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 erleichtert werden.³ Mit den Änderungen will die Europäische Kommission zudem den rechtlichen und politischen Rahmen für Finanzinstrumente klarer und sicherer machen. Die spezifischen Bestimmungen über Finanzinstrumente werden in mehreren spezifischen Leitlinien weiter erläutert, ergänzt und ausgelegt.

Die wichtigsten Änderungen betreffen die Ausweitung des Spielraums für den Einsatz von Finanzinstrumenten, wonach solche Instrumente in allen elf Thematischen Zielen eingesetzt werden können, die durch ein EU-Programm abgedeckt werden. Damit grenzen die neuen Regelungen den Einsatz von Finanzinstrumenten nicht mehr auf zu unterstützende Sektoren, Endempfänger, Projektarten und Maßnahmen ein. Vor Einführung eines Finanzinstruments muss eine obligatorische Ex-ante Bewertung durchgeführt werden, die es bewertet (Artikel 37 (2) ESIF-VO). Darüber hinaus bestehen in der Förderperiode 2014–2020 verschiedene Optionen für den Einsatz von Finanzinstrumenten. Konnten sich die Verwaltungsbehörden bisher ausschließlich an maßgeschneiderten Finanzinstrumenten auf nationaler und regionaler Ebene beteiligen, stehen ihnen nach der neuen Verordnung fünf Arten von Finanzinstrumenten zur Verfügung – regionale, nationale, grenzüberschreitende, transnationale und EU-Instrumente (Artikel 38 (1) ESIF-VO). Die

³ Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (2016): Europäischer Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020: Offizielle Texte und Kommentare. S. 23.

neuen Vorschriften enthalten auch klare Vorschriften, die eine bessere Kombination von Finanzinstrumenten und anderen Unterstützungsformen ermöglichen.

Die Änderungen zu den Finanzinstrumenten gegenüber dem Programmplanungszeitraum 2007-2013 sind in der folgenden Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Veränderungen in den Regelungen für den Einsatz von Finanzinstrumenten

	2007-2013	2014-2020
Thematischer Fokus	Unterstützung für Unternehmen, Stadtentwicklung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien im Bausektor	Unterstützung von Finanzinstrumenten in allen thematischen Zielen der operationellen Programme
Einführungs-Voraussetzungen	Bisher freiwillige Gap-Analysen bei Unternehmen und Holdingfonds	Obligatorische Durchführung einer Ex-ante-Bewertung
Umsetzungsoptionen	Ausschließlich maßgeschneiderte Finanzinstrumente auf nationaler und regionaler Ebene	Finanzinstrumente auf EU-Ebene; Finanzinstrumente auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene: a) bereits bestehende oder neue, speziell erstellte Instrumente, b) Standardinstrumente der Europäischen Investitionsbank
Zahlungen	Möglichkeit 100% der vorgesehenen Programmbeiträge in den Fonds einzuzahlen	Die Einzahlung der Programmbeiträge in das Förderinstrument erfolgt in zeitlich gestaffelten Tranchen.
Rechtlicher Rahmen	Allgemeine Rechtsgrundlage Durchführungsbestimmungen	Finanzinstrumente aller fünf ESI-Fonds unterliegen einem einzigen Regelwerk – ESI-VO zu den ESI-Fonds. Details zur Umsetzung sind in davon abgeleiteten Vorschriften (delegierte und Durchführungsrechtsakte) festgelegt.
Berichtswesen	Erst ab 2011 waren die Mitgliedsstaaten und Verwaltungsbehörden verpflichtet, den Einsatz von Finanzinstrumenten in Berichten auszuweisen	Eigenständiger Bericht über Vorhaben, in denen Finanzinstrumente zum Einsatz kommen als Anhang zum jährlichen Durchführungsbericht

Bei der Einrichtung von revolvingierenden Fonds müssen einige grundlegende Vorgaben von Seiten der EU eingehalten werden. Demnach müssen Finanzinstrumente, die mit EU-Strukturfondsmitteln ko-finanziert werden, Teil der Umsetzungsstrategie des betreffenden OP sein. Die Einsatzbereiche des Fonds müssen im Einklang mit den Zielen und Handlungsfeldern des OP stehen und die geplante Nutzung muss nach Artikel 96 (2 b iii) der ESIF-VO für jede Prioritätsachse bereits in den OP beschrieben werden. Den Ausgangspunkt für die Einrichtung von Finanzinstrumenten stellt nach Artikel 37 (2) der ESIF-VO die Ex-ante-Bewertung des Instruments und eine in diesem Zuge festgestellte Marktschwäche oder „suboptimale Investitionssituation“ dar. Finanzinstrumente müssen sich also einem identifizierten Marktversagen widmen – wenn beispielsweise Banken Kredite verweigern oder der Privatsektor nicht bereit ist, Investitionen zu tätigen. Mit der Ex-ante-Bewertung werden außerdem die jeweiligen Investitionsbedürfnisse, die durch die Beteiligung der Privatwirtschaft realisierten Hebelwirkungen und der sich ergebende Mehrwert des Finanzinstruments ermittelt und bewertet.

Die Umsetzung eines Fonds kann entweder durch Finanzinstitutionen oder die Verwaltungsbehörde selbst erfolgen (Artikel 38 ESIF-VO). Es kann auch zusätzlich ein Finanzmittler eingeschaltet werden (Artikel 38 (5) ESIF-VO). Führt die Verwaltungsbehörde die Aufgaben nicht selbst durch, kann

- das Kapital für das Finanzinstrument entweder in das Kapital bestehender oder neu geschaffener juristischer Personen investiert werden, die mit dem Einsatz der Finanzinstrumente betraut sind und Durchführungsaufgaben übernehmen werden (Artikel 38 (4) (a) ESIF-VO), oder
- die EIB oder andere internationale Finanzinstitutionen mit der Durchführung betraut werden (Artikel 38 (4) b i, ii) ESIF-VO) oder
- eine andere Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts im Wege einer öffentlichen Auftragsvergabe auf Basis der Vergabevorschriften damit betraut werden (Artikel 38 Ziff. 4 (b) iii) ESIF-VO).

Bei der Auswahl der Fonds steht es den Verwaltungsstellen offen, ob im Rahmen des OP nur ein einzelnes oder mehrere unterschiedliche Finanzinstrumente (z.B. Darlehen, Beteiligung, Garantien) eingesetzt werden. Strukturfondsmittel können auch in bereits bestehende Instrumente eingezahlt werden, um deren Volumen zu erhöhen. Zentral ist, dass die Fonds, die mit Strukturfondsmitteln ko-finanziert werden, entweder als unabhängige juristische Einheit oder als separater Verwaltungsblock innerhalb einer bestehenden Finanzinstitution ausgewiesen werden müssen. Über eine separate Kontoführung müssen die Strukturfondsmittel klar erkennbar und abgrenzbar gegenüber den weiteren Mitteln der Institution sein (Artikel 42 (1) ESIF-VO).

Wird ein revolving Fonds nicht von der Verwaltungsbehörde selbst durchgeführt, sind die Bedingungen für die Umsetzung des Finanzinstrumentes in Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Verwaltungsbehörde und der das Finanzinstrument einsetzenden Stelle bzw. der Stelle, die den Dachfonds hält, festzulegen. Ziel der Vereinbarung ist es, die korrekte Umsetzung der im OP vereinbarten Strategie (Ziele, Handlungsfelder, Investitionsstrategie, mögliche Maßnahmen) sicherzustellen (Artikel 38 (7a, 7b) ESIF-VO). Übernimmt die Verwaltungsbehörde selbst die Durchführung des Finanzinstrumentes, so wird ein Strategiedokument verfasst, in dem die Bedingungen für Beiträge zu dem Finanzinstrument festgehalten sind und das vom Monitoring-Ausschuss zu prüfen ist (Artikel 38 (8) ESIF-VO).

Die Finanzmittel eines revolving Fonds können grundsätzlich aus mehreren OP und verschiedenen Prioritätsachsen stammen. In diesem Fall ist wiederum darauf zu achten, dass für jedes OP und für jede Prioritätsachse eine separate Buchführung erfolgt, um eine klare Trennung der Mittel vornehmen zu können.

Die für das Finanzinstrument eingeplanten Programmbeiträge für die Förderperiode 2014-2020 werden in Tranchen eingezahlt. Festgelegt sind die folgenden maximalen Anteile, die in den einzelnen Anträgen auf Zwischenzahlungen enthalten sein können. Die Anträge auf Zwischenzahlungen müssen an die Europäische Kommission gestellt werden (Artikel 41 ESIF-VO):

- In einem einzelnen Zahlungsantrag dürfen maximal 25 Prozent des Gesamtbetrags, der für das Finanzinstrument festgelegten Programmbeiträge, enthalten sein.
- Jeder Zahlungsantrag kann maximal 25 Prozent des Gesamtbeitrags der nationalen Ko-Finanzierung enthalten, der voraussichtlich an das Finanzinstrument (oder auf Ebene der Endempfänger) gezahlt wird.
- Für die nachfolgenden Zahlungsanträge auf Zwischenzahlung gilt, dass diese nur gestellt werden können, wenn:
 - beim zweiten Zahlungsantrag mindestens 60 Prozent des im ersten Zahlungsantrag enthaltenen Betrags als förderfähige Kosten ausgegeben worden sind,
 - beim dritten und jedem weiteren Zahlungsantrag mindestens 85 Prozent des in den vorangegangenen Zahlungsanträgen auf Zwischenzahlung enthaltenen Beträge als förderfähige Ausgaben ausgegeben worden sind (Artikel 41 (1) c i, ii) ESIF-VO).

Hinsichtlich der Wiederverwendung von Zinsen, anderen erwirtschafteten Gewinnen und Rückflüssen, sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Zinsen und andere erwirtschaftete Gewinne bis zum Ablauf des Zeitraums der Förderfähigkeit müssen für den denselben Zweck wie die ursprüngliche Unterstützung verwendet werden. Ist das betreffende Finanzinstrument bereits abgewickelt, werden die Mittel in einem anderen Finanzinstrument, das im Einklang mit dem / den betreffenden Programmziel(en) steht, verwendet (Artikel 43 (2) ESIF-VO).
- Wiederverwendung von Rückflüssen bis zum Ablauf des Zeitraums der Förderfähigkeit: Diese Mittel können für weitere Investitionen durch dasselbe oder ein anderes Finanzinstruments (im Einklang mit den Zielen des / der OP), für die Vergütung von privaten oder öffentlichen Investoren, zur Erstattung von Verwaltungskosten und Zahlung von Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments verwendet werden (Artikel 44 (1) ESIF-VO).
- Wiederverwendung von Rückflüssen nach Ablauf des Zeitraums der Förderfähigkeit: Mindestens acht Jahre nach Ablauf des Zeitraums der Förderfähigkeit müssen diese Mittel entweder im selben Finanzinstrument oder in einem anderen Finanzinstrument eingesetzt werden, das im Einklang mit den Zielen des / der OP steht. Voraussetzung ist, dass in den betreffenden Bereichen ein anhaltender Investitionsbedarf nachgewiesen werden kann (Artikel 45 ESIF-VO).

Zielsetzung der Änderungen in den Verwaltungsvorschriften für den Einsatz von Finanzinstrumenten war es, einfachere und kohärentere Vorschriften zu schaffen. Die Zielsetzung mit einfacheren und klareren Regelungen Finanzinstrumente in der Förderperiode 2014-2020 zu erleichtern, wurde nicht vollständig erreicht. Vorgaben zu Finanzinstrumenten sind gleichzeitig in verschiedenen Verordnungen und Leitlinien aufgeführt. Die Komplexität der Vorschriften ist im Vergleich zu Förderperiode 2007-2013 gestiegen. Vor diesem Hintergrund erscheint zweifelhaft, dass mit Blick auf eine Förderperiode ab dem Jahr 2020 mit einer maßgeblichen Vereinfachung zu rechnen ist.

2.2 Überblick über den Einsatz von Finanzinstrumenten in deutschen EFRE-OP in der Förderperiode 2014-2020

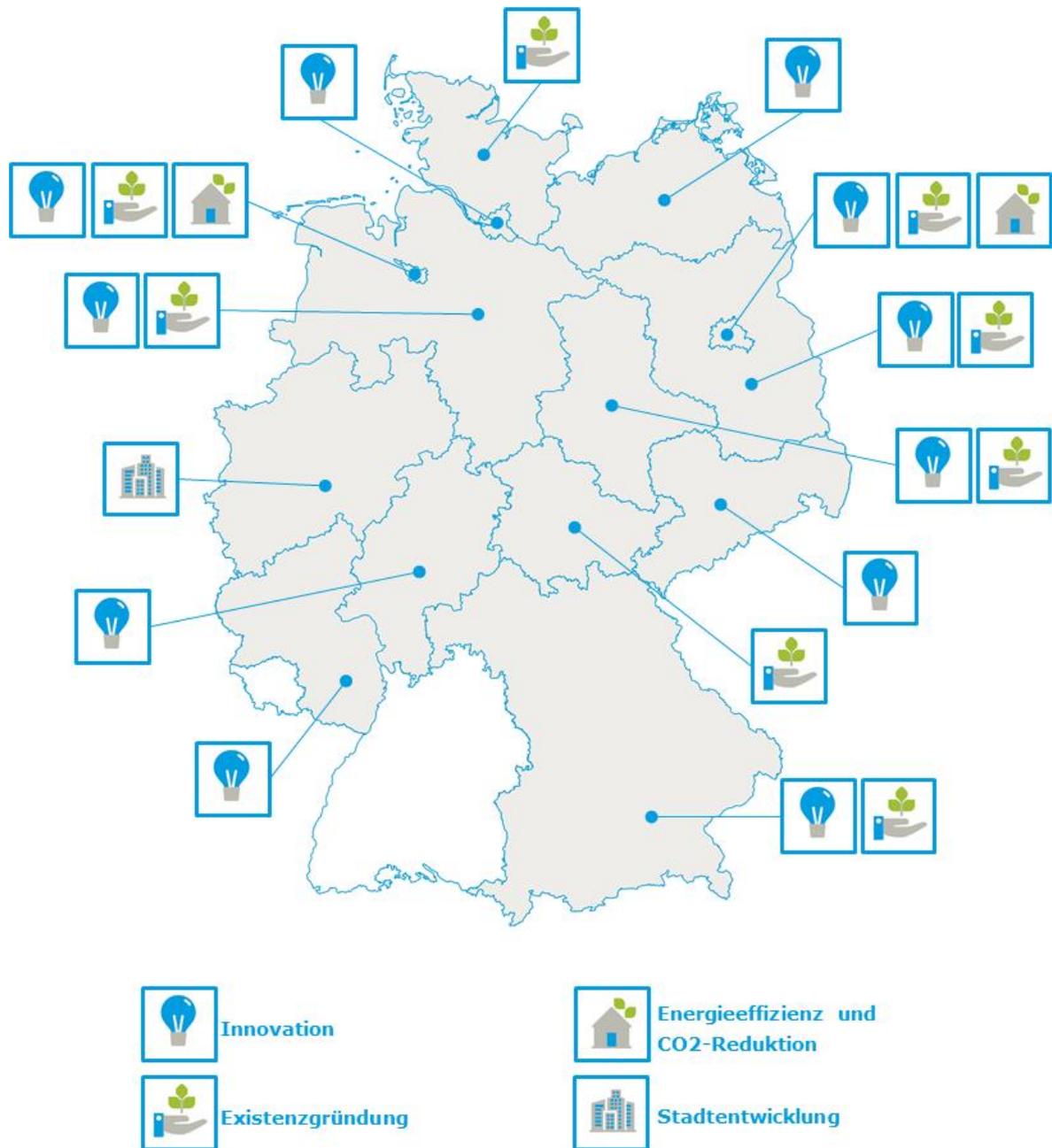
Um zu identifizieren welche Finanzinstrumente von den Ländern in der Förderperiode 2014-2020 aus EFRE-Mitteln ko-finanziert werden, wurden deren EFRE-OP ausgewertet. Im Anschluss wurden weitere Informationen zu den identifizierten Instrumenten zusammengetragen und Fälle verifiziert, bei denen sich in den Programmen lediglich unkonkrete Pläne oder Absichtsbekundungen finden ließen. Dazu wurden insbesondere folgende weitere Quellen herangezogen:

- Ex-ante-Evaluationen zum Einsatz von Finanzinstrumenten in der Förderperiode 2014-2020,
- die Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de) sowie
- Online-Portale der Länder zur EFRE-Förderung in der Förderperiode 2014-2020 und weitere Online-Quellen (z.B. Internetseiten von Förderbanken).

In der aktuellen Förderperiode 2014-2020 nutzen fast alle Länder Finanzinstrumente, um ihre EFRE-Programme umzusetzen. Insgesamt konnten im Rahmen der Recherche 28 (revolvierende) Finanzinstrumente identifiziert werden, die die Themenfelder Technologieorientierte Existenzgründungen, Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen, Energieeffizienz und CO₂-Reduktion sowie Nachhaltige Stadtentwicklung adressieren. Von 16 Ländern sehen mit Ausnahme von Baden-Württemberg und des Saarlandes alle den Einsatz zumindest eines solchen Instruments vor.

Abbildung 2 zeigt, welche Länder in der Förderperiode 2014-2020 EFRE ko-finanzierte Finanzinstrumente einsetzen sowie den Themenfokus der Instrumente. Die große Mehrzahl der Instrumente adressiert die Themenfelder Technologieorientierte Existenzgründung sowie Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen. Auf Energieeffizienz und CO₂-Reduktion fokussieren dagegen nur wenige. Im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung ist nur in Nordrhein-Westfalen ein Finanzinstrument geplant. Die Länder Brandenburg, Hessen und Sachsen, in denen es hier in der Förderperiode 2007-2013 ebenfalls noch solche Instrumente gab, verzichten in der aktuellen Förderperiode auf ihren Einsatz.

Abbildung 2: Finanzinstrumente mit EFRE-Mitteln in Deutschland nach Themenfeldern



Quelle: EFRE-OP der Länder, eigene Darstellung erstellt mit RegioGraph (Stand März 2017)

Tabelle 2 bis Tabelle 4 stellen die Rahmendaten der in der Förderperiode 2014-2020 eingerichteten und vorgesehenen Fonds dar. Dabei werden neben dem Gesamtvolumen werden jeweils auch die zur Verfügung gestellten EFRE-Mittel und die EFRE-Anteile der Finanzinstrumente aufgeführt. Die Darstellung zeigt, dass die finanzielle Ausstattung der Instrumente deutlich variiert. Der Gründerkapital-Fonds des EFRE-OP Sachsen-Anhalt hat ein Volumen von 100 Millionen Euro. Dagegen hat das auf die Bereitstellung von Beteiligungskapital für Innovationsvorhaben ausgerichtete „MVIInnoSTART“ des EFRE-OP Mecklenburg-Vorpommerns ein Gesamtvolumen von nur 9,4 Millionen Euro.

Die Fonds nutzen dazu unterschiedliche instrumentelle Ansätze. Der Schwerpunkt liegt auf Darlehen und Beteiligungen. Erstere werden von 20 Fonds eingesetzt und letztere von 16. Ein thematischer Fokus bei der Auswahl der Finanzinstrumente kann nicht festgestellt werden. Das einzige

in der Förderperiode 2014-2020 geplante Finanzinstrument im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung nutzt Darlehen, um (städte-)bauliche Investitionen in integrierten Stadt- und Quartiersentwicklungen zu fördern und zu finanzieren.

Für das Fondsmanagement haben die Verwaltungsbehörden unterschiedliche Lösungswege gewählt. Bei sieben Fonds übernehmen Förder- bzw. Landesbanken das Fondsmanagement. Mehrheitlich betrauen die Verwaltungsbehörden Beteiligungsgesellschaften mit dem Management der Fonds. Dabei sind die Beteiligungsgesellschaften teilweise Tochtergesellschaften der Landesbanken. So ist beispielsweise die bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh eine Tochter der Thüringer Aufbaubank und verwaltet mit dem „Thüringer Start-up Fonds (TSF)“ und dem „WachstumsBeteiligungsfonds (WBF)“ gleich zwei mit EFRE-Mittel ko-finanzierte Fonds.

Tabelle 2: Rahmendaten der EFRE-Finanzinstrumente der Länder in der Förderperiode 2014-2020 (a)

Land	Name des Fonds	Fondsmanagement	Themenfeld	Art der genutzten Finanzinstrument	Förderkonditionen	Gesamt- volumen	EFRE Mittel	EFRE- Anteil
Baden-Württemberg (Stärker entwickelte Region)	Kein Finanzinstrument in der Förderperiode 2014-2020 eingesetzt							
Bayern (Stärker entwickelte Region)	EFRE-Projekt 2014 B	Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	Technologieorientierte Existenzgründungen	Offene Beteiligungen, Stille Beteiligungen	Die Höhe der Beteiligung beträgt <ul style="list-style-type: none"> • bei Existenzgründungen zwischen 20.000 und 250.000 EUR, • bei der Förderung von Unternehmensnachfolgen zwischen 250.000 und 7 Mio. EUR, • bei der Förderung von Unternehmenswachstum zwischen 250.000 und 7 Mio. EUR, • bei Venture Capital im Start-up-Bereich im ersten Schritt zwischen 250.000 und 1,5 Mio. EUR, im Later-Stage-Bereich bis 7 Mio. EUR pro Unternehmen und • bei einem Turn Around ab 500.000 EUR, eine Aufstockung ist bei erfolgreicher Entwicklung möglich. 	20.000.000	10.000.000	50%
	Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE	LfA Förderbank Bayern - Bayern Kapital	Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	Offene Beteiligungen, Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen	Die Höhe der Beteiligung beträgt maximal 2 Mio. EUR (verteilt auf mehrere Finanzierungsrunden), unter bestimmten Voraussetzungen maximal 2,5 Mio. EUR je Beteiligungsnehmer.	20.000.000	10.000.000	50%
	EFRE-Projekt 2014 C	S-Refit AG	Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	Offene Beteiligungen, Stille Beteiligungen	Keine Angabe	15.000.000	7.500.000	25%
Berlin (Stärker entwickelte Region)	Venture Capital Fonds Technologie II	VC Fonds Technologie Berlin GmbH	Technologieorientierte Existenzgründungen	Beteiligungen	Es werden offene Minderheitsbeteiligungen am Stamm- bzw. Grundkapital der Unternehmen eingegangen (in der Regel 15-20%). Mehrere Finanzierungsrunden sind möglich.	45.000.000	22.500.000	50%
	Venture Capital Fonds Kreativwirtschaft II	VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH	Technologieorientierte Existenzgründungen	Offene Beteiligungen, stille Beteiligungen, Gesellschafterdarlehen	Es werden offene Minderheitsbeteiligungen am Stamm- bzw. Grundkapital der Unternehmen eingegangen (in der Regel 15-20%). Mehrere Finanzierungsrunden sind möglich.	30.000.000	15.000.000	50%
	Teilbereich Darlehen (Pro FIT Darlehen)	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung	Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	Darlehen	Die Förderung beträgt bis zu 80% der Ausgaben und maximal 1 Mio. Euro.	49.534.418	24.767.209	50%
	KMU Darlehensfonds Umweltkredite	Keine Angabe	Energieeffizienz und CO ₂ -Reduktion	Darlehen, Nachrangdarlehen, stille Beteiligungen	Tilgungsdarlehen bis maximal 10 Mio. Euro. Bis zu 100%ige Förderung.	40.000.000	20.000.000	50%
Brandenburg (Übergangsregion)	Frühphasen- und Wachstumsfonds	Investitionsbank des Land Brandenburg	Technologieorientierte Existenzgründungen	Nachrangdarlehen, Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> • Frühphasenfonds: Minderheitsbeteiligung in Höhe von 10%, maximal 1,2 Mio. Euro. • Wachstumsfinanzierung: Beteiligungshöhe je Unternehmen mind. 300 000 Euro. Gesamtinvestment maximal 3,875 Mio. Euro je Unternehmen. 	70.000.000	56.000.000	80%
	Mikrodarlehensfonds	Investitionsbank des Land Brandenburg	Technologieorientierte Existenzgründungen	Darlehen Kreditbürgschaft	Förderhöhe: bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel. Darlehensbeitrag: mind. 2.000 Euro und maximal 25.000 Euro pro Vorhaben	10.000.000	8.000.000	80%
	ProFIT Brandenburg	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	Darlehen, Zuschuss	Zuschuss: maximal 400.000 Euro je Projekt. Darlehen: bis zu 3 Mio. Euro je Projekt	90.000.000	72.000.000	80%

Quelle: Rambøll Management Consulting GmbH (Stand März 2017)

Tabelle 3: Rahmendaten der EFRE-Finanzinstrumente der Länder in der Förderperiode 2014-2020 (b)

Land	Name des Fonds	Fondsmanagement	Themenfeld	Art der genutzten Finanzinstrument	Förderkonditionen	Gesamt-volumen	EFRE Mittel	EFRE-Anteil
Bremen (Stärker entwickelte Region)	EFRE Darlehensfonds	Bremer Aufbau-Bank (BAB)	Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen, Technologieorientierte Existenzgründungen, Energieeffizienz und CO ₂ -Reduktion	Darlehen	Keine Angabe	40.100.000	20.050.000	50%
	EFRE-Beteiligungsfonds Bremen	BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (BBM)	Technologieorientierte Existenzgründungen; Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	Offene Beteiligungen sowie ergänzende Nachrangdarlehen	<ul style="list-style-type: none"> Investitionssumme beträgt bis zu 400.000 EUR je Unternehmen. Bei offenen Beteiligungen wird ein Exit innerhalb von 7 Jahren angestrebt. Die Laufzeit von Nachrangdarlehen sollte 10 Jahre nicht überschreiten. 	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Hamburg (Stärker entwickelte Region)	Innovationsstarter Fonds Hamburg II	Innovationsstarter Hamburg GmbH	Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	Darlehen, Offene Beteiligungen	Die Höhe der Beteiligung beträgt weniger als 50% des Stammkapitals der Zielunternehmen.	12.000.000	6.000.000	50%
Hessen (Stärker entwickelte Region)	Hessen Kapital III	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH	Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	Beteiligungen	Das Finanzinstrument ist noch in Vorbereitung.	33.500.500	16.750.250	50%
Mecklenburg-Vorpommern (Übergangsregion)	Venture Capital Fonds (VCFMV)	GENIUS Venture Capital GmbH	Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	Offene Beteiligungen, Stille Beteiligung, Wandeldarlehen	Es werden Beteiligungen in einer Größenordnung von rund 100.000 EUR bis 1,5 Mio. EUR eingegangen.	10.000.000	8.000.000	80%
	MVInnoSTART,	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern	Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	Beteiligungen	Die Höhe der Beteiligung beträgt mindestens 50.000 und höchstens 400.000 Euro.	9.411.000	7.528.800	80%
Niedersachsen (Stärker entwickelte Region / Übergangsregion)	MikroSTARTer Niedersachsen	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Technologieorientierte Existenzgründungen	Darlehen	Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Kosten. (mindestens 5.000 und höchstens 25.000 Euro)	32.000.000	16.000.000	50%
	Innovationsfonds	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	Darlehen	Die Förderung erfolgt als Zuschuss oder als Darlehen. <ul style="list-style-type: none"> Die Höhe der Förderung ist abhängig von Art und Umfang des Vorhabens sowie von der Größe des antragstellenden Unternehmens. Großunternehmen werden nur durch Darlehen gefördert. 	50.000.000	25.000.000	50%
	NMikrobeteiligung	Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB)	Technologieorientierte Existenzgründungen	Offene Beteiligungen, Stille Beteiligung	Die Förderung erfolgt in Form von offenen oder stillen Beteiligungen über die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB). <ul style="list-style-type: none"> Stille Beteiligungen: für Unternehmen, die noch keine fünf Jahre am Markt aktiv sind, zwischen 150.000 EUR und 600.000 EUR, und für Unternehmen, die mehr als fünf Jahre am Markt aktiv sind, zwischen 250.000 EUR bis max. 2,5 Mio. EUR. Im Fall einer offenen Beteiligung beteiligt sich die NBank in Form einer Minderheitsbeteiligung direkt am Kapital der Gesellschaft. 	10.000.000	5.000.000	50%

Quelle: Ramboll Management Consulting GmbH (Stand März 2017)

Tabelle 4: Rahmendaten der EFRE-Finanzinstrumente der Länder in der Förderperiode 2014-2020 (c)

Bundesland	Name des Fonds	Fondsmanagement	Thematischer Fokus	Art der genutzten Finanzinstrument	Förderkonditionen	Gesamtvolumen (in Euro)	EFRE Mittel (in Euro)	EFRE-Anteil (in Prozent)
Nordrhein-Westfalen (Stärker entwickelte Region)	Stadtentwicklungsfonds	NRW.BANK	Stadtentwicklung	Darlehen	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben, i.d.R. jedoch maximal 5 Mio. EUR. Der Mindestkredit beträgt i.d.R. 200.000 EUR. Es ist eine 80-prozentige Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut möglich. 	Keine Angabe	Keine Angabe	50%
Rheinland-Pfalz (Stärker entwickelte Region)	Innovationsfonds Rheinland Pfalz II	Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland mbH (Tochtergesellschaft der ISB)	Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	Offene Beteiligungen, Stille Beteiligungen	Die Beteiligungshöhe beträgt je Unternehmen bis zu 1 Mio. EUR, die ggf. in mehreren Finanzierungsrunden zur Verfügung gestellt werden.	30.000.000	15.000.000	50%
Saarland (Stärker entwickelte Region)	Kein Finanzinstrument in der Förderperiode 2014-2020 eingesetzt.							
Sachsen (Stärker entwickelte Region / Übergangsregion)	Risikokapitalfonds	Keine Angabe	Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	Offene Beteiligungen, Stille Beteiligungen	Die Beteiligungshöhe beträgt in der Regel 50% der Geschäftsanteile des Unternehmens.	Keine Angabe	44.700.000	Keine Angabe
	KMU Darlehensfonds	Keine Angabe	Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	Darlehen	<ul style="list-style-type: none"> Markteinführungsphase: Förderung in Form eines Zuschusses in Höhe von bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 100.000 EUR. Marktbearbeitungsphase: Förderung erfolgt in Form eines Darlehens, für Gründer in Form eines Nachrangdarlehens; in Höhe von 30.000 EUR bis 500.000 EUR pro Vorhaben und bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben. 	Keine Angabe	36.000.000	Keine Angabe
Sachsen-Anhalt (Stärker entwickelte Region / Übergangsregion)	IBG-Risikokapitalbeihilfen für technologieorientierte KMU	IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	Offene Beteiligungen, Stille Beteiligungen	Die Höhe der Beteiligung beträgt bis zu 200.000 EUR, für Unternehmen des Straßen-transportsektors bis zu 100.000 EUR.	50.000.000	20.000.000	40%
	Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)	Technologieorientierte Existenzgründungen; Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	Darlehen	Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% des Finanzierungsbedarfs. Die Mindestdarlehenssumme beträgt 25.000 EUR, die maximale Darlehenssumme in der Regel 1,5 Mio. EUR.	112.500.000	85.000.000	76%
Schleswig-Holstein (Stärker entwickelte Region)	Seed- und Start-up Fonds II	Investitionsbank Schleswig-Holstein / MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH / Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	Technologieorientierte Existenzgründungen	Offene Beteiligungen, Stille Beteiligungen	Die Höhe der Beteiligung beträgt bei Seed-Finanzierungen bei der Erstfinanzierung 50.000 bis 100.000 Euro und bei Start-up-Finanzierungen 50.000 bis 250.000 Euro.	12.000.000	6.000.000	50%
Thüringen (Übergangsregion)	Thüringer Start-up-Fonds (TSF)	bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh	Technologieorientierte Existenzgründungen	Offene Beteiligungen, Darlehen	Offene Minderheitsbeteiligungen bis zu 1,2 Mio. Euro möglich. Co-Investment privater Investoren ist erwünscht.	18.750.000	15.000.000	80%
	WachstumsBeteiligungsfonds (WBF)	bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh	Technologieorientierte Existenzgründungen	Offene Beteiligungen, Stille Beteiligung, Darlehen	Offene Minderheitsbeteiligungen bis zu 4. Mio. Euro möglich; max. jedoch das Doppelte des Co-Investments privater Investoren	37.500.000	30.000.000	80%

Quelle: Ramboll Management Consulting GmbH (Stand März 2017)

Baden-Württemberg hat sich in der Förderperiode 2014-2020 gegen den Einsatz von Finanzinstrumenten im EFRE entschieden.⁴ Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren folgende Gründe:⁵

- die Erwartung eines unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands für die Planung, Implementierung, Umsetzung und Abwicklung von EFRE-ko-finanzierten Finanzinstrumenten,
- eine kritische Bewertung Fördereffizienz bei (in Anbetracht der in Baden-Württemberg zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel notwendigerweise) verhältnismäßig kleinen Investitionssummen und hohem Verwaltungsaufwand (gerade auch im Vergleich zu Zuschussförderungen),
- die Ermanglung von Erfahrungen mit dem umfangreichen Einsatz von EFRE-ko-finanzierten Finanzinstrumenten, die den hohen Verwaltungsaufwand unter Umständen besser beherrschbar gemacht hätten, sowie
- die Einschätzung, dass Baden-Württemberg über ein sehr gut entwickeltes und für die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen ausdifferenziertes Finanzierungsökosystem verfügt.

In der Studie zur Konzeption neuer Finanzinstrumente aus dem Jahr 2013 war dem Land die Erweiterung des Venture Capital Fonds Baden-Württemberg um eine EFRE-Ko-Finanzierung empfohlen worden (Ramboll 2013). Für das Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung wurde hier kein Bedarf für den Einsatz von aus dem EFRE-ko-finanzierten gesehen (die Themenfelder FuEuI in Unternehmen sowie Energieeffizienz und CO₂-Reduktion wurden in der Studie noch nicht betrachtet).

2.3 Erfahrungen mit dem Einsatz von EFRE-Finanzinstrumenten in der Förderperiode 2014-2020 in ausgewählten Ländern

Für die vertiefte Betrachtung beim Einsatz von aus dem EFRE ko-finanzierten Finanzinstrumenten wurden folgende Bundesländer ausgewählt:

- Bayern,
- Hessen,
- Rheinland-Pfalz,
- Sachsen und
- Sachsen-Anhalt.⁶

Die Auswahl fiel auf diese Länder, weil:

- sie alle über langjährige Erfahrung mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten im Rahmen des EFRE verfügen,
- es sich mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt bei allen um Flächenländer handelt, die (wie Baden-Württemberg) im nationalen und europäischen Vergleich zu den innovativsten Regionen Europas gehören sowie
- zwei von ihnen (Hessen und Sachsen) in der letzten Förderperiode aus dem EFRE ko-finanzierte Finanzinstrumente im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung eingesetzt haben.

Die Vertiefungsinterviews wurden jeweils mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Verwaltungsbehörde, den mit der Fachaufsicht über die jeweiligen Finanzinstrumente beauftrag-

⁴ In der letzten Förderperiode gab es mit dem Beteiligungsfonds der Wirtschaftsförderung Mannheim ein Finanzinstrument.

⁵ Die Basis der Ausführungen bilden Gespräche mit Mitgliedern der Lenkungsgruppe Bewertungen, in der unter anderem die EU-Verwaltungsbehörde und relevante Fachreferate vertreten sind.

⁶ Die EU-Verwaltungsbehörde in Nordrhein-Westfalen wurde ebenfalls für ein Interview angefragt, hat diese Anfrage allerdings negativ beschieden.

ten Fachreferaten und / oder den Umsetzenden Stellen geführt. Nachfolgend werden die wesentlichen Erkenntnisse aus den Gesprächen wiedergegeben.

VORERFAHRUNGEN AUS DER FÖRDERPERIODE 2007-2013

Alle betrachteten Länder haben bereits in der Förderperiode 2007-2013 aus dem EFRE ko-finanzierte Finanzinstrument eingesetzt. Ausschlaggebend für ihren damaligen Einsatz waren im Vorfeld durchgeführte Stärken-Schwächen-Analysen der Finanzierungssysteme in den Themenfeldern Existenzgründung, FuEul in Unternehmen und / oder Nachhaltigen Stadtentwicklung. Die in der letzten Förderperiode aufgelegten Finanzinstrumente wurden nach Aussage der Gesprächspartner durchgehend gut nachgefragt.

KONZEPTION DER EFRE-FINANZINSTRUMENTEN FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2014-2020

In der Förderperiode 2014-2020 wurden zumeist bewährte Instrumente neu aufgelegt bzw. in angepasster Form umgesetzt. Neben einer in der verpflichtenden Ex-ante-Bewertung identifizierten Marktschwäche waren die guten Erfahrungen aus der alten Förderperiode bestimmend dafür, erneut auf aus dem EFRE ko-finanzierte Finanzinstrumente zu setzen. Ein weiterer wichtiger Grund für die Entscheidung, Finanzinstrumente zu nutzen: Nicht ausreichende Landesmittel, um das jeweilige Förderziel anderweitig zu realisieren.

Von den betrachteten Ländern hat sich nur Hessen entschieden, ein Finanzinstrument aus der in der Förderperiode 2007-2013 nicht weiter einzusetzen: Der JESSICA-Stadtentwicklungsfonds wurde für die Förderperiode 2014-2020 nicht fortgeführt. Als Begründung wurde von den Gesprächspartnern angegeben, dass die Konditionen des als Darlehensfonds gestalteten Finanzinstruments aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase nicht mehr attraktiv genug waren. Zudem sah man revolving Darlehensfonds für finanzschwache Kommunen, die am Limit der Kreditaufnahmefähigkeit sind, nicht mehr als brauchbares Unterstützungsinstrument an.

Hinsichtlich der instrumentellen Ausgestaltung haben sich die betrachteten Länder mehrheitlich ausschließlich für Beteiligungsinstrumente entschieden. Die Länder, die exklusiv auf diese Instrumente setzen geben an, dass die Entscheidung gegen den Einsatz von Darlehen gefallen sei, weil diese im gegenwärtigen Zinsumfeld kaum attraktiv sind. Eine Verzahnung von EFRE-ko-finanzierten Finanzinstrumenten mit Mitteln, die über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFIS) garantiert werden, bestehen in den betrachteten Ländern bislang nicht.

UMSETZUNG DER EFRE-FINANZINSTRUMENTEN IN DER FÖRDERPERIODE 2014-2020

Neben guten Erfahrungen mit Finanzinstrumenten auf der einen Seite, unterstrichen die Gesprächspartner auf der anderen Seite auch die erheblichen Herausforderungen bei der Umsetzung von aus dem EFRE ko-finanzierten Finanzinstrumenten. Vor allem der hohe Verwaltungsaufwand (insbesondere in Form von Berichtspflichten) und die Unübersichtlichkeit der zu berücksichtigenden Verordnungen und Leitlinien werden hervorgehoben. Zwar habe die Europäische Kommission im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 versucht, die Vorgaben konsistenter zu gestalten. Insgesamt habe der administrative Aufwand Finanzinstrumente umzusetzen damit aber auch deutlich zugenommen und die Vorschriften seien jetzt weniger flexibel. Die angestrebte Klarheit des Regelwerks sei nicht zu erkennen. Die Struktur der zu verbindlichen Verordnungen und zu beachtenden Leitlinien für Finanzinstrumente sei in erster Linie komplexer, aber nicht besser handhabbar. Als Grund dafür, dass die EFRE-ko-finanzierte Finanzinstrumente nichtsdestotrotz praktisch gehandhabt werden können, wird nicht zuletzt die langjährige Erfahrung mit dem Einsatz dieser Instrumente hervorgehoben.

Mit der zunehmenden Dichte und Komplexität der Regelungen ist aus Sicht der Gesprächspartner zudem die Gefahr gestiegen, Finanzinstrumente nicht im Sinne der Vorschriften und damit fehlerhaft umzusetzen. In den Interviews wurde darauf hingewiesen, dass Fehler in der Umsetzung immer passieren können. Von Seiten der Europäischen Kommission würden diese allerdings oft-

mals direkt als unrechtmäßige Verwendung von EU-Mitteln gewertet (Zitat: „der Betrugsvorwurf steht sofort im Raum“).

Hinzu kommt, dass der durch die Vorschriften gesetzte Rechtsrahmen als nicht verlässlich, sondern vielmehr als sehr volatil wahrgenommen wird. Auch nach Beginn der Förderperiode würden wiederholt neue Leitlinien veröffentlicht, die zeit- und ressourcenaufwändige Änderungen bei der Umsetzung nach sich zögen – auch weil die Auslegungen der Leitlinien nicht immer eindeutig seien und auch die genaue Bedeutung einzelner Begriffe erst im Zeitverlauf geklärt werden könne. Aus der letzten Förderperiode wird beispielsweise berichtet, dass zunächst keine Vor-Ort-Prüfungen vorgesehen waren und dass dann im Zeitverlauf zunächst solche Prüfungen beim Fondsverwalter und dann letztlich auch bei den Endbegünstigten verlangt wurden.

Die geschilderte Praxis der Europäischen Kommission, Anpassungen der Vorschriften auch während einer laufenden Förderperiode vorzunehmen erschwert auch die Beauftragung privater Fondsmanagements. So berichten die Verwaltungsbehörden, dass in der alten Förderperiode aufgrund von Änderungen der Vorschriften für Finanzinstrumente bereits geschlossene Verträge mit Fondsmanagements angepasst werden. Zudem ist die Umsetzung aus dem EFRE ko-finanzierter Finanzinstrumente auch mit besonderen Berichtspflichten für die Fondsmanagements verbunden – beispielsweise der Aufschlüsselung der geschaffenen Arbeitsplätze nach Geschlecht. Private Beteiligungsgesellschaften haben sich aufgrund der komplizierten und vielschichtigen Vorschriften zumindest in Einzelfällen bereits gegen ein Fondsmanagement im Rahmen des EFRE entschieden.

Der hohe Verwaltungsaufwand hat zur Folge, dass nach Einschätzung der Gesprächspartner kleine Fondsvolumina aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht effizient umgesetzt werden können. Auf Ebene der Einzelinvestitionen sehen sie die kritische Größe bei einer Mindestbeteiligung von 100.000 Euro. Auf Fondsebene müsse das Gesamtvolumen, wenn möglich, mindestens im zweistelligen Millionenbereich liegen.

Gefragt nach einem Vergleich des Verwaltungsaufwands mit nicht aus dem EFRE ko-finanzierten Finanzinstrumenten waren die Stellungnahmen der Gesprächspartner weitgehend einheitlich: Der Verwaltungsaufwand EFRE ko-finanzierter Finanzinstrumente ist höher. Sofern entsprechende Mittel genutzt werden können, sei ein rein aus Landesmitteln finanziertes Instrument zu bevorzugen. Darüber hinaus gebe es bei aus Landesmitteln finanzierten Instrumenten größere Gestaltungsmöglichkeiten – beispielsweise bei der Ausgestaltung von Vorgaben zum Reporting sowie bei der Festlegung regionaler Finanzierungsschwerpunkte.

HANDHABBARKEIT DER EFRE-FINANZINSTRUMENTE IN DER FÖRDERPERIODE 2014-2020

Als praktische Herausforderung, die allerdings zu bewältigen sei, sehen die Gesprächspartner an, dass die Vorschriften die Mittelverwendung über die Förderperiode hinaus festlegen. Nach Artikel 45 ESIF-VO muss sichergestellt werden, dass die mit den Finanzinstrumenten erzielten Erträge oder Renditen während eines Zeitraums von mindestens acht Jahren nach Ablauf des Förderzeitraums im Einklang mit den Zielen des Programms eingesetzt werden.

Die Nachfinanzierung von Vorhaben in einer zweiten Beteiligungsrunde ist nach Ansicht der Gesprächspartner dagegen grundsätzlich ohne größere Probleme möglich. Nach Artikel 41 (1) der ESIF-VO müssen die EFRE-Mittel in zeitlich gestaffelten Zwischenzahlungen an das Finanzinstrument gezahlt werden. Eine Ausreichung der gesamten für ein Finanzinstrument vorgesehenen Mittel zu Beginn der Förderperiode wäre damit schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die gestaffelten Zwischenzahlungen erleichtern, obwohl verwaltungstechnisch ein Mehraufwand, die bedarfsorientierte Steuerung der Investitionen aus den Finanzinstrumenten. Zudem können ggf. schon realisierte Rückflüsse für Anschlussfinanzierungen genutzt. Zum Teil werden Finanzierungsrounds von Unternehmen auch förderperiodenübergreifend aus den Fonds verschiedener Perioden finanziert. Trotz alledem könne es aber natürlich immer zu Situationen kommen, bei denen ein Unternehmen zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Finanzierungsbedarf habe, aber zu

diesem Zeitpunkt alle Mittel eines Fonds gebunden sind. Dies sei aber kein EFRE-spezifisches Problem, auch wenn es hier möglicherweise durch die Vorgabe verschärft werden kann, dass alle Mittel eines Fonds innerhalb einer Förderperiode mindestens einmal umgeschlagen werden müssen.

Schwierigkeiten bei Anschlussfinanzierungen verursacht zumindest in Einzelfällen darüber hinaus die Regelung, dass Unternehmen in Schwierigkeiten nicht mit aus EFRE-Mitteln ko-finanzierten Finanzinstrumenten unterstützt werden dürfen. Dies könne dazu führen, dass eine Folgeinvestition in ein Unternehmen unterbleiben muss, obwohl alle anderen an früheren Finanzierungsrunden beteiligten Partner (z.B. private Venture Capital-Gesellschaften) willens wären, sich weiter zu engagieren.

3. BEDARF FÜR DEN EINSATZ VON FINANZINSTRUMENTEN IN DEN THEMENFELDERN TECHNOLOGIEORIENTIERTE EXISTENZGRÜNDUNGEN, FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION IN UNTERNEHMEN, ENERGIEEFFIZIENZ UND CO₂-REDUKTION SOWIE NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Um etwaige Bedarfe zum Einsatz von EFRE-Finanzinstrumenten in Baden-Württemberg in den Jahren nach 2020 zu ermitteln werden in den Abschnitten dieses Kapitels zunächst überblickartig aktuelle öffentliche Finanzierungsangebote in den vier Themenfeldern betrachtet. Zudem wird analysiert, inwieweit...

- die Angebote im Themenfeld technologieorientierte Existenzgründungen die wesentlichen Phasen des Existenzgründungsprozesses abdecken,
- die Angebote im Themenfeld FuEul die wesentlichen Phasen des FuEul-Prozesses abdecken sowie
- die Angebote im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion die wesentlichen Sektoren, in denen Einsparungen / Reduktionen erzielt werden können, abdecken sowie
- die Angebote im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung wichtige Themenfelder der Stadtentwicklung abdecken.

Im Anschluss wird expertenbasiert ermittelt...

- in welchen Teilbereichen der Themenfelder Finanzierungsbedarfe bestehen, die durch private Angebote und die vorhandenen öffentlichen Angebote nicht abgedeckt werden können, sowie ggf.
- wie öffentliche Finanzierungsangebote – instrumentell und der Höhe nach – ausgestaltet sein müssten, um identifizierte Finanzierungslücken zu schließen.

In der Gesamtschau der zusammengetragenen Informationen zu vorhandenen öffentlichen Finanzierungsangebote und der Experteneinschätzungen sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Ländern (siehe Kapitel 2.3) wird schließlich für jedes Themenfeld eine gutachterliche Stellungnahme zum Bedarf für den Einsatz von EFRE-Finanzinstrumenten abgeben.

3.1 Technologieorientierte Existenzgründungen



Technologieorientierte Existenzgründungen besitzen für eine wissensbasierte Volkswirtschaft wie Deutschland eine besondere Bedeutung. Eine der wesentlichen Herausforderung für die Gründerinnen und Gründer dieser Unternehmen ist die Finanzierung ihrer Vorhaben, insbesondere in den sehr frühen Phasen der Gründung. Ihr Finanzierungsbedarf ist aufgrund kosten- und ressourcenintensiver Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zwar auch hier oftmals schon sehr groß. Private Investoren wollen sich wegen der nur schwer zu prognostizierenden weiteren Unternehmensentwicklung und dem hiermit verbundenen hohen Investitionsrisiko allerdings in der Regel noch nicht engagieren. Als Reaktion wurde über die Jahre ein differenziertes, mit öffentlichen Mitteln finanziertes Unterstützungssystem für technologieorientierte Existenzgründungen geschaffen.⁷

3.1.1 Finanzierungsangebote im Themenfeld Technologieorientierte Existenzgründungen in Baden-Württemberg

In den folgenden Abschnitten betrachten wir zuerst zwei Formen öffentlicher Finanzierungsangebote im Themenfeld Technologieorientierte Existenzgründungen:

- Programme des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, die technologieorientierte Existenzgründungen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen fördern sowie
- Angebote des Landes und des Bundes im Bereich Beteiligungskapital.

Anschließend gehen wir auf private Formen der Unternehmensfinanzierung ein. Hierbei beleuchten wir:

- die Verfügbarkeit von privatem Kapital für Early-Stage-Investitionen sowie
- Institutionen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von informellem Beteiligungskapital in Form von Investitionen durch Business Angels.

3.1.1.1 Nicht rückzahlbare Zuschüsse

Die Gegenstände, Zielgruppen und Konditionen der identifizierten Förderangebote, die technologieorientierte Existenzgründungen über nicht rückzahlbare Zuschüsse fördern, sind in Tabelle 5 zusammengefasst. Sie sind in weiten Teilen identisch mit den Programmen, die bereits in der thematischen Studie zur Konzeption neuer Finanzinstrumente aus dem Jahr 2013 betrachtet wurden. Neu hinzugekommen ist lediglich das auf den Bereich der modernden Lebenswissenschaften fokussierte Programm „GO-Bio“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

⁷ Einen quantitativen Überblick über das Finanzierungssystem in Baden-Württemberg gibt die Studie des ZEW 2016. Eine Übersicht über das Unterstützungssystem für technologieorientierte Existenzgründungen gibt bereits die Studie von Ramboll aus dem Jahr 2013.

Tabelle 5: Finanzierungsangebote im Themenfeld Technologieorientierte Existenzgründungen (nicht rückzahlbare Zuschüsse)

	EXIST-Gründerstipendium	EXIST-Forschungstransfer	BioÖkonomie 2030 - GO-Bio	Junge Innovatoren	Innovationsgutschein B Hightech																				
Fördergeber	Bund / BMWi	Bund / BMWi	Bund / BMBF	Land	Land																				
Gegenstand	Gefördert wird die Vorbereitung innovativer technologieorientierter Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen.	Gefördert werden technisch besonders anspruchsvolle Gründungsvorhaben aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Förderung erfolgt in zwei Phasen: In Förderphase 1 werden Entwicklungsarbeiten, die Ausarbeitung eines Businessplans und die Vorbereitung der Unternehmensgründung unterstützt, in Förderphase 2 weitere Entwicklungsarbeiten, Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit und die Schaffung der Voraussetzungen für eine externe Unternehmensfinanzierung.	Gefördert werden Gründungsvorhaben im Bereich der modernen Lebenswissenschaften. Die Förderung erfolgt in zwei Phasen. In Förderphase 1 werden die Erarbeitung des Proof of Concept und begleitender konkrete Kommerzialisierungsstrategien unterstützt, in Förderphase 2 der Nachweis des Proof of Technology, der Entwurf von Markteinführungsstrategien, die Konkretisierung des Unternehmenskonzept und die Sicherstellung von Folgefinanzierungen.	Gefördert wird die Vorbereitung innovativer technologieorientierter Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Das Programm ist technologieoffen.	Gefördert werden umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten im Rahmen von innovativen Gründungsvorhabens in den Zukunftsfeldern nachhaltige Mobilität, Umwelttechnologie, erneuerbare Energie und Ressourceneffizienz, Gesundheitswirtschaft und Lebenswissenschaften sowie IKT, Green-IT und intelligente Produkte.																				
Zielgruppe	Gründerinnen und Gründer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Gründerinnen und Gründer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Förderphase 1) bzw. aus Förderphase 1 hervorgegangene KMU (Förderphase 2)	Gründer- / Forscherteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Förderphase 1) bzw. aus Förderphase 1 hervorgegangene KMU und ggf. die ausgründende Hochschule / Forschungseinrichtung (Förderphase 2)	Gründerinnen und Gründer (wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, Absolventen/-innen, Personen, die eine vorgelagerte EXIST-Förderung erhalten haben) an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg	Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen bis max. fünf Jahre nach Gründung aus Baden-Württemberg																				
Konditionen	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalausgaben / Kosten in Form von personengebundenen Stipendien für maxi. drei Personen in Höhe von <ul style="list-style-type: none"> • 1.000 € monatlich für Studierende • 2.000 € monatlich für Technische Mitarbeiter/-innen • 2.500 € monatlich für Absolventen/-innen mit Hochschulabschluss • 3.000 € monatlich für promovierte Gründer/-innen • Sachausgaben / -kosten in Höhe von bis zu 10.000 € für Einzel- bzw. 30.000 € für Teamgründungen • gründungsbezogenes Coaching und Gründungsberatung bis zu 5.000 € 	<p>In Förderphase 1 werden gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalausgaben / -kosten für max. vier Personen (drei Forscher/-innen und einer Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz) • Personalausgaben / -kosten für studentische Hilfskräfte, Sachausgaben / -kosten und Aufwendungen für unternehmerische Qualifizierung / unternehmerisches Coaching in Höhe von bis zu 250.000 € <p>Die Förderquote beträgt bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben / Kosten.</p> <p>In Förderphase 2 werden bis zu 180.000 € zur Verfügung gestellt. Das geförderte Unternehmen muss dabei eigene Mittel in Form von Eigenkapital sowie gegebenenfalls Beteiligungskapital im Verhältnis von 1:3 zur Höhe des Zuschusses nachweisen.</p>	<p>In Förderphase 1 werden gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalausgaben / -kosten für max. sieben Personen (davon zwei Personen mit Berufserfahrung in der Wirtschaft und zwei technische Angestellte) • Sachausgaben / -kosten sowie Aufwendungen für Beratungsleistungen / Coachings und Patentanmeldungen <p>Die Förderquote beträgt bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben / Kosten. Der Förderzeitraum beträgt bis zu 48 Monate.</p> <p>Die Förderquote in Förderphase 2 beträgt bis zu 50% Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (KMU können höhere Förderquoten erhalten). Bei Verbundvorhaben mit der ausgründenden Hochschule darf die Gesamtförderquote des Verbundes 70% nicht überschreiten.</p>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwand für max. drei Personen in Höhe von bis zu einer halben Vergütung der Vergütungsgruppe TV-L E12 bzw. E13 bis max. Erfahrungsstufe 3 • Sachmittel- und Investitionsausgaben von bis zu 20.000 € • Coaching-Kosten bis zu 5.500 € <p>Der Förderzeitraum beträgt zunächst ein Jahr und kann nach erfolgter Zwischenbegutachtung um ein zweites und – in Ausnahmefällen – um ein drittes Jahr verlängert werden.</p>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten der Inanspruchnahme externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen • Materialkosten, die im Rahmen von betriebsinternen Entwicklungsleistungen (z. B. dem Prototypenbau) anfallen, in Höhe von bis zu 40.000 €. <p>Die maximale Förderquote beträgt 50%.</p>																				
Fördervolumen Baden-Württemberg	<table border="1"> <tr> <th>2014</th> <th>2015</th> </tr> <tr> <td>16 Projekte 1,4 Mio. €</td> <td>32 Projekte 3,8 Mio. €</td> </tr> </table>	2014	2015	16 Projekte 1,4 Mio. €	32 Projekte 3,8 Mio. €	<table border="1"> <tr> <th>2014</th> <th>2015</th> </tr> <tr> <td>3 Projekte 1,9 Mio. €</td> <td>9 Projekte 5,7 Mio. €</td> </tr> </table>	2014	2015	3 Projekte 1,9 Mio. €	9 Projekte 5,7 Mio. €	<table border="1"> <tr> <th>2014</th> <th>2015</th> </tr> <tr> <td>0 Projekte</td> <td>0 Projekte</td> </tr> </table>	2014	2015	0 Projekte	0 Projekte	<table border="1"> <tr> <th>2014</th> <th>2015</th> </tr> <tr> <td>21 Projekte 1,26 Mio. €</td> <td>21 Projekte 1,4 Mio. €</td> </tr> </table>	2014	2015	21 Projekte 1,26 Mio. €	21 Projekte 1,4 Mio. €	<table border="1"> <tr> <th>2014</th> <th>2015</th> </tr> <tr> <td>46 Projekte 985.000 €</td> <td>76 Projekte 1,46 Mio. €</td> </tr> </table>	2014	2015	46 Projekte 985.000 €	76 Projekte 1,46 Mio. €
2014	2015																								
16 Projekte 1,4 Mio. €	32 Projekte 3,8 Mio. €																								
2014	2015																								
3 Projekte 1,9 Mio. €	9 Projekte 5,7 Mio. €																								
2014	2015																								
0 Projekte	0 Projekte																								
2014	2015																								
21 Projekte 1,26 Mio. €	21 Projekte 1,4 Mio. €																								
2014	2015																								
46 Projekte 985.000 €	76 Projekte 1,46 Mio. €																								
Fördervolumen Deutschland	<table border="1"> <tr> <th>2014</th> <th>2015</th> </tr> <tr> <td>140 Projekte 12,6 Mio. €</td> <td>199 Projekte 23,4 Mio. €</td> </tr> </table>	2014	2015	140 Projekte 12,6 Mio. €	199 Projekte 23,4 Mio. €	<table border="1"> <tr> <th>2014</th> <th>2015</th> </tr> <tr> <td>30 Projekte 16,3 Mio. €</td> <td>46 Projekte 29,7 Mio. €</td> </tr> </table>	2014	2015	30 Projekte 16,3 Mio. €	46 Projekte 29,7 Mio. €	<table border="1"> <tr> <th>2014</th> <th>2015</th> </tr> <tr> <td>6 Projekte 20,8 Mio. €</td> <td>3 Projekte 7,7 Mio. €</td> </tr> </table>	2014	2015	6 Projekte 20,8 Mio. €	3 Projekte 7,7 Mio. €										
2014	2015																								
140 Projekte 12,6 Mio. €	199 Projekte 23,4 Mio. €																								
2014	2015																								
30 Projekte 16,3 Mio. €	46 Projekte 29,7 Mio. €																								
2014	2015																								
6 Projekte 20,8 Mio. €	3 Projekte 7,7 Mio. €																								

3.1.1.2 Öffentliche Beteiligungsfonds

Die Gegenstände, Zielgruppen und Konditionen der identifizierten öffentlichen Beteiligungsfonds können Tabelle 6 entnommen werden. Der Großteil von ihnen wurde ebenfalls bereits in der Studie aus dem Jahr 2013 betrachtet. Neu hinzugekommen sind der aus dem „ERP- / EIF-Dachfonds“ finanzierte „European Angels Fonds“, der im Jahr 2012 ins Leben gerufen wurde und Beteiligungen von Business Angels und ähnlichen, nicht institutionellen Investoren unterstützt, der L-EA Garantiefonds sowie das im Jahr 2013 initiierte Programm „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“. Letzteres arbeitet zwar nicht direkt mit Beteiligungskapital, sondern mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Diese kommen technologieorientierten Existenzgründungen allerdings anders als die im letzten Abschnitt betrachteten Zuschuss-Angebote nicht direkt zugute. Stattdessen werden sie zur Förderung von privaten Investoren (insbesondere Business Angels), die neu ausgegebene Geschäftsanteile an jungen innovativen Unternehmen erwerben, eingesetzt.

Nicht mehr aufgenommen wurde der in der Studie aus dem Jahr 2013 noch mitbetrachtete aus EFRE-Mitteln der Förderperiode 2007-2013 ko-finanzierte Beteiligungsfonds der Wirtschaftsförderung Mannheim. Dieser besteht zwar nach wie vor. Es ist allerdings mit acht Beteiligungen vollständig ausfinanziert, so dass aktuelle keine Bewerbungen seine Mittel mehr möglich sind.

Tabelle 6: Finanzierungsangebote im Themenfeld Technologieorientierte Existenzgründungen (öffentliche Beteiligungsfonds) (a)

	ERP / EIF-Dachfonds	European Angels Fonds	ERP Startfonds	High-Tech Gründerfonds	INVEST - Zuschuss für Wagniskapital			
Fördergeber	Bund / BMWi	Bund / BMWi	Bund / BMWi / KfW	Bund / BMWi	Bund/ BMWi			
Gegenstand	Beteiligung an Venture-Capital-Fonds, die maßgeblich in Deutschland investieren.	Beteiligung an den Investitionen von Business Angels und nicht-institutionellen Investoren.	Beteiligung zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.	Beteiligung, um Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis zur Bereitstellung eines Prototypen bzw. eines Proof of Concept oder zur Markteinführung führen.	Förderung von privaten Investoren (insbesondere Business Angels), die neu ausgegebene Geschäftsanteile an jungen innovativen Unternehmen erwerben.			
Zielgruppe	Der Dachfonds richtet sich an Frühphasen-Fonds mit einem Schwerpunkt auf Technologietransfer sowie Fonds, die Anschlussfinanzierungen für Technologieunternehmen in Frühphasen sowie Wachstumsphasen anbieten.	Business Angels und nicht-institutionelle Investoren, die in wachstumsstarke KMU in der Gründungs-, Früh- oder Wachstumsphase investieren.	Kleine innovative Technologieunternehmen, die nicht älter als zehn Jahre sind.	Junge Technologieunternehmen in der Seed-Phase.	Natürliche Personen, die neue ausgegebene Geschäftsanteile oder Aktien an einem als Kapitalgesellschaft geführtem oder gegründetem kleinen innovativen Unternehmen erwerben, das nicht älter als zehn Jahre ist.			
Konditionen	Die Höhe der Beteiligung in einem Anlagefonds soll grundsätzlich 10% des gesamten Zeichnungsbetrages in dem jeweiligen Anlagefonds nicht unter- und 70% des gesamten Zeichnungsbetrages in einem Anlagefonds nicht überschreiten.	Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach der beabsichtigten Investitionssumme des Business Angels / nicht-institutionellen Investors (50:50 Co-Investition) und sollte zwischen 250.000 € und 5 Mio. € betragen.	Eine Beteiligung ist in der Regel möglich, wenn ein weiterer Beteiligungsgeber sich als Lead-investor in mindestens gleicher Höhe wie der Fonds beteiligt und die Beteiligung des Fonds mitbetreibt. Die Beteiligungsform des Fonds und die Laufzeit der Beteiligung richten sich vorrangig nach der Beteiligungsform des Leadinvestors. Die Höhe der Beteiligung beträgt bis zu 5 Mio. € pro Unternehmen und max. 2,5 Mio. € je Zwölfmonatszeitraum. Es sind mehrere Finanzierungsrunden möglich.	Der Fonds beteiligt sich mit bis zu 600.000 € in einer Kombination aus offener Beteiligung und Darlehen. Er erwirbt damit 15% Gesellschaftsanteile und gewährt ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen, dessen Zinsen (6% p.a.) für das Darlehen für die Dauer von bis zu vier Jahren gestundet werden. Die Laufzeit des Darlehensvertrages beträgt sieben Jahre. Für Anschlussfinanzierungsrunden legt der Fonds weitere 1,4 Mio. € pro Unternehmen zurück. Business Angels, Seedfonds und weitere Investoren sind als Side-Investoren eingeladen, sich in die Finanzierung einzubringen.	Gefördert wird in Form eines Zuschusses, der 20% des Ausgabepreises der erworbenen Geschäftsanteile oder Aktien beträgt. Die Beteiligung muss für mindestens drei Jahre gehalten werden. Der Kaufpreis der Anteile muss mindestens 10.000 € betragen. Je Investor werden pro Kalenderjahr maximal Beteiligungen bis zu einem Betrag von 250.000 € bezuschusst, die maximale Fördersumme beträgt 50.000 EUR. Je Unternehmen können Beteiligungen im Wert von bis zu 1 Mio. EUR pro Jahr bezuschusst werden, die maximale Fördersumme beträgt 200.000 EUR.			
Fördervolumen Baden-Württemberg	Aufgrund des indirekten Investmentansatzes kann über die Investmentaktivität auf nationaler/regionaler Ebene keine Auskunft gegeben werden.		<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2014</u>
			12 Projekte 5 Mio. €	10 Projekte 3 Mio. €	3 Projekte 2,1 Mio. €	5 Projekte 3 Mio. €	59 Projekte 2,1 Mio. €	87 Projekte 1,5 Mio. €
Fördervolumen Deutschland			<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
			116 Projekte 42 Mio. €	110 Projekte 33 Mio. €	46 Projekte 28 Mio. €	40 Projekte 33,3 Mio. €	613 Projekte 8,9 Mio. €	873 Projekte 13,3 Mio. €

Tabelle 7: Finanzierungsangebote im Themenfeld Technologieorientierte Existenzgründungen (öffentliche Beteiligungsfonds) (b)

Fördergeber	Seedfonds BW	Venture Capital Fonds Baden-Württemberg	Risikokapitalfonds	L-EA Garantiefonds																		
	Land	Land	Land	Land																		
Gegenstand	Beteiligung zur Finanzierung von FuE-Projekten, zusammen mit dem High-Tech Gründerfonds.	Beteiligung zur Entwicklung zukunftssträchtigen Produkten und Ideen aus innovativen Ideen.	Beteiligung zur Mitfinanzierung der Kosten von Gründungen, der Entwicklung von Produkten und Verfahren sowie der Markteinführung und von Investitionen.	Garantien für offene, atypisch stille und typisch stille Beteiligungen oder sonstiges Mezzanine-Kapital von Kapitalgebern für: Frühphasenfinanzierung Wachstumsfinanzierung Finanzierung der Betriebsübernahme																		
Zielgruppe	Technologieorientierte Existenzgründungen und kleine Unternehmen, die nicht älter als ein Jahr sind (Pre-Seed- und Seed-Phase).	Technologieorientierte Existenzgründungen und kleine Unternehmen (Seed-Phase, Start-up- und Expansionsphase).	Technologieorientierte Existenzgründungen sowie kleine technologieorientierte Unternehmen bis fünf Jahre nach Gründung (Early-Stage- / Start-up-Phase).	Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Privatpersonen aus dem Unternehmensumfeld, z.B. Gesellschafter, Management, Mitarbeiter, Business Angels, sowie Kredit- und sonstige Finanzierungsinstitute.																		
Konditionen	An der Finanzierung muss der High-Tech Gründerfonds beteiligt sein. Die Gründer/innen müssen Eigenmittel in Höhe von 10% erbringen können. Die Fonds beteiligen sich insgesamt mit bis zu 720.000 € in einer Kombination aus offener Beteiligung und Darlehen. Davon übernehmen der Seedfonds BW bis zu 120.000 € und der High-Tech Gründerfonds bis zu 600.000 €. Beide Fonds erwerben 18% Gesellschaftsanteile und gewähren ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen. Die Zinsen für das Darlehen werden für die Dauer von bis zu vier Jahren gestundet. Die Laufzeit des Darlehensvertrages beträgt sieben Jahre.	Es werden Stamm- bzw. Vorzugsgeschäftsanteile der Unternehmen erworben und offene Minderheitsbeteiligungen eingegangen. Dabei investieren der Fonds und die MBG in der Regel im Verhältnis 4:1. In der ersten Finanzierungsrunde werden zwischen 300.000 und 500.000 € investiert. Im Rahmen weiterer Runden kann das Engagement auf bis zu 1,25 Mio. € je Unternehmen erhöht werden. Der Beteiligungszeitraum soll ein der Regel zwischen drei und fünf Jahren betragen.	Die Förderung erfolgt in der Regel als stille Beteiligung, offene bzw. direkte Beteiligungen sind ebenfalls möglich. Die Beteiligungshöhe beträgt in der Regel bis zu 1 Mio. €. Die Laufzeit der Beteiligung liegt bei max. zehn Jahren.	Die Förderung erfolgt in Form einer Beteiligungsgarantie. Die Garantie beträgt maximal 50% des Beteiligungs- bzw. Darlehensbetrags und liegt bei maximal 2,5 Mio. EUR. Bei Garantien für typisch stille Beteiligungen gilt darüber hinaus eine Untergrenze von 1 Mio. EUR. Die Laufzeit der Garantie beträgt im Regelfall bis zu 10 Jahre.																		
Fördervolumen Baden-Württemberg	<table border="0"> <tr> <td><u>2014</u></td> <td><u>2015</u></td> </tr> <tr> <td>3 Projekte</td> <td>1 Projekte</td> </tr> <tr> <td>240.000 €</td> <td>190.000 €</td> </tr> </table>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	3 Projekte	1 Projekte	240.000 €	190.000 €	<table border="0"> <tr> <td><u>2014</u></td> <td><u>2015</u></td> </tr> <tr> <td>Beginn der operativen Tätigkeit ab August 2014</td> <td>2 Projekte</td> </tr> <tr> <td></td> <td>0,62 Mio. €</td> </tr> </table>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	Beginn der operativen Tätigkeit ab August 2014	2 Projekte		0,62 Mio. €	<table border="0"> <tr> <td><u>2014</u></td> <td><u>2015</u></td> </tr> <tr> <td>13 Projekte</td> <td>14 Projekte</td> </tr> <tr> <td>2,1 Mio. €</td> <td>1,8 Mio. €</td> </tr> </table>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	13 Projekte	14 Projekte	2,1 Mio. €	1,8 Mio. €	Aufgrund des indirekten Investmentansatzes kann über die Investmentaktivität auf regionaler Ebene keine Auskunft gegeben werden.
<u>2014</u>	<u>2015</u>																					
3 Projekte	1 Projekte																					
240.000 €	190.000 €																					
<u>2014</u>	<u>2015</u>																					
Beginn der operativen Tätigkeit ab August 2014	2 Projekte																					
	0,62 Mio. €																					
<u>2014</u>	<u>2015</u>																					
13 Projekte	14 Projekte																					
2,1 Mio. €	1,8 Mio. €																					

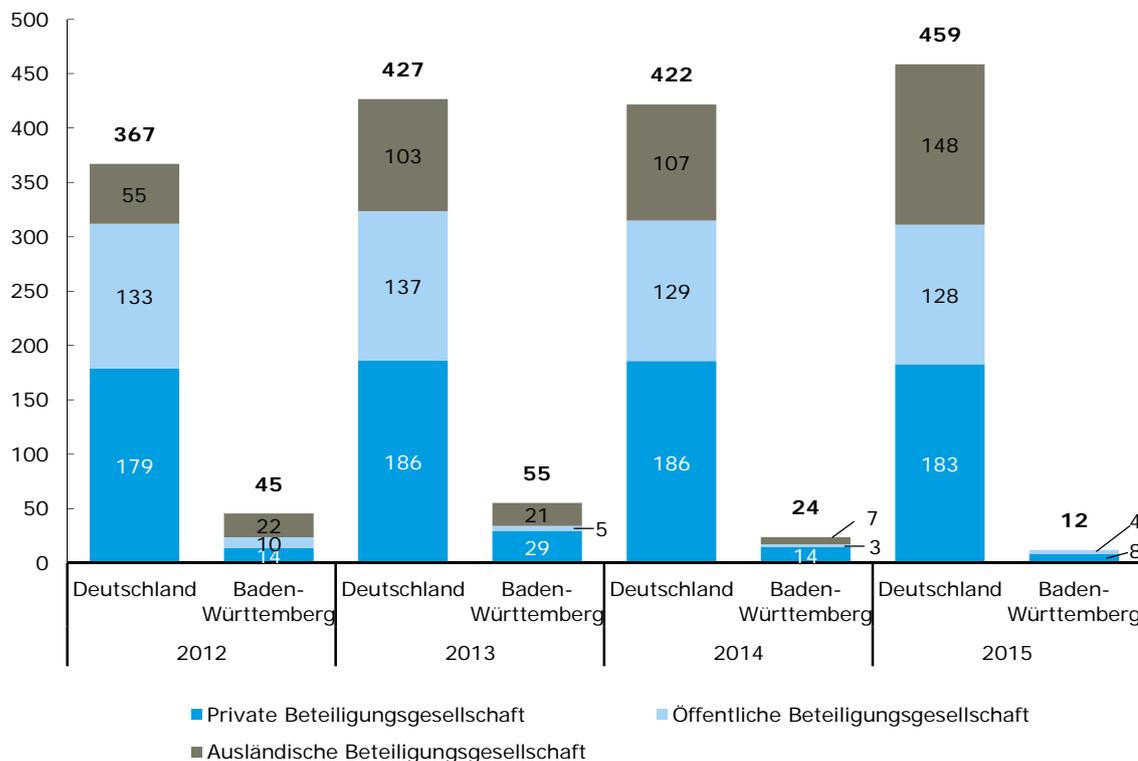
3.1.1.3 Private Beteiligungsfonds

Nach Zahlen des BVK wurden im Jahr 2015 in Deutschland insgesamt 5,3 Milliarden Euro von privaten Kapitalgesellschaften investiert. Davon entfielen 0,78 Milliarden Euro auf den Wagniskapitalbereich (BVK 2016). Im Vergleich zum Vorjahr sank das Gesamtinvestitionsvolumen somit um 25 Prozent (2014: 7,1 Milliarden Euro), während das Investitionsvolumen im Wagniskapitalbereich um 16 Prozent anstieg (2014: 0,67 Milliarden Euro) (BVK 2016). Das Investitionsvolumen in Early-Stage-Investments (also Investitionen in der Seed- und Startup-Phase) lag in Deutschland im Jahr 2015 bei 0,46 Milliarden Euro, was einen Anstieg um 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (2014: 0,42 Milliarden Euro) (Auskunft BVK 2017).

In Baden-Württemberg stellt sich die Situation anders dar. Während im Jahr 2014 insgesamt 1,3 Milliarden Euro von privaten Kapitalgesellschaften in Baden-Württemberg investiert wurden, ging das Volumen im Folgejahr um zwei Drittel zurück (2015: 0,42 Milliarden Euro) (BVK 2016). Das Investitionsvolumen in Early-Stage Investments in Baden-Württemberg lag im Jahr 2015 bei 11,8 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Halbierung des Investitionsvolumen dar (2014: 23,6 Millionen Euro). Noch im Jahr 2013 lag das Investitionsvolumen bei 55,0 Millionen Euro (Auskunft BVK 2017).

Abbildung 3 stellt das Investitionsvolumen von Early-Stage Investitionen in Deutschland und in Baden-Württemberg in den Jahren 2012 bis 2015 dar. Generell kann in diesem Bereich in Deutschland und Baden-Württemberg eine gegenläufige Entwicklung beobachtet werden. Deutschlandweit sind die Early-Stage Investitionen zwischen den Jahren 2014 und 2015 gestiegen und weisen auch langfristig seit dem Jahr 2012 (mit einem minimalen Rückgang zwischen den Jahren 2013 auf 2014) einen positiven Trend auf. In Baden-Württemberg hingegen sind die Investitionen sowohl zwischen den Jahren 2014 und 2015 als auch im langfristigen Trend seit dem Jahr 2012 rückläufig (Auskunft BVK 2017).

Abbildung 3: Investitionsvolumen von Early-Stage Investitionen in Deutschland und in Baden-Württemberg 2012-2015 in Mio. Euro



Quelle: Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK), Auskunft vom 13.01.2017

Tabelle 8 stellt die Early-Stage Investments differenziert der Seed- und der Startup-Phase dar. Sowohl in Deutschland als auch in Baden-Württemberg ist der Anteil des Investitionsvolumens in die Startup-Phase im gesamten betrachteten Zeitraum deutlich höher. Dies spiegelt sich auch im Anteil der Unternehmen wider. Hier sind die Unterschiede allerdings weniger stark ausgeprägt. Auffällig ist, dass der Anteil an Investitionsvolumen für die Seed-Phase in Baden-Württemberg im Jahr 2015 deutlich höher war als in den vorherigen Jahren.

Tabelle 8: Anteil von Seed-, bzw. Startup Investments der Early-Stage Investments in Deutschland und in Baden-Württemberg durch private Beteiligungsgesellschaften 2012-2015

Jahr		Deutschland		Baden-Württemberg	
		Seed	Startup	Seed	Startup
2012	Investitionsvolumen	9%	91%	4%	96%
	Unternehmen	25%	75%	24%	76%
2013	Investitionsvolumen	10%	90%	4%	96%
	Unternehmen	27%	73%	30%	70%
2014	Investitionsvolumen	7%	93%	4%	96%
	Unternehmen	23%	77%	14%	86%
2015	Investitionsvolumen	9%	91%	20%	80%
	Unternehmen	26%	74%	32%	68%

Quelle: Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK), Auskunft vom 13.01.2017

Die genaue Zahl der in Baden-Württemberg aktiven privaten Wagniskapitalanbieter ist nicht bekannt. Denn aus vorhandenen Datenquellen (z.B. die Mitgliederdatenbank des Bundesverbandes deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften – BVK) lässt sich zwar der Sitz vieler Anbieter herauslesen. Es kann aber nicht umfassend ermittelt werden, ob ein Anbieter aus Baden-Württemberg tatsächlich (auch) in baden-württembergische Unternehmen investiert sowie welche anderen Anbieter, die ihren Sitz nicht in Baden-Württemberg haben, im Land investieren.

Eine Annäherung an die Größenordnung der in Baden-Württemberg aktiven privaten Wagniskapitalanbieter bietet eine aktuelle Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW). Sie identifiziert (auf Grundlage der BVK-Mitgliederdatenbank sowie weiterer Quellen) im Jahr 2015 45 nicht öffentliche Wagniskapitalanbieter mit Sitz in Baden-Württemberg. Dabei handelt es sich in der großen Mehrzahl der Fälle (34) um private Wagniskapitalgesellschaften und bei etwa einem Viertel (elf) um Corporate-Venture-Fonds (ZEW 2016). Des Weiteren wird festgestellt, dass ein im Ländervergleich überdurchschnittlich hoher Anteil des in baden-württembergischen Unternehmen investierten Wagniskapitals von Investoren stammt, die ihren Sitz nicht im Bundesland haben (ZEW 2016).

Insgesamt ist der Anteil von jungen Unternehmen, die auf eine Finanzierung durch Wagniskapital zurückgreifen ist in Baden-Württemberg kleiner als in den anderen Ländern und im Bundesdurchschnitt (ZEW 2016). Gleichzeitig ist die Zahl der Gründungen und Überlebensrate baden-württembergischen Gründungen [ist] deutlich überdurchschnittlich“. Woraus diese Besonderheiten des baden-württembergischen Finanzierungssystems zurückzuführen (eine geringere Neigung Wagniskapital in Anspruch zu nehmen oder eine bessere Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsmöglichkeiten) sind lässt sich (noch) nicht abschließend bestimmen.

3.1.1.4 Informelles Beteiligungskapital

Neben Beteiligungskapital von öffentlichen und privaten Beteiligungsfonds gibt es auch informelles Beteiligungskapital: Kapital von vermögenden Privatpersonen, den sogenannten Business Angels. Im Unterschied zu Wagniskapitalgesellschaften investieren sie vor allem in den frühen Phasen der Unternehmensentwicklung. Die Investitionssummen schwanken stark. Insgesamt handelt es sich aber um vergleichsweise kleine Summen. Zudem bieten Business Angels den jeweiligen Gründerteams in der Regel eine sehr intensive Beratung und Begleitung.

Der informelle Beteiligungskapitalmarkt ist sowohl von einem geringen Organisationsgrad als auch von geringer Transparenz gekennzeichnet. Generell sind Business Angels sowohl organisiert als auch nicht organisiert tätig. In der nachfolgenden Tabelle 9 werden die Aktivitäten der in den regionalen Netzwerken organisierten Business Angels im Land Baden Württemberg dargestellt.⁸ Es gilt jedoch zu beachten, dass die Investmenttätigkeiten nicht organisierter Business Angels und auch weiterer nationaler oder internationaler privater Investoren nicht erfasst werden können.

Mehrheitlich wurden die aufgeführten Business-Angel-Netzwerke bereits in der alten Studie betrachtet. Neu hinzugekommen ist das Netzwerk der Black Forest Business Angels, gegründet im Juli 2014.⁹

⁸ Die Anzahl der Beteiligungsfälle und die Höhe der Beteiligungen in den Jahren 2014 und 2015 wurden bei den Netzwerken angefragt. Diese konnten oder wollten die betreffenden Zahlen allerdings nicht zur Verfügung stellen.

⁹ Im Jahr 2013 haben sich zudem die Business Angels Switzerland / Sektion Bodensee gegründet. Deren Mitglieder sind allerdings nach Aussagen des Netzwerks (noch) nicht in Deutschland aktiv.

Tabelle 9: Business Angel Netzwerke in Baden-Württemberg

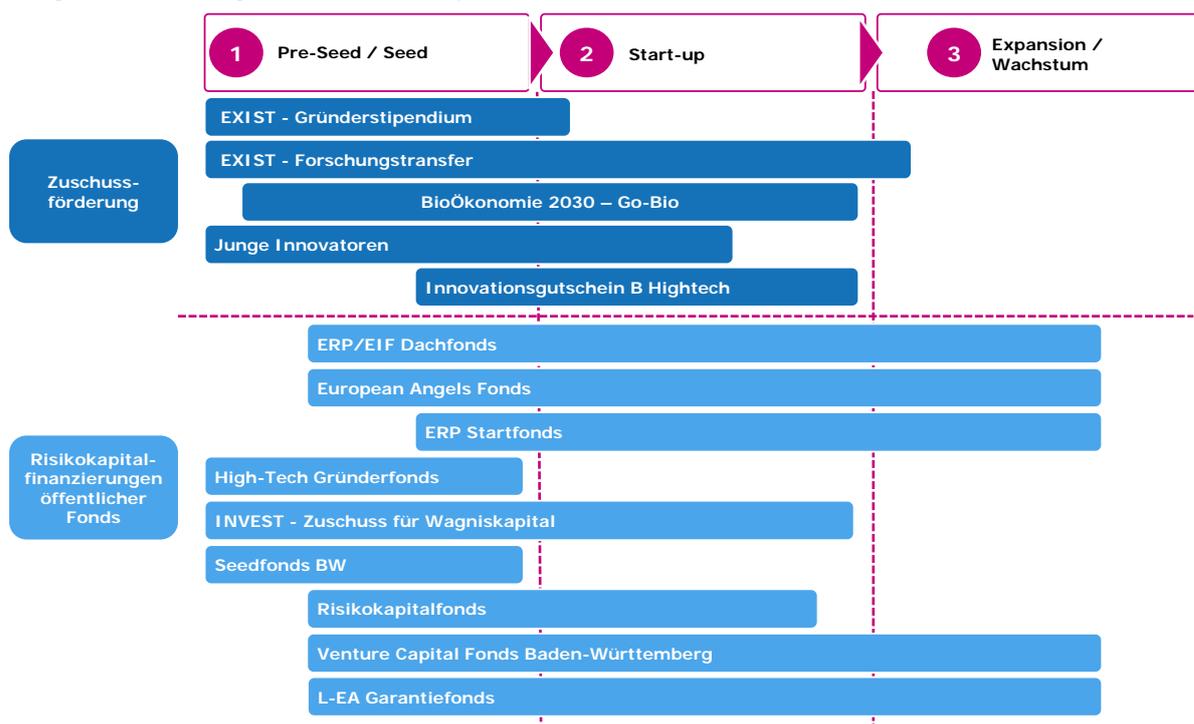
	Business Angels Region Stuttgart e.V	Cyber-Forum e.V. Karlsruhe	Venture Forum Neckar e.V., Heilbronn	Mannheim Business Angels network e.V.	Black Forest Business Angels e.V.	Quantum Board – The European High-Tech Scouting Club
Gegenstand	Vermittlung von Beteiligungskapital von Business Angels.	Vermittlung von Beteiligungskapital von Business Angels und Venture-Capital-Investoren (jährlich vier Matching-Events).	Vermittlung von Beteiligungskapital von Business Angels sowie von Venture-Capital- und Corporate-Venture-Capital-Investoren.	Vermittlung von Beteiligungskapital von Business Angels.	Vermittlung von Beteiligungskapital von Business Angels sowie Gründungsberatung.	Vermittlung von Beteiligungskapital von Business Angels sowie Venture-Capital- und Corporate-Venture-Capital-Investoren.
Zielgruppe	Technologieorientierte Gründungsvorhaben und junge Unternehmen in der Seed- und Start-up-Phase mit Sitz in der Region Stuttgart und schwerpunktmäßig aus den Ingenieurwissenschaften, der Biotechnologie und Medizintechnik sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie.	Deutsche und auch internationale Start-ups aus den Bereichen IT-, Software- und Web-Technologien.	Technologieorientierte Gründungsvorhaben und junge Unternehmen in der Seed –und Start-up-Phase aus ganz Deutschland (möglichst jedoch mit Sitz im Raum Heilbronn-Franken) und einem Eigenkapitalbedarf von mehr als 100.000 €.	Sozial verantwortungsvolle Unternehmen (keine Suchtmittel, keine Waffen etc.) in den Bereichen Industrie-produkte und -dienstleistungen, Internet, web-basierte Dienstleistungen, Mobile, Finanzdienst-leistungen, Life Science und Medizintechnik, Cleantech, Medien und Sozialunternehmertum.	Vor allem Unternehmen in der Start-up-Phase, besonders aus den Bereichen Chemie, Energie, Immobilien, IT – TK, Maschinenbau, Medien und Verlagswesen, Medizintechnik (Schwerpunkt Ophthalmologie).	Technologieorientierte Gründungsvorhaben und junge Unternehmen in der Seed- und Start-up-Phase im Bereich der Materialwissenschaften. Fokus auf den Anwendungsbereichen Automotive, Energie und Umwelt.
Konditionen	Die Höhe und die Bedingungen einer Beteiligung werden bei jedem Beteiligungsfall individuell verhandelt. Typischerweise werden von den Mitgliedern des Netzwerks direkt zwischen 100.000 und 250.000 € investiert. Über die Beteiligungsgesellschaft des Netzwerks (BARS Beteiligungs GmbH) und Partnerinstitutionen können die Investitionen der Privatinvestoren in Einzelfällen verdoppelt oder weitere Finanzierungsrunden arrangiert werden.	Die Höhe und die Bedingungen einer Beteiligung werden bei jedem Beteiligungsfall individuell verhandelt.	Die Höhe und die Bedingungen einer Beteiligung werden bei jedem Beteiligungsfall individuell verhandelt.	Die Höhe und die Bedingungen einer Beteiligung werden bei jedem Beteiligungsfall individuell verhandelt. Typischerweise werden von Mitgliedern des Netzwerks direkt zwischen 50.000 € und rund 200.000 € investiert. Bei Beteiligung von Ko-Investoren sind Beteiligungen von über 700.000 € möglich.	Die Höhe und die Bedingungen einer Beteiligung werden bei jedem Beteiligungsfall individuell verhandelt.	Eine Beteiligung kann nur infolge einer Einladung in das Netzwerk durch ein Mitglied erfolgen. Die Höhe und die Bedingungen einer Beteiligung werden bei jedem Beteiligungsfall individuell verhandelt.

3.1.1.5 Zusammenfassende Betrachtung der Finanzierungsangebote im Themenfeld Technologieorientierte Existenzgründungen

In Abbildung 4 sind alle identifizierten Finanzierungsangebote im Themenfeld Technologieorientierte Existenzgründungen zusammengefasst und den Bereichen des Existenzgründungsprozesses, die sie adressieren, zugeordnet worden. Die Abbildung zeigt zunächst, dass die Gesamtheit der Angebote alle Phasen des Prozesses gut abdeckt. Des Weiteren ist – insbesondere bei den Zuschussprogrammen – ein Fokus auf die frühen Phasen des Prozesses erkennbar. Auch in die Expansionsphase reichen dagegen nur die betrachteten Beteiligungsfonds (und zumindest teilweise auch das Programm „EXIST-Forschungstransfer“).

Verknüpfungen zwischen den aufgeführten Angeboten sind nicht nur theoretisch denkbar, sondern auch in der Praxis verbreitet. So wird z.B. im Anschluss an eine Förderung im Rahmen von „EXIST-Forschungstransfer“ und „EXIST-Gründerstipendium“ von den Gründerinnen und Gründern in einer nennenswerten Zahl der Fälle eine Beteiligung durch den Hightech-Gründerfonds ins Auge gefasst oder sogar realisiert (Becker, Grebe, Lübbers 2011).¹⁰ Darüber hinaus gibt es auch formale Verzahnungen zwischen einzelnen Angeboten. Konkret ist eine der Voraussetzungen, unter denen eine Förderung aus dem Landesprogramm Junge Innovatoren möglich ist, eine vorherige Förderung durch eine „EXIST“-Maßnahme.

Abbildung 4: Verortung der Finanzierungsangebote im Themenfeld Technologieorientierte Existenzgründungen im Gründungs- und Wachstumsprozess



¹⁰ Verknüpfungen sind zudem auch mit den in Abschnitt 3.2 beleuchteten Finanzierungsangeboten im Themenfeld FuEuI in Unternehmen denkbar, z.B. in der Form, dass ein in frühen Phasen seiner Entwicklung durch öffentliches Beteiligungskapital (mit-)finanzierte technologieorientiertes Unternehmen in der Expansionsphase zur Finanzierung weiterer FuEuI-Aktivitäten eines FuEuI-Projektförderprogramm in Anspruch nimmt.

3.1.2 Experteneinschätzungen zum Bedarf für den Einsatz von Finanzinstrumenten im Themenfeld Technologieorientierte Existenzgründungen

Die interviewten Expertinnen und Experten schätzen die Finanzierungssituation für technologieorientierte Existenzgründungen insgesamt als gut ein. Gleichwohl werden von einzelnen Expertinnen und Experten noch Lücken zwischen Finanzierungsangebot und Finanzierungsbedarfen in spezifischen Teilsegmenten gesehen. Nachfolgend sind die Kernaussagen aus den Experteninterviews zusammengefasst.



FINANZIERUNGSBEDARF

- Fremdkapitalfinanzierungen sind für technologieorientierte Gründerinnen und Gründer insgesamt kaum geeignet, weil sie insbesondere in der Frühphase nicht über hinreichende Sicherheiten verfügen. Sie sind vielmehr auf privates Kapital oder auf eigenkapitalähnliche Instrumente wie beispielsweise Venture Capital angewiesen.
- Ein weiterer Vorteil von Venture Capital ist, dass die Investoren, die sich an technologieorientierten Existenzgründungen beteiligen, als „aktive Gesellschafter“ neben Kapital auch Marktexpertise und unternehmerisches Know-how einbringen.
- Die Finanzierungsbedarfe technologieorientierter Existenzgründungen müssen differenziert betrachtet werden, und zwar sowohl in Hinblick auf die verschiedenen Phasen des Gründungsprozesses, als auch hinsichtlich verschiedener Branchen.
- Der Kapitalbedarf technologieorientierter Existenzgründungen steigt im Zeitverlauf deutlich an: In der Pre-Seed und Seed-Phase besteht in der Regel ein Kapitalbedarf zwischen 1 und 1,5 Millionen Euro. In einzelnen High-Tech-Segmenten werden Summen bis zu 5 Millionen Euro benötigt. In der Start-up- und Expansionsphase ergeben sich weitere Finanzierungsbedarfe von jeweils bis zu 10 Millionen.
- Besonders hohe Finanzierungsbedarfe haben technologieorientierte Gründungen im Bereich Life Science (und hier insbesondere solche aus dem Bereich Biotechnologie). Hier werden bis zur späten Start-up-Phase bereits Summen in einer Größenordnung von 25 bis 50 Millionen Euro benötigt. Zudem sind Gründungsvorhaben aus dem Bereich Life Sciences in der Regel länger auf Finanzierungen angewiesen, weil die Zeitspanne bis hin zu einem erfolgreichen Markteinstieg vergleichsweise lang ist.
- Zu unterscheiden ist zudem zwischen „potenzialorientierten“ Gründungen mit hohem Potenzial für schnelles Wachstum und Skalierung sowie „klassischen“ Gründungen, die eher darauf angelegt sind, „der nächsten Mittelständler“ zu werden.
- Gründerinnen und Gründer haben nicht nur Finanzierungsbedarfe. Es fehlt ihnen oftmals auch an notwendigem Marktwissen und unternehmerischem Know-how.



ABGLEICH ZWISCHEN FINANZIERUNGSBEDARF UND VORHANDENEN FINANZIERUNGSANGEBOTEN

- Die Mehrheit der befragten Expertinnen und Experten schätzt das Angebot an öffentlichem Venture Capital in Baden-Württemberg insgesamt als gut ein, auch wenn zusätzliche Mittel selbstverständlich immer wünschenswert wären – nicht zuletzt auch, um ausreichend Mittel für Side-Investitionen z.B. bei Engagements des High-Tech Gründerfonds zur Verfügung zu haben.
- Das Angebot an privatem Kapital wird von der Mehrheit der Expertinnen und Experten insgesamt ebenfalls als gut bezeichnet (insbesondere im Ländervergleich), nicht zuletzt auch, weil sich große Industrieunternehmen verstärkt mit viel Risikokapital (Corporate Venture Capital) engagieren.
- Für die frühen Phasen des Gründungsprozesses (Pre-Seed-, Seed-Phase und frühe Start-up-Phase) sind nach Ansicht der Mehrheit der Expertinnen und Experten

hinreichend Finanzierungsangebote verfügbar, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Diese Einschätzung gilt ihrer Einschätzung nach sowohl für „klassische“ als auch für „potenzialorientierte“ Gründungen sowie unabhängig von der Branche des jeweiligen Gründungsvorhabens.

- Einige Expertinnen und Experten sehen allerdings auch ungedeckte Bedarfe im Bereich der Frühphasenfinanzierung (Pre-Seed- und Seed-Phase): Die vorhandenen öffentlichen und privaten Finanzierungsangebote reichten hier nicht aus und zudem seien gerade die öffentlichen Förderangebote (z.B. der High-Tech Gründerfonds) zu selektiv. Es brauche daher Instrumente (in Form von Zuschüssen und / oder Beteiligungskapital), die gezielt Gründungsvorhaben unterstützen, die aufgrund ihres Branchen- und Technologiefokus und / oder ihres Hochrisikoprofils durch das Raster der vorhandenen Angebote fallen.
- In der späten Start-up- sowie in der Expansionsphase sehen einige Expertinnen und Experten ebenfalls ungedeckte Bedarfe, und zwar insbesondere bei Existenzgründungen aus dem Bereich Life Sciences sowie bei „potenzialorientierten“ Gründungen, auch weil vorhandene öffentliche Beteiligungsangebote ihrem finanziellen Umfang nach begrenzt sind. Ob vorhandene Lücken mit öffentlichen Beteiligungsangeboten geschlossen werden können, sehen allerdings auch diese Personen skeptisch: Die benötigten Investitionsvolumina vor allem für „potenzialorientierte“ Gründungen liegen oftmals im dreistelligen Millionenbereich und übersteigen damit die Möglichkeiten eines öffentlichen Fonds. Andere Expertinnen und Experten weisen zudem darauf hin, dass es keine empirisch belastbaren Belege, sondern allenfalls „anekdotische“ Evidenz dafür gibt, dass es sich bei der identifizierten Finanzierungslücke tatsächlich um ein bedeutendes Phänomen handelt.
- Eine generelle Finanzierungslücke im Bereich der Expansionsfinanzierung wird von der großen Mehrzahl der Expertinnen und Experten nicht gesehen. Die Finanzierung auch durch Fremdkapital ist in dieser Phase nach ihrer Einschätzung gut möglich. Außerdem kann Fremdkapital durch eingebrachtes Beteiligungskapital weiter gehebelt werden.
- Fast alle Expertinnen und Experten sehen Optimierungspotenziale bei der Gründungsunterstützung durch Schaffung geeigneter Infrastrukturen, insbesondere durch den Aufbau von Akzeleratoren.
- Als vielversprechender Ansatz, um verstärkt private Investitionen in technologieorientierte Existenzgründungen zu lenken, werden Corporate Venture gesehen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Gründerinnen und Gründer teilweise Vorbehalte gegen die Investitionen durch Corporate Ventures haben, weil sie (nicht vollkommen zu Unrecht) befürchten, dass ihre eigenen Gesellschafteranteile zu stark verwässern und sie durch strategische Interessen der Kapitalgeber ihre Unternehmen nicht mehr frei weiterentwickeln können.

3.1.3 Gutachterliche Bewertung zum Bedarf für den Einsatz von EFRE Finanzinstrumenten im Themenfeld technologieorientierte Existenzgründungen

Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Finanzierungsangeboten

Im Ergebnis der durchgeführten Analysen und Gespräche lässt sich festhalten, dass im Wesentlichen ausreichend öffentliche und private Finanzierungsangebote für technologieorientierte Gründungsvorhaben in Baden-Württemberg vorhanden sind. Insbesondere für die Pre-Seed-, Seed- und die Frühe Start-up-Phase werden die – noch überschaubaren – Finanzierungsbedarfe gut abgedeckt. „Klassische“ Existenzgründerinnen und Existenzgründer finden insgesamt eine gute Finanzierungssituation für ihre Gründungsvorhaben vor. Optimierungspotenzial ist allenfalls bei Finanzierungsangeboten für die späte Start-up-Phase – zur Skalierung und Markteinführung – und hier insbesondere bei „potenzialorientierten“ Existenzgründungen zu erkennen. Zudem kann ein Bedarf für zusätzliche Unterstützungsangebote auch in der Pre-Seed- und Seed-Phase und hier insbesondere für solche Gründungsvorhaben, die aufgrund ihres Branchen- und Technologiefokus und / oder wegen ihres Hochrisikoprofils bei vorhandenen öffentlichen und privaten Finanzierungsangeboten nicht zum Zuge kommen, gesehen werden.

Für eine bessere Versorgung insbesondere von „potenzialorientierten“ Start-ups erscheint Beteiligungskapital und somit ein Finanzinstrument der geeignete Ansatz zu sein. In Anbetracht der hier benötigten Finanzierungssummen stellt sich allerdings grundsätzlich die Frage, inwieweit deren Kapitalbedarf überhaupt durch öffentliche Finanzierungsangebote gedeckt werden kann. Ein Beteiligungsfonds, mit dem „potenzialorientierte“ Gründungen wirksamer als bislang unterstützt werden können, müsste im dreistelligen Millionenbereich liegen. Für Gründungsvorhaben, die aufgrund ihres Branchen- / Technologiefokus und / oder wegen ihres Risikoprofils keine Unterstützung durch bestehende öffentliche und private Finanzierungsangebote erhalten, könnte Beteiligungskapital ebenfalls geeignet sein. Allerdings ist gerade bei der gezielten Förderung von hochriskanten Vorhaben kritisch die Frage nach späteren Rückflüssen zu stellen.

Bedarf an Finanzinstrumenten

Bedarf an EFRE ko-finanzierten Finanzinstrumenten

Der EFRE Baden-Württemberg hat in der Förderperiode 2014-2020 eine Mittelausstattung von 234 Millionen Euro für das Gesamtprogramm. Davon entfallen knapp 173 Millionen Euro auf die Prioritätsachse „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“. Mit einem in Zukunft deutlich anwachsenden Finanzvolumen ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der EFRE-Mittel in den vergangenen Förderperioden nicht zu rechnen. Vielmehr ist mit Blick auf eine mögliche weitere Förderperiode ab dem Jahr 2020 davon auszugehen, dass sich sowohl die

EFRE-Mittel insgesamt, als auch die Zuweisung der Mittel auf den thematischen Bereich Innovation und Existenzgründung weiter reduzieren werden. Benötigte dreistellige Millionenbeträge würden also aller Wahrscheinlichkeit nach bereits einen Großteil der gesamten verfügbaren EFRE-Mittel binden. Damit erscheint ein aus dem EFRE ko-finanziertes Finanzinstrument, das auf das Schließen der Finanzierungslücke bei „potenzialorientierten“ Existenzgründungen abzielt, nicht realistisch. Um den Finanzierungsbedarfen sinnvoll über ein EFRE ko-finanziertes Finanzinstrument zu begegnen, sind die notwendigen Volumina schlicht zu hoch. Um gezielt Branchen / Technologien oder besonders risikobehaftete Gründungsvorhaben zu fördern, die bei anderen öffentlichen und privaten Finanzierungsangeboten keine Berücksichtigung finden, erscheinen EFRE-ko-finanzierte Finanzinstrumente ebenfalls nicht geeignet – wegen der hier besonders strikten Rechenschaftspflichten und nicht zuletzt auch, weil bei solchen Zielstellungen der revolvierende Charakter eines möglichen Finanzinstruments aufgrund des notwendigerweise vergleichbar ungünstigen Risikoprofils kaum belastbar prognostiziert werden könnte. Der von den befragten

Expertinnen und Experten skizzierte Bedarf für den Aufbau von technologiespezifischen Start-up-Akzeleratoren für technologieorientierte Gründungen wird im EFRE OP 2014-2020 bereits mit der Maßnahme „Start-up-Acceleratoren“ adressiert.

3.2 Forschung-, Entwicklung und Innovation in Unternehmen



Die öffentliche Förderung von FuEul-Vorhaben im Unternehmensbereich lässt sich vor allem dadurch begründen, dass Unternehmen, und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), oftmals nicht in der Lage sind, sich die gesamten Erträge ihrer FuEul-Tätigkeit anzueignen (Arrow 1962; Nelson 1959). Vielmehr kommt es zu so genannten Spillover-Effekten, d.h. Wettbewerber, Zulieferer oder Kunden können das im FuE-Prozess geschaffene Wissen unentgeltlich nutzen und es für die Neu- oder Weiterentwicklung eigener Produkte und Prozesse verwenden. Weil Unternehmen bei der Entscheidung über die Höhe ihrer FuEul-Ausgaben nur ihre private Erträge berücksichtigen kommt es infolge zu einer Unterinvestition im FuEul-Bereich. Dieses Marktversagen kann teilweise durch Engagement der öffentlichen Hand ausgeglichen werden kann (Expertenkommission Forschung und Innovation 2012)

Dabei sind – wenn durch den Bund oder Länder¹¹ direkt oder indirekt Unternehmen gefördert werden – allerdings immer die beihilferechtlichen Vorgaben zu beachten, die auf europäischer Ebene durch die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung bzw. den Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation gesetzt sind. Sie regeln unter anderem detailliert die förderfähigen Formen von FuEul (Grundlagenforschung, industrielle Forschung experimentelle Entwicklung) sowie die bei den verschiedenen Formen in verschiedenen Projektkonstellationen (einzelbetrieblich, in Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen oder anderen Unternehmen) und bei verschiedener Unternehmensgröße maximal möglichen Beihilfeintensitäten.

3.2.1 Finanzierungsangebote im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen in Baden-Württemberg

In den folgenden Abschnitten betrachten wir zwei Formen öffentlicher Finanzierungsangebote im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen:

- technologieoffene Programme des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, die FuEul in Unternehmen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen fördern,
- technologiespezifische Programme des Bundes, die FuEul in Unternehmen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen fördern sowie
- technologieoffene Angebote des Landes und des Bundes, die FuEul in Unternehmen in Form von Darlehen und Beteiligungskapital fördern.

Weitere Förderung für FuEul-Aktivitäten bietet die Europäische Union. Für mittelständische Unternehmen grundsätzlich besonders interessant ist das sogenannte KMU-Instrument des Rahmenprogramms HORIZON 2020. Es fördert einzelbetriebliche und Verbundvorhaben von KMU aus EU-Mitgliedstaaten, assoziierten Staaten und EU-Beitrittskandidaten sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch Drittländern. Die Förderung im Rahmen des KMU-Instruments erfolgt in drei Phasen: In der ersten Phase wird eine Pauschalförderung von bis zu 50.000 Euro für Machbarkeits- und Durchführbarkeitsstudien gewährt; in der zweiten Phase werden marktnahe Innovationsaktivitäten (z.B. Demonstration, Tests, Erstellung von Prototypen, Pilotmaßnahmen, Skalierung, Miniaturisierung und Design) mit Zuschüssen zwischen 0,5 und 2,5 Millionen Euro (bei einer Förderquote von in der Regel 70 Prozent) gefördert; in der dritten Phase wird Unterstützung für einen leichteren Zugang zu Finanzinstrumenten zur Finanzierung der Markteinführung geboten. Die Förderung wird über regelmäßige thematische Aufrufe gesteuert. Die tatsächliche / praktische Relevanz dieses attraktiven Förderangebots wird allerdings durch die geringe Erfolgs-

¹¹ Die Förderprogramme der Europäischen Union unterliegen diesen beihilferechtlichen Beschränkungen nicht.

wahrscheinlichkeit einer Förderung sehr stark geschmälert. In der zweiten Phase lag diese zuletzt bei nur 5,8 Prozent (Bundesregierung 2017).¹²

3.2.1.1 Nicht rückzahlbare Zuschüsse (technologieoffen)

Von den vier identifizierten Programmen, die technologieoffen FuEul-Vorhaben in Unternehmen fördern, sind zwei Programme des Bundes und zwei Landesprogramme (siehe Tabelle 10). Bei letzteren handelt es sich zum einen um den „Innovationsgutschein“, der als niedrigschwelliges Einstiegsangebot für an FuEul und der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen interessierte Unternehmen konzipiert wurde. Zum anderen gibt es das Programm „Spitze auf dem Land!“. Dieses ist allerdings kein „klassisches“ Angebot der FuEul-Projektförderung. Es zielt zwar darauf ab, durch die Förderung von KMU mit Potenzial zur Technologieführerschaft die Innovationskraft im ländlichen Raum zu erhalten und zu steigern, gefördert werden allerdings keine FuEul-Aufwendungen, sondern Investitionen. Entsprechend werden die Zuwendungen nicht als FuEul-Beihilfe sondern als KMU-Investitionsbeihilfe ausgereicht.

¹² Andersherum betrachtet, bedeutet dies, dass fast 96 Prozent der eingereichten Projektanträge nicht zu einer Förderung führen.

Tabelle 10: Finanzierungsangebote im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen (nicht rückzahlbarer Zuschüsse / technologieoffen)

	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	KMU-zentrierte, strategische FuE-Verbünde in Netzwerken und Clustern (KMU-NetC)	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg	Innovationsgutschein A und B
Fördergeber	Bund / BMWi	Bund / BMBF	Land	Land
Gegenstand	Gefördert werden FuE-Einzelprojekte, FuE-Kooperationsprojekte mit mindestens zwei Unternehmen oder mit mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung, Kooperationsnetzwerke mit mindestens sechs Unternehmen, die durch ergänzende Leistungen einer Netzwerkmanagementeinrichtung unterstützt werden, sowie ergänzende Leistungen zu Markteinführung	Gefördert werden FuE-Verbundvorhaben, die durch ein Netzwerk- / Clustermanagement koordiniert werden.	Gefördert werden Investitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte, Produktionsverfahren, Prozesse und Dienstleistungen.	Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation (Innovationsgutschein A) umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten (Innovationsgutschein B).
Zielgruppe	KMU sowie mittelständische Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie beim Management von Kooperationsnetzwerken die von den beteiligten Unternehmen beauftragte Einrichtung.	KMU sowie mittelständische Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten sowie Nicht-KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Verbund mit KMU.	Innovative KMU im ländlichen Raum in Baden-Württemberg mit bis zu 100 Beschäftigten.	Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe und KMU mit. Max. 100 Beschäftigten aus Baden-Württemberg.
Konditionen	Gefördert werden (in Abhängigkeit von Unternehmensgröße und Standort): <ul style="list-style-type: none"> Bei Einzelprojekten zwischen 25% und 50% der zuwendungsfähigen Kosten von max. 380.000 € Bei Kooperationsprojekten zwischen 30% und 50% der zuwendungsfähigen Kosten von max. 380.000 € bei Unternehmen und bis zu 100% der zuwendungsfähigen Kosten von max. 190.000 € bei Forschungseinrichtungen (die max. Zuwendungshöhe für ein Gesamtprojekt ist auf max. 2 Mio. Euro begrenzt) Beim Management von Kooperationsnetzwerken degressiv von 90% (im ersten Jahr) bis 30% (im vierten Jahr) der zuwendungsfähigen Kosten von max. 380.000 € Bei Leistungen zur Markteinführung bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten von max. 50.000 € je FuE-Projekt. 	Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> Bei Unternehmen bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten (KMU können unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten) Bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben / Kosten. 	Gefördert werden bei kleinen Unternehmen bis zu 20% und bei mittleren Unternehmen bis zu 10% der Gesamtinvestitionskosten bis zu 400.000 € je Vorhaben.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Förderung beträgt <ul style="list-style-type: none"> für den Innovationsgutschein A: 2.500 EUR bzw. maximal 80% der förderfähigen Kosten, für den Innovationsgutschein B: 5.000 EUR bzw. maximal 50% der förderfähigen Kosten.

3.2.1.2 Nicht rückzahlbare Zuschüsse (technologiespezifisch)

Die Gegenstände, Zielgruppen und Konditionen der identifizierten technologiespezifischen Zuschuss-Programme sind in Tabelle 11 zusammengefasst. Es handelt sich ausschließlich um Bundesprogramme. Anders als die im letzten Abschnitt betrachteten technologieoffenen Programme (und mit Ausnahme von „KMU-innovativ“) adressieren sie Unternehmen jeder Größe und nicht ausschließlich oder zumindest vorrangig KMU.

Tabelle 11: Finanzierungsangebote im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen (nicht rückzahlbarer Zuschüsse / technologiespezifisch)

Fördergeber	BMW-Fachprogramme	BMBF-Fachprogramme	BMVI-Fachprogramme	KMU-innovativ	6. Energieforschungsprogramm
Bund / BMWi	Bund / BMBF	Bund / BMVI	Bund / BMBF	Bund / BMWi	Bund / BMBF, BMEL, BMWi
Gegenstand	Gefördert werden insbesondere FuE-Verbundvorhaben unter Beteiligung von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aktuell vor allem in den Programmen Entwicklung konvergenter IKT, Luftfahrtforschungsprogramm, Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien. Die Schwerpunkte der einzelnen Programme werden in programmspezifischen Dokumenten und Strategien festgelegt und über thematische Bekanntmachungen weiter ausdifferenziert.	Gefördert werden insbesondere FuE-Verbundvorhaben unter Beteiligung von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aktuell vor allem in den Programmen BioÖkonomie 2030, Forschung für nachhaltige Entwicklungen, Forschungsprogramm zur Mensch-Technik-Interaktion, Gesundheitsforschung, IKT 2020, Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen, Photonik Forschung Deutschland, Sicherheitsforschungsprogramm sowie Vom Material zur Innovation. Die Schwerpunkte der einzelnen Programme werden in programmspezifischen Dokumenten und Strategien festgelegt und über thematische Bekanntmachungen weiter ausdifferenziert.	Gefördert werden einzelbetriebliche FuE-Vorhaben und FuE-Verbundvorhaben, aktuell im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität sowie des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP). Im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität werden zudem auch die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und von Ladeinfrastrukturen sowie die Erarbeitung kommunaler Elektromobilitätskonzepte unterstützt.	Gefördert werden FuE-Verbundvorhaben, aktuell in den Technologiefeldern Biotechnologie, Elektroniksysteme - Elektromobilität, Forschung für die zivile Sicherheit, Information- und Kommunikationstechnologie, Materialforschung, Medizintechnik, Photonik, Produktionstechnologie sowie Ressourceneffizienz und Klimaschutz.	Gefördert werden insbesondere FuE-Verbundvorhaben unter Beteiligung von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Das BMWi fördert im Rahmen der angewandten Energieforschung Technologien entlang der gesamten Energiekette, von der Energiewandlung über die Energieleitung bis zur Energienutzung. Die Projektförderung des BMBF fokussiert auf den beschleunigten Umbau der Energieversorgung Deutschlands und den Brückenschlag von der Grundlagenforschung hin zu Innovationen für die Umsetzung der Energiewende. Die Projektförderung für die Entwicklung der Bioenergienutzung liegt in der Zuständigkeit des BMEL. Die Schwerpunkte des Programms werden über thematische Bekanntmachungen weiter ausdifferenziert.
Zielgruppe	Insbesondere Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, darüber hinaus je nach Programm und Bekanntmachung ggf. auch andere.	Insbesondere Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, darüber hinaus je nach Programm und Bekanntmachung ggf. auch andere.	Bei FuE-Vorhaben Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität auch Städte, Landkreise, Kommunen, Zweckverbände, (kommunale) Unternehmen, Gebietskörperschaften sowie gemeinnützige Organisationen.	KMU sowie Nicht-KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Verbund mit KMU.	Insbesondere Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, darüber hinaus je nach Programm und Bekanntmachung ggf. auch andere.
Konditionen	Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> Bei Unternehmen bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten (KMU können unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten) Bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben / Kosten. 	Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> Bei Unternehmen bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten (KMU können unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten) Bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben / Kosten <p>Die max. Förderquote für einen Verbund sollte in der Regel 50% (zuzüglich gegebenenfalls zu gewährender Aufschläge für KMU) nicht überschreiten. Bei einzelnen Programmen / Bekanntmachungen werden teilweise höhere Verbundförderquoten gewährt.</p>	Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> Bei Unternehmen bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten (KMU können unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten, zudem sind Boni bei wirksamer Zusammenarbeit im Rahmen eines Verbundvorhabens möglich) Bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben / Kosten Bei Gebietskörperschaften und gemeinnützigen Organisationen bis zu 80%, unter der Voraussetzung, dass die Zuwendung keine Beihilfe darstellt <p>Für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastrukturen gelten differenzierte Fördersätze, die in Aufrufen festgelegt werden.</p>	Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> Bei Unternehmen bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten (KMU können unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten) Bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben / Kosten <p>In einzelnen Technologiefeldern werden Festlegungen zur max. Förderquote für einen Verbund (z.B. 50% oder 65% - jeweils zuzüglich gegebenenfalls zu gewährender Aufschläge für KMU) festgelegt.</p>	Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> Bei Unternehmen bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten (KMU können unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten) Bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben / Kosten.

3.2.1.3 Beteiligungen, Darlehen und Bürgschaften

Insgesamt wurden acht Programme identifiziert, die FuEul von Unternehmen über Beteiligungen, (zinsverbilligte) Darlehen und Bürgschaften fördern. Ihre Gegenstände, Zielgruppen und Konditionen sind in Tabelle 12 und Tabelle 13 zusammengefasst.

Die Hälfte der identifizierten Programme ist dem Beteiligungssegment zuzuordnen, wobei im Rahmen des „ERP-Beteiligungsprogramms“ nicht direkt Unternehmen, sondern, Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an innovativen KMU beteiligen, gefördert werden. Die beiden betrachteten Darlehensprogramme sind eng miteinander verknüpft: Das Programm „Innovationsfinanzierung Baden-Württemberg“ orientiert sich an den Konditionen des „ERP-Innovationsprogramms“ und gestaltet diese noch unternehmensfreundlicher (z.B. in Form von Zinsverbilligungen und im aktuellen Zinsumfeld vor allem auch in Form von Tilgungszuschüssen). Beim einzigen aufgeführten Programm, das Bürgschaften als Förderinstrument einsetzt, handelt es sich um ein Landesprogramm. Zudem engagieren sich vor allem im High-Tech-Bereich Industriepartner mit viel Risikokapital – die Corporate Ventures -, so dass verstärkt in großem Umfang private Mittel für innovierende Unternehmen im High-Tech-Bereich zu Verfügung stehen. Das Volumen der Corporate Ventures ist nicht quantifizierbar. Es handelt sich dabei um firmeninterne Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind. Laut einer aktuellen Studie des ZEW weist Baden-Württemberg im Ländervergleich den höchsten Anteil an Corporate-VC-Investoren auf (ZEW 2016).¹³

¹³ Laut ZEW-Studie gab es in Baden-Württemberg im Jahr 2015 mindestens elf Corporate-Venture-Fonds (ZEW 2016).

Tabelle 12: Finanzierungsangebote im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen (Darlehen, Beteiligungen und Bürgschaften) (a)

	ERP-Beteiligungsprogramm	Coparion	MBG Beteiligungen für Innovationen	Venture Capital Fonds Baden-Württemberg
Fördergeber	Bund / BMWi	Bund / BMWi	Land	Land
Gegenstand	Kredite an Kapitalbeteiligungsgesellschaften zur Refinanzierung von Beteiligungen, die sie an KMU eingehen, um diesen Kooperationen, Innovationen, Umstellungen bei Strukturwandel, die Errichtung, Erweiterung sowie grundlegende Rationalisierung oder Umstellung von Betrieben zu ermöglichen.	Beteiligung zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.	Beteiligungen zur Unterstützung von Innovations- und Technologieprojekten im Rahmen der Entwicklung und Verbesserung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.	Beteiligung zur Entwicklung zukunftssträchtigen Produkten und Ideen aus innovativen Ideen. Mitfinanziert werden Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen.
Zielgruppe	Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die Beteiligungen an KMU eingehen.	Kleine und mittelständische Technologieunternehmen, die als nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft geführt werden und die nicht älter als zehn Jahre sind.	KMU in Baden-Württemberg	Der Venture-Capital-Fonds (VC) Baden-Württemberg unterstützt innovative, technologieorientierte Unternehmen.
Konditionen	Die Beteiligung kann bis zu 1,25 Mio. € betragen. In Ausnahmefällen sind Beteiligungen bis zu 2,5 Mio. € möglich. Die Laufzeit der Beteiligungen beträgt in der Regel zehn Jahre. Der Finanzierungsanteil der Refinanzierungskredite beträgt bis zu 100% der Beteiligungssumme.	Eine coparion-Beteiligung ist möglich, wenn ein weiterer Beteiligungsgeber sich als Leadinvestor in mindestens gleicher Höhe an dem Technologieunternehmen beteiligt. coparion geht eine Beteiligung an dem Technologieunternehmen zu wirtschaftlich gleichen Konditionen (pari passu) wie der Leadinvestor ein. Die Konditionengestaltung, insbesondere die Durchführung der Unternehmensbewertung, erfolgt durch den Leadinvestor. Die Höhe der Beteiligung beträgt bis zu 10 Mio. € pro Unternehmen. Im Rahmen dieses Höchstbetrags sind mehrere Finanzierungsrunden.	Die Förderung erfolgt in Form einer stillen Beteiligung. Die Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens und beträgt bis zu 1 Mio. €. Im Einzelfall sind in Kooperation mit einer Hausbank auch Beteiligungen bis 2,5 Mio. € möglich. Die Laufzeit der Beteiligung liegt bei max. zehn Jahren.	Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH ist Managementgesellschaft des Fonds und investiert als Parallel-Investor. Es werden Stamm- bzw. Vorzugsgeschäftsanteile der Unternehmen erworben und offene Minderheitsbeteiligungen eingegangen. Dabei investieren der Fonds und die MBG in der Regel im Verhältnis 4:1. In der ersten Finanzierungsrunde werden zwischen 300.000 und 500.000 € investiert. Im Rahmen weiterer Runden kann das Engagement auf bis zu 1,25 Mio. € je Unternehmen erhöht werden. Der Beteiligungszeitraum soll in der Regel zwischen drei und fünf Jahren betragen.

Tabelle 13: Finanzierungsangebote im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen (Darlehen, Beteiligungen und Bürgschaften) (b)

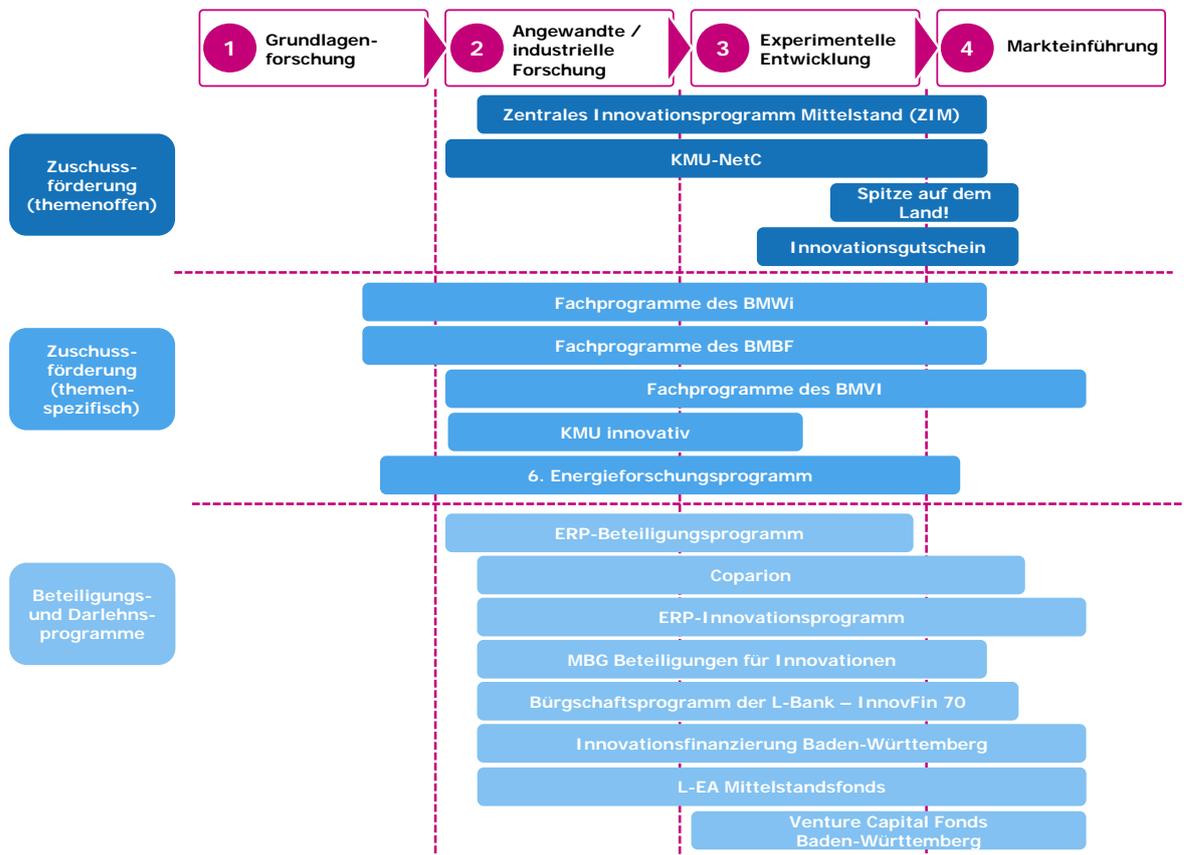
	L-EA Mittelstandsfonds	ERP-Innovationsprogramm	Innovationsfinanzierung Baden-Württemberg	Bürgschaftsprogramm der L-Bank – InnovFin 70
Fördergeber	Land / L-EA Private Equity	Bund / BMWi	Land	Land
Gegenstand	<p>Unterstützung mittelständischer Unternehmen bei Maßnahmen zur Unternehmensentwicklung und -sicherung. Gegenstand der Finanzierung können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenkapitalstärkung, • Innovations- und Wachstumsfinanzierung, • Nachfolgeregelungen, • Management-Buy-outs, • Management-Buy-Ins oder • Spin-offs <p>sein.</p>	<p>Gefördert wird die langfristige Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung. Förderschwerpunkt ist die Kooperation der mittelständischen Wirtschaft mit Forschungseinrichtungen.</p>	<p>Gefördert werden marktnahe Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.</p>	<p>Bürgschaften, mit denen Kreditinstitute, die Investitionen, Forschungs- / Innovationskosten, Betriebsübernahmen und / oder Betriebsmittel in mittelständischen Unternehmen finanzieren, von einem Teil ihres Risikos entlastet werden.</p>
Zielgruppe	Mittelständische Unternehmen sowie jüngere Unternehmen, die an der Schwelle zum Mittelstand	Unternehmen, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind.	Unternehmen, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind, in Baden-Württemberg.	Innovative KMU sowie innovative mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten in Baden-Württemberg.
Konditionen	<p>Die Förderung erfolgt in Form einer offenen Beteiligung oder als Mezzanine-Finanzierung.</p> <p>Das Finanzierungsvolumen beträgt in der Regel</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwischen 2,5 Mio. EUR und 50 Mio. EUR bei offenen Beteiligungen. Diese werden schwerpunktmäßig zusammen mit einem Co-Investor eingegangen oder • ab 1,5 Mio. EUR bei Mezzanine-Finanzierungen, die auch als Nachrangdarlehen gewährt werden. 	<p>Die Förderung wird in der Regel als integriertes Finanzierungspaket gewährt, das aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht. Die beiden Tranchen sind grundsätzlich mit folgenden Laufzeiten vorgesehen: bei der Fremdkapitaltranche zehn Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren, bei der Nachrangtranche zehn Jahre bei sieben tilgungsfreien Anlaufjahren.</p> <p>Finanziert werden bis zu 100% der förderfähigen Kosten, maximal 5 Mio. € pro Vorhaben. Der über die gesamte Laufzeit feste Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarkts.</p> <p>Für die Fremdkapitaltranche sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Für die Nachrangtranche sind vom Unternehmen keine Sicherheiten zu stellen.</p>	<p>Grundlage ist das ERP-Innovationsprogramm. Die L-Bank subventioniert die ohnehin günstigen Konditionen dieses Programms zusätzlich.</p> <p>Die Förderung wird in Form eines langfristigen zinsverbilligten Darlehens und eines Tilgungszuschusses gewährt.</p> <p>Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100% der förderfähigen Kosten, jedoch max. 5 Mio. EUR. Die Bagatellgrenze liegt in der Regel bei 10.000 EUR.</p> <p>Im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens ist die Übernahme einer 50%igen Bürgschaft (Kombi-Bürgschaft Innovationsfinanzierung 50) durch die Bürgschaftsbank bis zu einer Bürgschaftsobergrenze von maximal 1,25 Mio. EUR zu besonderen Konditionen möglich.</p>	<p>Vergeben werden Bürgschaften mit einem Volumen von bis zu 5 Mio. €. Im Regelfall werden 70% der Finanzierung verbürgt. Die Laufzeit der Bürgschaft richtet sich nach der Laufzeit des verbürgten Kredits und beträgt max. zehn Jahre.</p>

3.2.1.4 Zusammenfassende Betrachtung der Finanzierungsangebote im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen

Zur Untersuchung der Abdeckung des FuEul-Prozesses wird die internationale und im EU-Beihilferecht gebräuchliche Gliederung des Prozesses gemäß Frascati-Handbuch (OECD 2015) herangezogen. Demnach besteht die erste Phase der Grundlagenforschung in der Regel aus experimentellen oder theoretischen Arbeiten, welche in erster Linie zur Gewinnung neuer Erkenntnisse über die Grundlagen von Phänomenen und beobachtbaren Tatbeständen führen, ohne damit eine bestimmte Anwendung, Umsetzung oder Kommerzialisierung angestrebt wird. Die angewandte bzw. industrielle Forschung bezeichnet hingegen primär die gezielte praktische Anwendung oder Umsetzung von Ideen und damit die Erarbeitung von neuartigen Produkten, Prozessen, Methoden oder Systemen, die vielfach patentiert werden. Die experimentelle Entwicklung umfasst schließlich die Nutzung oder Kombination vorhandener Erkenntnisse aus Forschung und Praxis sowie Tests, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zum Zweck der Entwicklung neuer oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, die ebenfalls regelmäßig durch Patente geschützt werden. Zusätzlich zu diesen drei Phasen wird die Phase der Markteinführung mitbetrachtet.

In Abbildung 5 ist die Abdeckung des FuEul-Prozess durch die identifizierten öffentlichen Finanzierungsangebote dargestellt. Die grafische Darstellung verdeutlicht, dass die Angebote zusammengenommen alle Phasen des unternehmerischen FuEul-Prozesses abdecken – von der Grundlagenforschung über Vorhaben der angewandten bzw. industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zur Unterstützung bei der Markteinführung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen bzw. der diesbezüglichen Investitionsförderung. Die technologiespezifischen Bundesprogramme decken das größte Spektrum an Phasen des FuEul-Prozesses ab. So reichen die Fachprogramme des BMWi und des BMBF sowie das „6. Energieforschungsprogramm“ der Bundesregierung auch in die Phase der Grundlagenforschung auf der einen und in die Phase der Markteinführung auf der anderen Seite hinein.

Abbildung 5: Verortung der Finanzierungsangebote im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen im FuEul-Prozess



Im Bereich der Grundlagenforschung gibt es für die Unternehmen nur wenige Unterstützungsmöglichkeiten. Dieser Befund kann allerdings kaum überraschen, weil aufgrund der hohen Finanzierungsbedarfe bei einem gleichzeitig hohen wirtschaftlichen Risiko nur sehr wenige Unternehmen in dieser Phase aktiv sind. Anzumerken ist zudem auch, dass in Deutschland und insbesondere auch in Baden-Württemberg Grundlagenforschung an Hochschulen, die über Wissens- und Technologietransfer auch den Unternehmen im Land zugutekommen kann, mit hohem finanziellem Aufwand unterstützt. Im Jahr 2014 wurden mehr als 2,2 Milliarden Euro für die Forschung und Entwicklung in den Hochschulen des Landes verausgabt.¹⁴ Damit nimmt Baden-Württemberg im Ländervergleich hinter Nordrhein-Westfalen und knapp vor dem Freistaat Bayern eine Spitzenposition ein (Statistisches Bundesamt, Stifterverband, Arbeitskreis VGR 2016). Demgegenüber können Unternehmen am anderen Ende des FuEul-Prozesses sowohl Zuschussförderungen, als auch Beteiligungen für die Phase der Markteinführung erfolgreich durchgeführter FuEul-Aktivitäten nutzen. Dabei zeigt die detaillierte Betrachtung der Finanzierungsangebote, dass Markteinführungsaktivitäten insgesamt stärker durch Beteiligungen, Bürgschaften und Darlehen als durch Zuschüsse unterstützt werden.

Teilweise bestehen Verknüpfungen zwischen den betrachteten Finanzierungsangeboten. So kann beispielsweise das „ERP-Innovationsprogramm“ gleichzeitig mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ genutzt werden oder die Finanzierung von Markteinführungsaktivitäten im Anschluss an eine „ZIM“-Förderung sicherstellen.

¹⁴ Im Jahr 2016 wurden in Baden-Württemberg insgesamt etwas mehr als 4,3 Milliarden Euro für Investitionen und Personal der Hochschulen sowie Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen verausgabt (MF ohne Jahr).

3.2.2 Experteneinschätzungen zum Bedarf für den Einsatz von Finanzinstrumenten im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen

Etablierten Unternehmen stehen nach Einschätzung der Expertinnen und Experten in Baden-Württemberg ausreichend Finanzierungsangebote für FuEul-Aktivitäten zur Verfügung. Lücken im Finanzierungsangebot werden wenn überhaupt bei FuEul-Projekten von jungen innovierenden Unternehmen sowie bei Markteinführungsaktivitäten gesehen. Nachfolgend sind die Kernaussagen aus den Experteninterviews zusammengefasst.



FINANZIERUNGSBEDARF

- Innovierende Unternehmen benötigen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten vornehmlich Zuschussförderungen. Finanzierungen über Fremdkapital, Bürgschaften oder eigenkapitalähnliche Instrumente sind in frühen Phasen des FuEul-Prozesses nicht geeignet, weil mögliche spätere kommerzielle Erträge noch nicht genügend Sicherheiten bzw. finanziellen Gegenwert für potentielle Kapitalgeber bieten.
- Je marktnäher Innovationsaktivitäten sind, desto eher können Finanzierungsbedarfe zielführend auch mit Mezzanine-, Beteiligungs- und Fremdkapital adressiert werden.
- Neben den eigentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist in der Regel auch die Markteinführung mit hohen Kosten verbunden. Nicht selten benötigen Unternehmen für die Markteinführung einer Innovation nochmals mindestens genauso viel Kapital wie zuvor für die eigentlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.
- Hinsichtlich der vorhandenen Finanzierungsbedarfe sind branchenspezifische Unterschiede zu beobachten. So benötigen beispielsweise innovierende Unternehmen im Bereich der Life Science besonders viel Kapital für FuEul-Aktivitäten, während sie im IKT-Bereich deutlich weniger kapitalintensiv sind. Zudem hängt der Kapitalbedarf davon ab, wie disruptiv Innovationen wirken und welchen Markteintrittsbarrieren sich die Unternehmen deshalb gegenüber sehen.



ABGLEICH ZWISCHEN FINANZIERUNGSBEDARF UND VORHANDENEN FINANZIERUNGSANGEBOTEN

- Für etablierte Unternehmen besteht keine Finanzierungslücke für FuEul-Vorhaben.
- Die Bedarfe verschiedener Zielgruppen werden gut adressiert. So richten sich z.B. die Innovationsgutscheine an junge und kleinere Unternehmen, das Programm „Spitze auf dem Land!“ fördert reifere KMU im ländlichen Raum mit einer bereits ausgeprägten Technologiekompetenz. Hinzu kommen breitenwirksame Bundesprogramme wie ZIM und KMU Innovativ sowie die Finanzierungsangebote der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) und der Bürgschaftsbank.
- Einen Bedarf für zusätzliche Finanzierungsangebote besteht allenfalls bei jungen innovierenden Unternehmen. Sie verfügen oftmals nicht über die nötigen finanziellen Mittel, um die Eigenanteile bei einer Zuschussförderung aufzubringen. Daher könnten Eigenkapitalinstrumente bei dieser Zielgruppe grundsätzlich zielführend sein. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Return-on-Investment eines Fonds für innovierende Start-ups in sehr hohem Maße unsicher wäre.
- Mehrere Expertinnen und Experten äußern den Wunsch nach einer verstärkten zuschussbasierten Förderung auch von marktnahen Aktivitäten. Sie weisen allerdings in der Regel auch darauf hin, dass erhebliche Zuschussförderungen für Markteinführungsaktivitäten beihilferechtlich schwer darstellbar sind.

3.2.3 Gutachterliche Bewertung zum Bedarf für den Einsatz von EFRE Finanzinstrumenten im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen

Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Finanzierungsangeboten

Die zusammengetragenen Erkenntnisse zeigen, dass die vorhandenen Angebote für FuEul-Aktivitäten zusammengenommen alle unternehmensrelevanten Phasen des FuEul-Prozesses – d.h. insbesondere Vorhaben der angewandten bzw. industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung – adressieren. Für die Phase der Markteinführung können Unternehmen vor allem Beteiligungen, Darlehen und Bürgschaften nutzen, Zuschüsse nur eingeschränkt. Aus Sicht der Gutachter besteht daher für etablierte Unternehmen kein Bedarf nach weiteren Finanzierungsangeboten. Lücken im Unterstützungsangebot sind allenfalls punktuell vorhanden. So können junge innovierende Unternehmen Schwierigkeiten haben, die Eigenanteile bei einer Zuschussförderung zu finanzieren. Zudem scheint unternehmensseitig der Wunsch nach substanzialer Zuschussförderung im Bereich der Markteinführung zu bestehen.

Nach Einschätzung der Gutachter sollten die vorhandenen punktuellen Finanzierungslücken nicht mit (weiteren) Finanzinstrumenten in Form von Beteiligungsfonds adressiert werden. Gegen eine solche Fondslösung mit einem Beteiligungskapitalinstrument speziell für FuEul-Projekte junger innovierender Unternehmen sprechen die geringe Aussicht auf einen Return-on-Investment sowie der hohe Verwaltungsaufwand. So wäre einerseits nicht sichergestellt, dass Erlösströme erneut in FuEul-Projekte fließen, womit die Zielsetzung eines revolvingenden Instruments nicht erreicht wird. Andererseits sind Beteiligungskapitalinstrumente mit hohen Verwaltungskosten verbunden – u.a. für einen vergleichsweise aufwendigen Due-Diligence-Prozess, Beteiligungsverhandlungen mit den Portfoliounternehmen, Management der Beteiligung sowie erneute Bewertung der Unternehmen zum Zeitpunkt der Exits. Diesen hohen Verwaltungskosten stünden bei kleinteiligen Engagements jeweils nicht ausreichend hohe Renditeaussichten gegenüber.¹⁵ Im Ergebnis betrachten wir einen Beteiligungsfonds speziell für FuEul-Projekte junger innovierender Unternehmen zwar grundsätzlich für zielführend, aber praktisch nicht wünschenswert.

Bedarf an Finanzinstrumenten

Bedarf an EFRE ko-finanzierten Finanzinstrumenten

Da der Verwaltungsaufwand eines aus dem EFRE ko-finanzierten Beteiligungsfonds größer ist als bei einem rein aus Landesmitteln finanzierten Fonds, fällt das in letzten Abschnitt beschriebene wenig vorteilhafte Verhältnis von Verwaltungsaufwand zu erwarteten Renditen hier aller Voraussicht nach noch weniger vorteilhaft aus als bei einer reinen Landesfinanzierung. Für den Fall, dass trotz der geschilderten praktischen Nachteile ein Beteiligungsfonds speziell für FuEul-Projekte junger innovierender Unternehmen ins Leben gerufen werden sollte, würden wir daher nachdrücklich empfehlen, nach Möglichkeit auf eine Ko-Finanzierung aus dem EFRE zu verzichten.

¹⁵ Bei den in den Experteninterviews mehrfach geforderten substanzialen Zuschüssen für Markteinführungsaktivitäten würde es sich nicht um ein Finanzinstrument handeln. Darüber hinaus ist mehr als fraglich, ob eine solche Förderung beihilferechtskonform umgesetzt werden könnte.

3.3 Energieeffizienz und CO₂-Reduktion



Sowohl der Bund als auch das Land Baden-Württemberg haben sich in den Bereichen Energieeffizienz und CO₂-Reduktion ambitionierte Ziele gesetzt. Im Energiekonzept 2010 des Bundes ist eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent bis zum Jahr 2020 (gegenüber dem Jahr 1990) sowie um 80 bis 95 Prozent bis zum Jahr 2050 (ebenfalls im Vergleich zu 1990) festgeschrieben (Bundesregierung: 2010). Der Primärenergieverbrauch soll bis zum Jahr 2020 und gegenüber 2008 um 20 Prozent sinken, bis 2050 sogar um 50 Prozent. Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg sieht eine Minderung des CO₂-Ausstosses des Landes um mindestens 25 Prozent bis zum Jahr 2020 und 90 bis zum Jahr 2050 vor. Um diese Ziele zu erreichen wird auf Bundes- und Landesebene eine Vielzahl von Förder- und Finanzierungsangeboten eingesetzt.

3.3.1 Finanzierungsangebote im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion in Baden-Württemberg

In den nachfolgenden Abschnitten werden zunächst Finanzierungsangebote des Bundes und im Anschluss Finanzierungsangebote des Landes Baden-Württemberg im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion betrachtet. Einbezogen werden dabei nur Angebote, die auf die Förderung von investiven Maßnahmen abzielen. Wie die Tabelle 14 bis Tabelle 17 bzw. Abbildung 6 zeigen, können Kommunen, Unternehmen und private Haushalte in Baden-Württemberg eine Vielzahl von Förderangeboten im Bereich Energieeffizienz und CO₂-Reduktion nutzen. Damit die Auflistung der bestehenden Förderangebote nicht zu unübersichtlich wird, werden Finanzierungsangebote, die ausschließlich auf den Ausbau erneuerbarer Energien ausgerichtet sind, im Rahmen dieser Studie nicht betrachtet.¹⁶

3.3.1.1 Finanzierungsangebote des Bundes im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion

Der Bund bietet eine Vielzahl von Finanzierungsangeboten im Themenfeld, die auf die Energieformen Strom und / oder Wärme fokussieren und als Zielgruppen unter anderem Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen adressieren (siehe Tabelle 14 bis Tabelle 17). Zwölf der betrachteten Angebote setzen ausschließlich Zuschüsse ein, acht ausschließlich Darlehen. In einem Programm finden beide Instrumente Verwendung.

¹⁶ Das gesamte Förderangebot im Bereich Energieeffizienz und CO₂-Reduktion wird in der Studie zu künftigen Förderschwerpunkten zur Unterstützung der Energiewende durch Ramboll (2017) untersucht.

Tabelle 14: Finanzierungsangebote des Bundes im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion (a)

	1. BMUB-Umweltinnovationsprogramm	2. Nationale Klimaschutzinitiative des BMUB - Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage in Unternehmen	3. Klimaschutzinitiative - Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	4. Klimaschutzinitiative - Anschaffung von diesel-elektrischen Hybridbussen im öffentlichen Nahverkehr	5. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland
Fördergeber	BMUB	BMUB	BMUB	BMUB	BMVI
Fördergegenstand	<p>Gefördert werden großtechnische Anlagen mit Demonstrationscharakter.</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefördert werden bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen Kosten der Inbetriebnahme von Anlagen Gutachten oder Messungen <p>(Energieform: Strom, Wärme)</p>	<p>Gefördert werden Investitionsmaßnahmen an klimaschonenden und energieeffizienten Kälte- und Klimaanlage in Unternehmen. (Energieform: Wärme)</p>	<p>Gefördert werden auf der Grundlage der nationalen Klimaschutzinitiative wegweisende investive Modellprojekte im kommunalen Klimaschutz, die durch Treibhausgasreduzierung einen wichtigen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Klimaneutralität von Kommunen und im kommunalen Umfeld leisten.</p> <p>Die Fahrzeuge müssen Mindeststandards zu CO₂-Emissionen, Verbrauch und Lärmemissionen erfüllen, die anhand einer Herstellerbescheinigung nachzuweisen sind.</p>	<p>Gefördert wird die Anschaffung von Linienbussen mit diesel-elektrischem Antrieb zur Personenbeförderung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch Verkehrsbetriebe. Gefördert werden Hybrid-Fahrzeuge ohne (Hybridbusse) sowie mit externer Auflademöglichkeit (Plug-In-Hybridbusse). Ziel ist es, effiziente Tech</p>	<p>Unterstützung der Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.</p>
Zielgruppe	<p>Unternehmen; Kommunen Öffentliche Einrichtung; Privatperson; Verband/Vereinigung</p>	<p>Unternehmen; Kommune, Öffentliche Einrichtung; Verband/Vereinigung</p>	<p>Kommunen, Zusammenschlüsse von Kommunen, Betrieben, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sowie Kooperationen von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und Hochschulen</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder der öffentlichen Hand, die Personen im ÖPNV transportieren</p>	<p>Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.</p>
Konditionen	<p>Es bestehen zwei Möglichkeiten der Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> Investitionszuschuss: direkter Zuschuss; bis zu 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben Zinszuschuss zur Verbilligung eines von der KfW refinanzierten Hausbankkredits: bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben 	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe richtet sich nach der Art der Anlage. Die Förderhöchstgrenze liegt bei 150.000 Euro je Maßnahme.</p>	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren.</p> <p>Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten, bei finanzschwachen Kommunen bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p> <p>Die Bagatellgrenze je Vorhaben beträgt 200.000 EUR. Der Zubehörsbetrag soll 5 Mio. EUR pro Vorhaben nicht überschreiten.</p>	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.</p> <p>Die Höhe der Förderung beträgt für</p> <ul style="list-style-type: none"> kleine Unternehmen gem. KMU-Definition der EU bis zu 55% der beihilfefähigen Investitionsmehrkosten, mittlere Unternehmen gem. KMU-Definition der EU bis zu 45% der beihilfefähigen Investitionsmehrkosten und für, andere Unternehmen bis zu 35% der beihilfefähigen Investitionsmehrkosten. 	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.</p> <p>Die maximale Zuwendungssumme ist pro Antragsteller auf 5 Mio. EUR begrenzt.</p>

Tabelle 15: Finanzierungsangebote des Bundes im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion (b)

	6. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)	7. Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich	8. Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen	9. Förderung von Energiemanagementsystemen	10. Förderung von Stromeinsparungen im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibungen - Stromeffizienzpotentiale nutzen (STEP up!)	11. Pilotprogramm Einsparzähler
Fördergeber	BMVI	BMWi	BMWi	BMWi	BMWi	BMWi
Fördergegenstand	Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie. (Energieform: Strom, Wärme)	Gefördert werden zwei Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Pumpenaustausch: Der Ersatz von Heizungspumpen und Warmwasser-zirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen • Optimierung des Heizungsbedriebs: Durchführung eines hydraulischen Abgleichs bei bestehenden Heizsystemen (Energieform: Wärme)	Gefördert werden investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen. (Energieform: Strom, Wärme)	Gefördert werden Maßnahmen, die der Einführung eines Energiemanagementsystems dienen, wie u.a. die Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems, die externe Beratung zur Entwicklung, Umsetzung oder Aufrechterhaltung eines Energiemanagementsystems oder der Erwerb und die Installation von Mess-, Zähler- und Sensoriktechnologie. (Energieform: Strom, Wärme)	Gefördert werden Investitionen zur Nutzung von hocheffizienten Technologien zur Stromeinsparung: <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerungsinvestitionen, • vorgezogene Ersatzinvestitionen, • Zusatzinvestitionen. Wettbewerbscharakter der Förderung: gefördert werden die Maßnahmen mit den höchsten Einsparungen/ dem besten Kosten-Nutzen-Wert (in Euro/kWh) (Energieform: Strom)	Gefördert werden innovative Pilotprojekte von Unternehmen zur Energieeinsparung. Das Programm fördert Unternehmen, die ihren Kunden eine Mess- und Dienstleistungsinfrastruktur zum Energiesparen bereitstellen (z.B. Einsparzähler). (Energieform: Strom, Wärme)
Zielgruppe	Unternehmen; Forschungseinrichtungen; Hochschulen	Unternehmen; Kommune; Öffentliche Einrichtung; Privatperson; Verband/Vereinigung	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Konditionen	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Unternehmen: bis zu 50% der förderfähigen Kosten Hochschulen und Forschungseinrichtungen: bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses, Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 30% der förderfähigen Ausgaben, maximal 25.000 Euro pro Vorgang.	Die Förderung wird als Zuschuss zu den Investitionsmehrkosten gewährt. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 1,5 Mio. Euro je Vorhaben.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe des Zuschusses hängt von der jeweiligen Art der Maßnahme ab (20-80% der förderfähigen Ausgaben).	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren. Die Höhe der Förderung beträgt für Pilotprojekte <ul style="list-style-type: none"> • in der Regel bis zu 25%, bei Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bis zu 35% der förderfähigen Kosten • und erhöht sich für Antragsteller, die Teile oder Ergebnisse des Vorhabens als Open-Source-Produkt oder Beitrag hierzu zur Verfügung stellen, um 15%, mindestens jedoch 10.000 EUR und maximal 1 Mio. EUR zusätzlich einer etwaigen Förderung für die verbesserte Projektvermarktung.

Tabelle 16: Finanzierungsangebote des Bundes im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion (c)

	12. Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien	13. Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE), Zusatz zum Marktanreizprogramm (Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt)	14. Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) - Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle	15. KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse	16. KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt	17. CO ₂ -Gebäude-sanierungsprogramm des Bundes - Energieeffizient Bauen
Fördergeber	BMWi	BAFA/KfW	KfW	KfW	KfW	KfW
Fördergegenstand	Gefördert werden investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten Querschnittstechnologien. Gefördert werden Einzelmaßnahmen Optimierung technischer Systeme. (Energieform: Strom, Wärme)	Gefördert wird die Optimierung des Heizungssystems. Das Programm fördert den Austausch ineffizienter Altanlagen durch moderne Heizungen bei Nutzung erneuerbarer Energien. (Energieform: Wärme)	Gefördert wird der Einbau von innovativen Brennstoffzellensystemen in neuen und bestehenden Wohngebäuden. (Energieform: Strom, Wärme)	Gefördert werden Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse gewerblicher Unternehmen. (Energieform: Strom, Wärme)	Gefördert werden Vorhaben gewerblicher Unternehmen im Bereich Energie, Umwelt- und Klimaschutz: <ul style="list-style-type: none"> • zur Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz • zur Entwicklung von Technologien zur Energieeinsparung • zum Ausbau und zur Nutzung erneuerbarer Energien • im Bereich Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz (Energieform: Strom, Wärme)	Gefördert wird der Neubau oder Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses. (Energieform: Strom, Wärme)
Zielgruppe	Unternehmen	Unternehmen; Kommunen Öffentliche Einrichtung; Privatperson; Verband/Vereinigung	Privatpersonen	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen; Kommune; Öffentliche Einrichtung; Privatperson; Verband/Vereinigung
Konditionen	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe des Zuschusses beträgt <ul style="list-style-type: none"> • 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben für KMU und • 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben für sonstige und große Unternehmen 	Es bestehen zwei Fördermöglichkeiten: Während das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Zuschüsse vergibt, gewährt die KfW Bankengruppe Darlehen und Tilgungszuschüsse. BAFA: Ein zusätzlicher Investitionszuschuss (20% des im Rahmen des Marktanzreizprogramms bewilligten Zuschusses) wird gewährt. Zusätzlich wird ein einmaliger Investitionszuschuss von 600 Euro gewährt. KfW: Ein Zusatzbonus zu Tilgungszuschüssen wird gewährt (20% der im Rahmen des Marktanzreizprogramms gewährten Förderung).	Die Förderung erfolgt in Form eines Investitionszuschusses. Dieser besteht aus einem Festbetrag von 5.700 Euro (Grundförderung) und einem leistungsabhängigen Betrag von 450 Euro je angefangener 100 Welle (Zusatzförderung). Es werden maximal 40% der förderfähigen Kosten bezuschusst.	Die Förderung wird in Form von zinsgünstigen Darlehen gewährt. Die Höhe beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, in der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben.	Die Förderung wird in Form eines Darlehens gewährt und beträgt in der Regel zwischen 15-100 Mio. Euro je Vorhaben (Finanzierungsanteil der KfW beträgt maximal 50% des Fremdkapitalvolumens)	Die Förderung erfolgt in Form eines langfristigen zinsgünstigen Darlehens. Das Darlehen beträgt bis zu 100% der Bauwerbskosten, maximal 100.000 Euro.

Tabelle 17: Finanzierungsangebote des Bundes im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion (d)

	18. CO ₂ -Gebäude-sanierungsprogramm des Bundes - Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit	19. CO ₂ -Gebäude-sanierungsprogramm des Bundes - Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss	20. CO ₂ -Gebäude-sanierungsprogramm des Bundes - Energieeffizient Sanieren - Kredit	21. CO ₂ -Gebäude-sanierungsprogramm des Bundes - IKK & IKU - Energieeffizient Bauen und Sanieren	22. CO ₂ -Gebäude-sanierungsprogramm des Bundes - KfW-Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Bauen und Sanieren	23. Nationale Klimaschutzinitiative des BMUB - Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen
Fördergeber	KfW	KfW	KfW	KfW	KfW	KfW
Fördergegenstand	Gefördert wird die Errichtung und Erweiterung von kleinen Heizungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. (Energieform: Wärme)	Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde. Das Programm fördert Maßnahmen zur Energieeinsparung und Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes: <ul style="list-style-type: none"> • Einzelmaßnahmen • Maßnahmenpakete • Kauf eines energetisch sanierten Gebäudes und die Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus (Energieform: Strom, Wärme)	Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde. Das Programm fördert Maßnahmen zur Energieeinsparung und Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes: <ul style="list-style-type: none"> • Einzelmaßnahmen • Maßnahmenpakete im Rahmen des Anreizprogramms Energieeffizienz • Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus (Energieform: Wärme)	Gefördert wird die Finanzierung von Maßnahmen zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes von Nichtwohngebäuden der sozialen und kommunalen Infrastruktur. (Energieform: Strom, Wärme)	Gefördert wird der Neubau, der Erwerb und die Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude mit dem Ziel der Energieeinsparung sowie der Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes. (Energieform: Strom, Wärme)	Gefördert wird die Erschließung von Effizienzpotenzialen und Emissionsminderungen in Kommunen. Gefördert werden u.a. <ul style="list-style-type: none"> • die Sanierung von Außenbeleuchtungs-, Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen durch LED, • den Einbau hocheffizienter LED bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung, • die Sanierung und den Austausch raumluftechnischer Geräte, nachhaltige Mobilität,
Zielgruppe	Unternehmen; Kommune; Öffentliche Einrichtung; Privatperson; Verband/Vereinigung	Privatpersonen	Unternehmen; Kommune; Öffentliche Einrichtung; Privatperson; Verband/Vereinigung	Kommune; Öffentliche Einrichtung	Unternehmen	Unternehmen; Hochschule; Kommune; Öffentliche Einrichtung; Verband/Vereinigung
Konditionen	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. Darlehen bis zu 100% der Investitionskosten können gewährt werden, maximal 50.000 Euro bei einer Sanierung.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe hängt von der Art der Maßnahme sowie des Wohngebäudes ab (zwischen 10-30% der förderfähigen Kosten).	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der Investitionskosten <ul style="list-style-type: none"> • bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen maximal 50.000 Euro • bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus maximal 100.000 Euro. 	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. Es werden bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten finanziert.	Die Förderung wird in Form von zinsgünstigen Darlehen gewährt. Die Höhe beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe des Zuschusses hängt von der Art der Maßnahme ab (25-65% der zuwendungsfähigen Ausgaben).

3.3.1.2 Finanzierungsangebote des Landes Baden-Württemberg im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion

Die Zielgruppen und Förderarten der elf identifizierten Finanzierungsangebote auf Landesebene sind in Tabelle 18 und Tabelle 19 zusammengefasst. Sie fokussieren fast durchgehend sowohl auf die Energieform Strom als auch auf die Energieform Wärme. Knapp mehr als die Hälfte (sechs) setzt dabei Darlehen und Bürgschaften ein, die Verbleibenden (fünf) Zuschüsse.

Tabelle 18 Finanzierungsangebote des Landes Baden-Württemberg im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion (a)

	1. Bürgerschaftsprogramm – Finanzierung von Vereinsstätten	2. Förderung von energieeffizienten Wärmenetzen (VwV energieeffiziente Wärmenetze)	3. Klimaschutz-Plus	4. Landeswohnraumförderungsprogramm – Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften	5. Mietwohnungsfinanzierung der L-Bank – Modernisierung (Ergänzung zum KfW Programm Energieeffizient Sanieren)
Fördergeber	L-Bank	UM BW	L-Bank	L-Bank	L-Bank
Fördergegenstand	Gefördert wird die energetische Sanierung von Vereinsstätten. Finanzierungsfähig sind u.a. die Erneuerung von Heizungsanlagen, Erneuerung von Fenstern, die Verbesserung des Wärmeschutzes etc. (Energieform: Strom, Wärme)	Gefördert werden Maßnahmen und Projekte zur Senkung des Wärmeverbrauchs im Gebäudesektor. Das Programm fördert <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzteilkonzepte mit Schwerpunkt auf integrierter Wärmenutzung und gegebenenfalls zusätzlich auf erneuerbaren Energien • Beratungs- und Netzwerkiniciativen zum Ausbau energieeffizienter Wärmenetze • Investitionen zur Errichtung oder Erweiterung von energieeffizienten Wärmenetzen (Energieform: Wärme)	Gefördert werden Investitionen und nicht investive Maßnahmen zur nachhaltigen Minderung von CO ₂ -Emissionen. CO ₂ - Minderungsprogramm: Gefördert werden Maßnahmen aus den Bereichen energetische Sanierung und Einsatz regenerativer Energien an Nichtwohngebäuden. (Energieform: Strom, Wärme)	Gefördert werden Investitionen von Wohnungseigentümergeinschaften in die energetische Sanierung und den barriere-reduzierten Umbau ihres Wohnungsbestandes und die dortige Nutzung erneuerbarer Energien. Förderung in Kooperation mit der KfW Bankengruppe (KfW-Programme Energieeffizient Sanieren, Altersgerecht Umbauen, Erneuerbare Energien-Standard). (Energieform: Strom, Wärme)	Gefördert werden Investitionsmaßnahmen gemäß den Programmen Energieeffizient Sanieren oder altersgerecht Umbauen der KfW Bankengruppe. Ziel ist die Verbesserung der CO ₂ -Bilanz bereits bestehender Mietwohngebäude und die Reduzierung von Barrieren im Mietwohnungsbestand. (Energieform: Strom, Wärme)
Zielgruppe	Verband/Vereinigung	Unternehmen; Kommune; Öffentliche Einrichtung; Verband/Vereinigung	Unternehmen; Kommune; Öffentliche Einrichtung; Verband/Vereinigung	Privatperson	Unternehmen; Kommune; Öffentliche Einrichtung; Privatperson; Verband/Vereinigung
Konditionen	Die Förderung erfolgt in Form einer Bürgschaft. Der Umfang der Bürgschaft beträgt 50% der Finanzierung, die Höhe der Bürgschaft beträgt bis zu 300.000 Euro.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe beträgt für <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzkonzepte bis zu 20% der förderfähigen Ausgaben, • Beratungs- und Netzwerkiniciativen bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben, jedoch max. 90.000 EUR für eine Projektlaufzeit von drei Jahren, • Investitionen bis zu 20% der gesamten Investitionskosten, jedoch max. 200.000 EUR je Investitionsvorhaben. 	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe des Zuschusses beträgt je nach Art der Maßnahme maximal 20% der Investitionskosten.	Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Die Höhe richtet sich nach der Bedingungen des jeweiligen in Anspruch genommenen KfW-Programms.	Die Förderung wird in Form eines zinsgünstigen Darlehens gewährt. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der Investitionskosten.

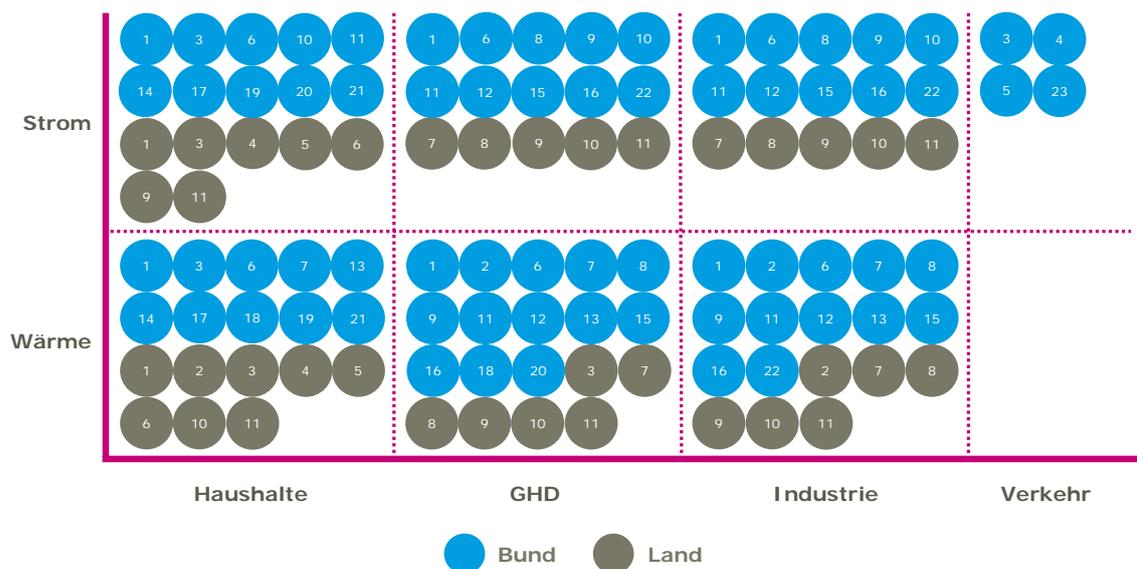
Tabelle 19 Finanzierungsangebote des Landes Baden-Württemberg im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion (b)

	6. Mietwohnungsfinanzierung der L-Bank – Neubau (Ergänzung zum KfW Programm Energieeffizient Bauen)	7. Ressourceneffizienzfinanzierung (Zinsverbilligung zum KfW-Energieeffizienzprogramm)	8. Ressourceneffizienzfinanzierung – ELR-Kombi (Ergänzung zum KfW-Energieeffizienzprogramm und dem ELR-Zuschuss)	9. Demonstrationsprojekte Smart Grids und Speicher	10. Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger	11. Klimaschutz mit System (KmS 2014-2020)
Fördergeber	L-Bank	L-Bank	L-Bank	UM BW	UM BW	L-Bank
Fördergegenstand	Gefördert wird der Neubau von energiesparenden und barrierearmen Mietwohnungen. Ziel ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien, sonstige Haushalte mit Kindern, Schwangere, junge kinderlose Haushalte, Senioren sowie behinderte Menschen. (Energieform: Strom, Wärme)	Gefördert werden Investitionen von KMU zur Energieeinsparung, Steigerung der Materialeffizienz und zum Allgemeinen Umweltschutz. <ul style="list-style-type: none"> • Programmteil A: „Energieeffiziente Produktion“ • Programmteil B: „Materialeffizienz und Umwelttechnik“ • Programmteil C: „Energieeffiziente Betriebsgebäude“ (Energieform: Strom, Wärme)	Gefördert werden gewerbliche Vorhaben, die bereits Zuschüsse aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) erhalten. (Energieform: Strom, Wärme)	Gefördert werden Durchführbarkeitsstudien und beispielhafte Projekte, <ul style="list-style-type: none"> • mit denen Technologien, Verfahren und Prozesse besonders in lokalen und regionalen Verteilernetze zum Einsatz gebracht werden • die einen wesentlichen Beitrag leisten, eine Energieversorgung mit hohen Anteilen erneuerbaren Energien sicher, zuverlässig und wirtschaftlich zu gestalten. (Energieform: Strom, Wärme)	Gefördert werden Investitionen in innovative Verfahren, die zu einer Verminderung des Energieverbrauchs führen. Gefördert werden Techniken, die noch nicht am Markt eingeführt sind, deren Entwicklungsphase jedoch bereits abgeschlossen ist. (Energieform: Strom, Wärme)	Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes, die auf vorhandenen, in den Gemeinden und Landkreisen erarbeiteten Klimaschutzkonzepten oder dem European Energy Award beruhen.
Zielgruppe	Unternehmen; Kommune, Öffentliche Einrichtung; Privatperson; Verband/Vereinigung	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen; Forschungseinrichtung; Hochschule; Kommune; Öffentliche Einrichtung; Verband/Vereinigung	Unternehmen; Forschungseinrichtung; Hochschule; Kommune; Öffentliche Einrichtung; Privatperson; Verband/Vereinigung	Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie juristische Personen des privaten Rechts.
Konditionen	Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Die Höhe hängt von Förderschwerpunkt und Finanzierungsbedarf ab.	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsverbilligten Darlehens. Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100% der förderfähigen Kosten.	Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens. Die Höhe beträgt bis zu 100% des Finanzierungsbedarfs.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und beträgt bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Dieser beträgt bis zu 40% der förderfähigen Investitionsmehrkosten, jedoch maximal 15 Mio. Euro je Unternehmen und Vorhaben.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Der Fördersatz des EFRE beträgt 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Höhe der Förderung aus EFRE- und Landesmitteln beträgt max. 3 Mio. EUR je Antragsteller. Die zuwendungsfähigen Ausgaben eines Vorhabens müssen mindestens 200.000 EUR betragen.

3.3.1.3 Zusammenfassende Betrachtung der Finanzierungsangebote im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion

In der nach Sektoren differenzierten Gesamtbetrachtung wird deutlich, dass die Schwerpunkte der identifizierten Finanzierungsangebote in den Sektoren Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen liegt (siehe Abbildung 6). Der Sektor Verkehr wird dahingegen „nur“ von vier Angeboten des Bundes adressiert. Insgesamt macht die grafische Darstellung nachdrücklich deutlich, dass es im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion bereits eine große Vielfalt Finanzierungsangebote für alle erdenklichen Kombinationen von Sektoren und Energieformen gibt.

Abbildung 6: Finanzierungsangebote des Bundes und des Landes Baden-Württemberg (nach Sektoren und Energieform)



1	BMUB-Umweltinnovationsprogramm	18	Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit
2	Nationale Klimaschutzinitiative des BMUB	19	Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss
3	Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	20	Energieeffizient Sanieren - Kredit
4	Anschaffung von diesel-elektrischen Hybridbussen im öffentlichen Nahverkehr	21	IKK & IKU - Energieeffizient Bauen und Sanieren
5	Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	22	KfW-Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Bauen und Sanieren
6	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)	23	Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen
7	Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich	1	Bürgerschaftsprogramm – Finanzierung von Vereinstätten
8	Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen	2	Förderung von energieeffizienten Wärmenetzen (VwV energieeffiziente Wärmenetze)
9	Förderung von Energiemanagementsystemen	3	Klimaschutz-Plus
10	Stromeffizienzpotentiale nutzen (STEP up!)	4	Landeswohnraumförderungsprogramm
11	Pilotprogramm Einsparzähler	5	Mietwohnungsfinanzierung der L-Bank – Neubau
13	Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien	6	Mietwohnungsfinanzierung der L-Bank – Modernisierung
13	APEE - Zusatz zum Marktanreizprogramm	7	Ressourceneffizienzfinanzierung
14	APEE - Zuschuss Brennstoffzelle	8	Ressourceneffizienzfinanzierung – ELR-Kombi
15	KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse	9	Demonstrationsprojekte Smart Grids und Speicher
16	KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt	10	Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung
17	Energieeffizient Bauen	11	Klimaschutz mit System (KMS 2014-2020)

3.3.2 Experteneinschätzungen zum Bedarf für den Einsatz von Finanzinstrumenten im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion

Nach Einschätzung der interviewten Expertinnen und Experten gibt es bereits ein sehr umfangreiches Förderangebot im Bereich der Energieeffizienz und CO₂-Reduktion in Baden-Württemberg. Ein Bedarf für zusätzliche Finanzinstrumente wird nicht gesehen. Nachfolgend sind die Kernaussagen aus den Experteninterviews zusammengefasst.



FINANZIERUNGSBEDARF

- Aufgrund der derzeitigen niedrigen Zinsen sind die Konditionen von Darlehensprogrammen aktuell nicht hinreichend attraktiv, weil Kapital auch vom Markt zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt wird. Zudem bevorzugen sowohl Unternehmen als auch Kommunen grundsätzlich Zuschüsse gegenüber einer Darlehensförderung.
- Es besteht aktuell insgesamt kein Bedarf nach zusätzlichen investiven Förderprogrammen. Vielmehr besteht sowohl bei Kommunen als auch bei Unternehmen ein Bedarf nach Information und guter Beratung – hinsichtlich verfügbarer Förderprogramme und in Bezug auf die effektive Durchführung von geförderten Maßnahmen und Projekten.¹⁷
- Kommunen und kommunale Unternehmen haben im Bereich investiver Maßnahmen jedoch weiterhin Bedarf für Anschlussfinanzierungen bzw. Finanzierung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten.
- Darüber hinaus wird die Sensibilisierung von Unternehmen für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen als Bereich identifiziert, in dem weiterhin Unterstützung notwendig ist.



ABGLEICH ZWISCHEN FINANZIERUNGSBEDARF UND VORHANDENEN FINANZIERUNGSANGEBOTEN

- Potenzielle Fördermittelpfänger sind angesichts der Vielfalt der Förderangebote im Themenbereich schon jetzt mit der zielgerichteten Auswahl einer Fördermöglichkeit überfordert. Ein zusätzliches investives Förderangebot würde die Fördermöglichkeiten nur noch unübersichtlicher gestalten, ohne einen konkreten bislang ungedeckten Bedarf zu adressieren.
- Die Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus kommunalen Klimaschutzkonzepten ableitet, wird im EFRE OP 2014-2020 durch die Maßnahme „Klimaschutz mit System“ bereits gefördert. Allerdings bewegt sich die Anzahl der geförderten Vorhaben im unteren zweistelligen Bereich, bei mehr als 100 eingereichten Skizzen. Zudem ist das bestehende Finanzvolumen für die Förderperiode 2014-2020 bereits verplant und es werden keine weiteren Vorhaben gefördert. Die Förderung kann somit die Nachfrage nicht decken, es besteht also weiterhin ein Bedarf an Finanzierung.

¹⁷ Eine aktuelle Studie (Ramboll 2017) sieht im Themenbereich Energieverbrauch Bedarf für zusätzliche kostenlose Förderberatung für Mieterinnen und Mieter, Wohnungseigentümer, Kommunen, Verbände und Unternehmen und eine Notwendigkeit zur Stärkung der Verkehrsplanungskompetenz von Kommunen. Zudem wird ein weiterhin bestehender Bedarf für die Förderung von strategischen Investitionen auf kommunaler Ebene und für Maßnahmen, die auf die Sensibilisierung von Unternehmen abzielen, gesehen. Zudem werden in den (vom Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion nicht mit abgedeckten) Bereichen Energieerzeugung und Energieübertragung weitere zusätzliche Unterstützungsbedarfe identifiziert (u.a. bei Investitionen in dezentrale Stromspeicher und in Wärmenetze).

3.3.3 Gutachterliche Bewertung zum Bedarf für den Einsatz von EFRE Finanzinstrumenten im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion

Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Finanzierungsangeboten

In der Zusammenschau von Dokumentenanalyse und Experteninterviews ist festzustellen, dass Kommunen und öffentlichen Einrichtungen, aber auch Unternehmen und Privatpersonen eine Vielzahl von Förderprogrammen im Themenfeld zur Verfügung steht. Sie decken sowohl die Sektoren Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie Verkehr als auch die Energieformen Wärme und Strom umfassend ab. Es gibt zwar weiterhin vorhandene Finanzierungsbedarfe (z.B. auf kommunaler Ebene), ein Bedarf, zusätzlich öffentliche Förderprogramme für investive Maßnahmen ins Leben zu rufen, ist aber nicht erkennbar. Das vorhandene Angebot an Programmen ist vielmehr bereits so vielfältig, das verstärkt gefordert wird, vor allem die Beratung zur Identifikation geeigneter Förderprogrammen im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion auszubauen (Ramboll 2017).

Die Gutachter sehen keinen Bedarf für zusätzliche Förderung in Form von Finanzinstrumenten (die im letzten Abschnitt angesprochene Förderberatung kann sinnvollerweise nicht in Form eines Finanzinstruments umgesetzt werden).

Bedarf an Finanzinstrumenten

Bedarf an EFRE ko-finanzierten Finanzinstrumenten

Die Gutachter sehen keinen Bedarf für zusätzliche Förderung in Form von (rein aus Landesmitteln oder aus dem EFRE ko-finanzierten) Finanzinstrumenten.

3.4 Nachhaltige Stadtentwicklung



Mit den Programmen der Städtebauförderung stellen der Bund und das Land Baden-Württemberg seit Anfang der 1970er Jahre Finanzhilfen für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden bereit. Die Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung von nachhaltiger Stadtentwicklung und soll Städte darin unterstützen soziale, ökologische und wirtschaftliche Herausforderungen aktiv zu gestalten. Ziel ist es, durch die Förderung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen, Städte und Gemeinden als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken.

3.4.1 Finanzierungsangebote im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg wurden seit Einführung der Städtebauförderung 1971 etwa 7,1 Milliarden Euro öffentliche Finanzhilfen in über 3.050 Sanierungs- und Entwicklungsgebieten investiert. Neben 5,72 Milliarden Euro Landes- und 1,38 Milliarden Euro Bundesmitteln wurden private Folgeinvestitionen von rund 56,8 Milliarden Euro ausgelöst. Dies entspricht einer Multiplikatorwirkung von 1:8. Seit 1981 kommen die Landesmittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) (WM 2016). Im Jahr 2016 standen den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg für Programme der städtebaulichen Erneuerung 182 Millionen Euro zur Verfügung – rund 56 Millionen Euro Bundesfinanzhilfen und 126 Millionen Euro Landesfinanzhilfen (WM 2016).

Mit der Städtebauförderung will das Land Baden-Württemberg zur Entwicklung von Städten und Gemeinden beitragen. Die Förderung städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahme erfolgt vor allem über die Städtebaurichtlinie (StBauFR). Über diese Richtlinie unterstützt das Land Baden-Württemberg städtebauliche Maßnahmen in den folgenden Förderprogrammen:

- Landessanierungsprogramm (aus Landesmitteln) (LSP),
- Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm,
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP),
- Stadtumbau West (SUW),
- Soziale Stadt (SSP) sowie
- Städtebaulicher Denkmalschutz West (DSP).

Die aktuellen Förderprogramme decken sich mehrheitlich mit den Förderprogrammen im Jahr 2013, als die Studie zur Konzeption neuer Finanzinstrumente veröffentlicht wurde. Zwei Änderungen in der städtebaulichen Förderprogramm-Landschaft sind allerdings seit diesem Zeitpunkt eingetreten: Das Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (SEP) wurde bis zum Jahr 2012 durchgeführt. Bereits bewilligte Fördermaßnahmen werden noch bis Ende des Jahres 2016 baulich umgesetzt. Förderanträge können aber seit Januar 2013 nicht mehr gestellt werden. Neu hinzugekommen ist das Programm für „Nichtinvestive Städtebauförderung“ (NIS). Mit dem Programm fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau den soziale Zusammenhalt und die Integration in Städten und Gemeinden durch städtebauliche Maßnahmen.

Neben dem Förderprogramm NIS gibt es noch weitere Programme zur Städtebauförderung, die nicht Teil der Städtebaurichtlinie sind. Hierzu zählen:

- Kleinere Städte und Gemeinden (LRP)
- IKU - Barrierearme Stadt
- Städtebauförderung – Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

Das Programm für „Kleinere Städte und Gemeinden“ ist ein Programm speziell für kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen Räumen, die von Abwanderung bedroht oder vom demografischen Wandel betroffen sind. Das Programm will durch städtebauliche Gesamtmaß-

nahmen die öffentliche Daseinsvorsorge in diesen Kommunen sichern und stärken. Mit dem Förderprodukt „IKU – Barrierearme Stadt“ fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) barriere-reduzierende Maßnahmen zum alters- und familiengerechten Umbau der kommunalen Infrastruktur. Mit der „Städtebauförderung - Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ schließlich fördert der Bund investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Projekte mit ausgeprägtem städtebaulichen Bezug und besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit.

Weiterhin gibt es gleich mehrere Förderangebote, die die Erschließung von Effizienzpotenzialen und Emissionsminderung im Bereich der Stadtentwicklung adressieren:

- IKU & IKK Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung
- Nationale Klimaschutzinitiative des BMUB - Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen
- Nationale Klimaschutzinitiative des BMUB - Modellprojekte für Bildungsbauten im Effizienzhaus Plus-Standard

Zudem wird die Gemeindeentwicklung durch das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) gefördert – u.a. Gebäudesanierung und -umnutzung im Ortskernbereich. Mit dem ELR-Programm werden private und kommunale Einzelmaßnahmen unterstützt, die nicht in städtebaulichen Programmen gefördert werden. Der Vorteil für die Städte und Gemeinden ist die fehlende Eigenbeteiligung der Kommune.

Die Federführung für die Städtebauförderprogramme liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. Folgende Schwerpunkte werden gegenwärtig im Städtebau in Baden-Württemberg bedient:

- Stärkung bestehender Zentren, Profilierung der kommunalen Individualität, Sicherung und Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz,
- Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Flächen und Leerstandsimmobilien,
- Sicherung und Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und der Integration durch Erhaltung und Aufwertung des Wohnungsbestandes sowie des Wohnumfeldes,
- Maßnahmen zur Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel,
- Ganzheitliche ökologische Erneuerung mit den vordringlichen Handlungsfeldern Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der Naturkreisläufe in den festgelegten Gebieten, Schaffung und Erhalt von Grün- und Freiräumen,
- Stabilisierung und Aufwertung bestehender Gewerbegebiete sowie
- Neustrukturierung und Umnutzung baulich vorgentzter Brachflächen für andere Nutzungen, insbesondere Wohnungsbau, Gewerbe und hochwertige Dienstleistungen.

Darüber hinaus benennt das Ministerium Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in der aktuellen Ausschreibung zur städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung 2017 die „Attraktivierung des Wohnumfeldes, bauvorbereitende Maßnahmen sowie die energetische Modernisierung des Wohnungsbestandes“ als besonders bedeutsame städtebauliche Aufgabenbereiche. Ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept ist dabei eine Voraussetzung zur Bewilligung von Neumaßnahmen und zur Aufstockung von Finanzhilfen (WM 2016).

Tabelle 20: Finanzierungsangebote im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung in Baden-Württemberg (a)

	1. Landessanierungsprogramm (LSP)	2. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)	3. Stadtbau West (SUW)	4. Städtebauförderungsrichtlinie - Soziale Stadt (SSP)	5. Städtebaulicher Denkmalschutz West (DSP)	6. Kleinere Städte und Gemeinden (LRP)
Fördergeber	Land	Bund/Land	Bund/Land	Bund/Land	Bund/Land	Bund/Land
Fördergegenstand	<p>Gefördert wird die städtebauliche Sanierung und Entwicklung von Städten und Gemeinden. Das Programm fördert Maßnahmen zur Behebung städtebaulicher Missstände. Maßnahmen umfassen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Revitalisierung der Innenstädte • Erhalt und Modernisierung von Gebäuden 	<p>Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Zentren und zentraler Versorgungsbereiche. Das Programm fördert den Erhalt dieser Bereiche als Orte zum Wohnen und Arbeiten, für Wirtschaft und Kultur. Maßnahmen umfassen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung stadtbildprägender Gebäude • Wiedernutzung von leerstehenden Gebäuden • Aufwertung des öffentlichen Raumes <p>Gemeinden können einen so genannten Verfügungsfond einrichten, um die Beteiligung von Betroffenen zu stärken.</p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen, die der Entwicklung von nachhaltigen städtebaulichen Strukturen dienen. Kommunen werden dabei unterstützt, mit den Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandels umzugehen. Maßnahmen umfassen u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten • Anpassung von Stadt- und Wohngebieten an den aktuellen Bedarf (Umnutzung von Brachflächen, Vermeidung von Leerstand) 	<p>Gefördert werden Maßnahmen, die der städtebaulichen Aufwertung benachteiligter Stadt- und Ortsteile dienen. Zudem wird die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts innerhalb dieser Stadt- und Ortsteile gefördert. Zielgruppe sind insbesondere benachteiligte Stadtquartiere mit hoher Arbeitslosigkeit, niedrigem Bildungsniveau, städtebaulichen Defiziten. Maßnahmen umfassen u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Städtebauliche Investitionen in die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens • Verbesserung der sozialen Infrastruktur 	<p>Gefördert werden insbesondere Gesamtmaßnahmen, die der Erhaltung historischer Stadtkerne dienen. Das Programm fördert Maßnahmen, die der Instandsetzung, Modernisierung oder Sicherung von erhaltenswerten Gebäuden sowie Straßen- und Platzräumen dienen.</p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen sowie städtebauliche Investitionen. Das Programm finanziert u.a. interkommunale integrierte Entwicklungskonzepte und Investitionen zur Umstrukturierung und Anpassung der städtebaulichen Infrastruktur.</p>
Zielgruppe	Kommunen	Kommunen	Kommunen	Kommunen	Kommunen	Kommunen
Konditionen	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 60% des festgelegten Förderrahmens. Die Förderung erfolgt als Gesamtförderung des Sanierungsprozesses; Kommunen rufen die Förderung im Lauf der Durchführungsjahre ab.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 60% des festgelegten Förderrahmens. Der Verfügungsfonds wird zur bis zu 50 Prozent aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert. Mindestens 50% werden aus Mitteln privater Akteure oder zusätzlichen Gemeindemitteln bereitgestellt. Mittel aus diesem Fonds müssen für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen eingesetzt werden	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 60% des festgelegten Förderrahmens.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 60% des festgelegten Förderrahmens. Der Bund stellt ein Drittel der Finanzmittel bereit. Die Aufteilung der Mittel zwischen Land und Kommune wird von den Ländern geregelt.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 60% des festgelegten Förderrahmens. Der Bund und das Land beteiligen sich mit jeweils 40 Prozent an der Finanzierung der förderfähigen Kosten.	Die Förderung erfolgt in Form einer Zuwendung im Wege der Anteilfinanzierung.

Tabelle 21 Finanzierungsangebote im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung in Baden-Württemberg (b)

	7. IKU – Barrierearme Stadt	8. Städtebauförderung – Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	9. IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	10. IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	11. Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm
Fördergeber	KfW	Bund/BMUB	KfW	KfW	Bund/Land
Fördergegenstand	Gefördert werden Maßnahmen zur Beseitigung oder Reduzierung von Barrieren sowie zur alters- und familiengereichten Anpassung der Infrastruktur. Unterstützt werden Maßnahmen an bestehenden Gebäuden sowie an bestehenden Verkehrsanlagen.	Gefördert werden investive, investitionsvorbereitende sowie konzeptionelle Maßnahmen mit besonderer nationaler oder internationaler Wahrnehmbarkeit. Das Programm unterstützt insbesondere große, baulich anspruchsvolle städtebauliche Projekte. Gefördert wird <ul style="list-style-type: none"> • die Konversion von Militärflächen • interkommunale städtebauliche Kooperation • der barrierefreie Umbau von Kommunen 	Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Infrastruktur im Quartier durch zinsgünstige, langfristige Darlehen. Gefördert werden folgende quartiersbezogene Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Kälte- und Wärmeversorgung • Energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung Ziel ist es, eine deutliche Anhebung der Energieeffizienz und Minderung des CO ₂ -Ausstoßes im Quartier zu erreichen und damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele für 2020 bzw. 2050 zu leisten.	Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Infrastruktur im Quartier durch zinsgünstige, langfristige Darlehen. Gefördert werden folgende quartiersbezogene Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Kälte- und Wärmeversorgung • Energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung Ziel ist es, eine deutliche Anhebung der Energieeffizienz und Minderung des CO ₂ -Ausstoßes im Quartier zu erreichen und damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele für 2020 bzw. 2050 zu leisten.	Gefördert werden im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinien städtebauliche Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Mit diesem Programm werden insbesondere städtebauliche Sanierungs- Und Entwicklungsmaßnahmen gefördert. (ausgelaufenes Programm)
Zielgruppe	Unternehmen, Öffentliche Einrichtungen, Verband/Vereinigung	Kommunen	Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund; Unternehmen mit einem Gruppenumsatz von maximal 500 Mio. EUR sowie natürliche Personen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (OPP).	Antragsberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> • kommunale Gebietskörperschaften, • rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, • Gemeindeverbände (z.B. kommunale Zweckverbände), die nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) ein Risikogewicht von Null haben. 	Kommunen
Konditionen	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. Finanziert werden bis zu 100% der Investitionskosten, maximal 50 Millionen Euro je Vorhaben.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung durch den Bund beläuft sich im Regelfall auf zwei Drittel der förderfähigen Kosten.	Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Es werden bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten finanziert, maximal bis zu 50 Mio. EUR pro Vorhaben.	Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Es werden bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten finanziert. Die Kreditvergabe erfolgt ausschließlich als Direktkredit.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 60% des festgelegten Förderrahmens.

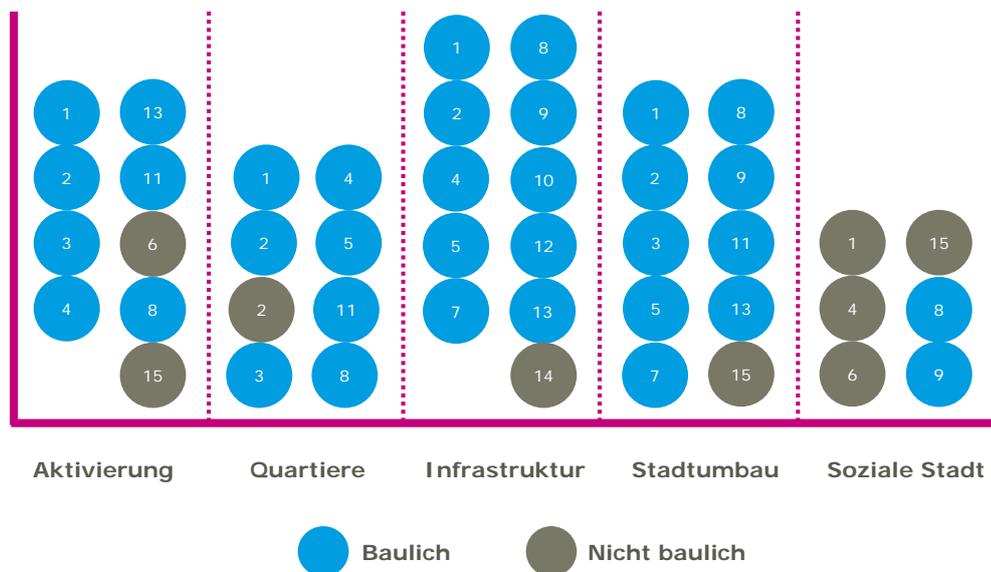
Tabelle 22: Finanzierungsangebote im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung in Baden-Württemberg (c)

	12. Nationale Klimaschutzinitiative des BMUB - Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen	13. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	14. Nationale Klimaschutzinitiative des BMUB - Modellprojekte für Bildungsbauten im Effizienzhaus Plus-Standard	15. Nicht investive Städtebauförderung (NIS)
Fördergeber	KfW	Land	BMUB	Land/WM BM
Fördergegenstand	Gefördert werden Maßnahmen zur Erschließung von Effizienzpotenzialen und Emissionsminderung in Kommunen.	Nachhaltige, strukturverbessernde Maßnahmen in Gemeinden vor allem des ländlichen Raumes.	Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Zusammenhang mit der Sanierung oder Errichtung von Bildungsbauten als Effizienzhäuser Plus. Gefördert wird <ul style="list-style-type: none"> • die wissenschaftliche Begleitung und Monitoring • Innovationen in den Bereichen Planung, Elemente der Qualitätssicherung, Konzepterstellung, Material und Technik • Mehraufwand für einen integralen Planungsansatz • Qualitätssicherung 	Gefördert werden nicht-investive Maßnahmen in städtebaulichen Erneuerungsgebieten, die den sozialen Zusammenhalt und die Integration fördern. Unterstützt werden u.a. nicht-investive Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit sowie zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass es in der Stadt oder Gemeinde das Städtebauprogramm „Soziale Stadt“ oder „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gibt
Zielgruppe	Unternehmen; Hochschule; Kommune; Öffentliche Einrichtung; Verband/Vereinigung	Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen.	Unternehmen; Bildungseinrichtung; Hochschule; Kommune; Öffentliche Einrichtung; Privatperson; Verband/Vereinigung	Kommunen
Konditionen	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe des Zuschusses hängt von der Art der Maßnahme ab (25-65% der zuwendungsfähigen Ausgaben).	Die Förderung erfolgt als anteiliger Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben. Für ein Vorhaben beträgt der maximal zulässige Gesamtbetrag der Subvention 200.000 Euro, Der Mindestförderbetrag für alle Vorhaben ist 5.000 Euro.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe richtet sich nach der Art der Maßnahme (15-100% der Kosten).	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 60% der Kosten, jedoch maximal 100.000 Euro je städtebauliches Erneuerungsgebiet.

3.4.1.1 Zusammenfassende Betrachtung der Finanzierungsangebote im Themenfeld nachhaltige Stadtentwicklung

In Abbildung 7 sind die identifizierten Finanzierungsangebote im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung dargestellt. Die Angebote unterstützen mehrheitlich bauliche Maßnahmen (ein Angebot kann sowohl bauliche, als auch nicht-bauliche Maßnahmen umfassen). Insbesondere adressieren die Förderprogramme die Schwerpunkte Infrastruktur und Stadtumbau.

Abbildung 7: Finanzierungsangebote des Bundes und des Landes Baden-Württemberg im Bereich nachhaltige Stadtentwicklung



1	Landessanierungsprogramm (LSP)	9	IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung
2	Aktive Stadt- und Ortsteil-zentren (ASP)	10	IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung
3	Stadtumbau West (SUW)	11	Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm
4	Städtebauförderungsrichtlinie - Soziale Stadt (SSP)	12	Nationale Klimaschutzinitiative des BMUB - Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen
5	Städtebaulicher Denkmal-schutz West (DSP)	13	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
6	Kleinere Städte und Gemeinden (LRP)	14	Nationale Klimaschutzinitiative des BMUB - Modellprojekte für Bildungsbauten im Effizienzhaus Plus-Standard
7	IKU – Barrierearme Stadt	15	Nicht investive Städtebauförderung (NIS)
8	Städtebauförderung – Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus		

3.4.2 Experteneinschätzungen zum Bedarf für den Einsatz von Finanzinstrumenten im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung

Nach Einschätzung der befragten Expertinnen und Experten werden derzeit alle Bereiche im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung ausreichend durch vorhandene Bundes- und Landesförderprogramme – und zwar sowohl inhaltlich thematisch, als auch finanziell. Die Kernaussagen aus Experteninterviews werden nachfolgend zusammengefasst.



FINANZIERUNGSBEDARF

- Kommunale Finanzierungsbedarfe sind vor allem im Bereich Infrastrukturprojekte vorhanden – u.a. Innenentwicklung, Regenerierung leer stehender Bausubstanz und Schaffung von Infrastrukturen für zukunftsfähige Arbeitsplätze. Die Projekte haben vorrangig eine gemeinwohlorientierte bzw. wirtschaftspolitische Zielsetzung.
- Es besteht vor allem ein Bedarf an zuschussbasierten Förderinstrumenten, weil städtebauliche Projekte Abseits der regulierten Bereiche in der Regel keine direkten Erlösströme erwarten lassen.
- Ein Teil der befragten Expertinnen und Experten sieht Bedarf für eigenkapitalähnliche Finanzinstrumenten im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung: Bauprojekte sind derzeit sehr teuer und damit Eigenkapital zu niedrigen „Zinsen“ wichtig.



ABGLEICH ZWISCHEN FINANZIERUNGSBEDARF UND VORHANDENEN FINANZIERUNGSANGEBOTEN

- Das Angebot an Förderinstrumenten ist umfangreich. Lücken sind nicht erkennbar. Viele Themenfelder werden mehrfach abgedeckt.
- Gerade kleinere Kommunen sind mit der Vielzahl der vorhandenen Förderangebote tendenziell überfordert. Ihnen fehlt das notwendige Know-how für die Auswahl geeigneter Förderinstrumente.
- Ein weiteres wichtiges Instrument für die Finanzierung nachhaltiger Stadtentwicklungsprojekte ist der Kommunal-Kredit. Über dieses Instrument steht den Kommunen Finanzierung zu günstigen Konditionen zur Verfügung.
- Die Mehrzahl der befragten Expertinnen und Experten sieht keinen Bedarf für einen zusätzlichen, aus dem EFRE ko-finanzierter Stadtentwicklungsfonds. Im aktuellen Zinsumfeld sei ausreichend Kapital zu günstigen Zinssätzen erhältlich. Einzelne Expertinnen und Experten begrüßen zwar grundsätzlich aus dem EFRE ko-finanzierte Finanzinstrumente für Stadtentwicklungsprojekte – insbesondere für Projekte mit wirtschaftspolitischer Zielsetzung. Aber sie betonen auch, dass ein neues Instrument das Fördersystem unübersichtlicher mache.
- Fraglich erscheint, inwiefern ein Stadtentwicklungsfonds den gewünschten revolutionierenden Effekt erreichen kann, finanzierte Vorhaben also genügend Rendite erwirtschaften und Rückflüsse an den Fonds generieren.

3.4.3 Gutachterliche Bewertung zum Bedarf für den Einsatz von EFRE Finanzinstrumenten im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung

Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Finanzierungsangeboten

Die Untersuchung der bestehenden Finanzierungsbedarfe und -angebote im Themenfeld nachhaltige Stadtentwicklung hat gezeigt, dass ausreichend Finanzierungsangebote für Stadtentwicklungsvorhaben vorhanden sind bzw. kein Bedarf für neue Finanzierungsangebote besteht. Dies gilt für die gesamte thematische Breite des Themenfelds. Die Vielfalt der Angebote ist vielmehr gerade für kleinere Kommunen nur noch schwer zu überblicken und gezielt zu nutzen.

Die Gutachter sehen keinen Bedarf für zusätzliche öffentliche Finanzierungsangebote und damit auch keinen Bedarf für zusätzliche Förderung in Form von Finanzinstrumenten. Hinzu kommt: Das Ziel eines revolving-Effekts, der einen mehrfachen Einsatz von Fondsmitteln ermöglicht, ist im Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung nur schwer zu realisieren. Denn signifikante Mittelrückflüsse erscheinen aufgrund der niedrigen finanziellen Renditen der meisten Stadtentwicklungsprojekte unwahrscheinlich. Gleichzeitig sollen Finanzinstrumente verstärkt privates Kapital mobilisieren. Diese Ziele mit Vorhaben im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung umzusetzen, ist eine deutliche Herausforderung. Aufgrund des hohen wirtschaftlichen Risikos und der gleichzeitig geringen Renditeerwartungen von Stadtentwicklungsprojekten beteiligen sich Private hier nur selten.¹⁸

Bedarf an Finanzinstrumenten

Bedarf an EFRE ko-finanzierten Finanzinstrumenten

Die Gutachter sehen keinen Bedarf für zusätzliche öffentliche Finanzierungsangebote und damit auch keinen Bedarf für zusätzliche Förderung in Form von (rein aus Landesmitteln oder aus dem EFRE ko-finanzierten) Finanzinstrumenten.

¹⁸ Auch in der Literatur zur Umsetzung von Stadtentwicklungsfonds wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, zusätzliches privates Kapital zu mobilisieren (Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V.: 2011).

4. ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNGEN ZUM BEDARF FÜR DEN EINSATZ VON EFRE FINANZINSTRUMENTEN

Im nachfolgenden Abschnitt führen wir die gutachterlichen Bewertungen für den Einsatz von EFRE Finanzinstrumenten in den Themenfeldern

- Technologieorientierte Existenzgründungen,
- Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEuI) in Unternehmen,
- Energieeffizienz und CO₂-Reduktion sowie
- Nachhaltige Stadtentwicklung

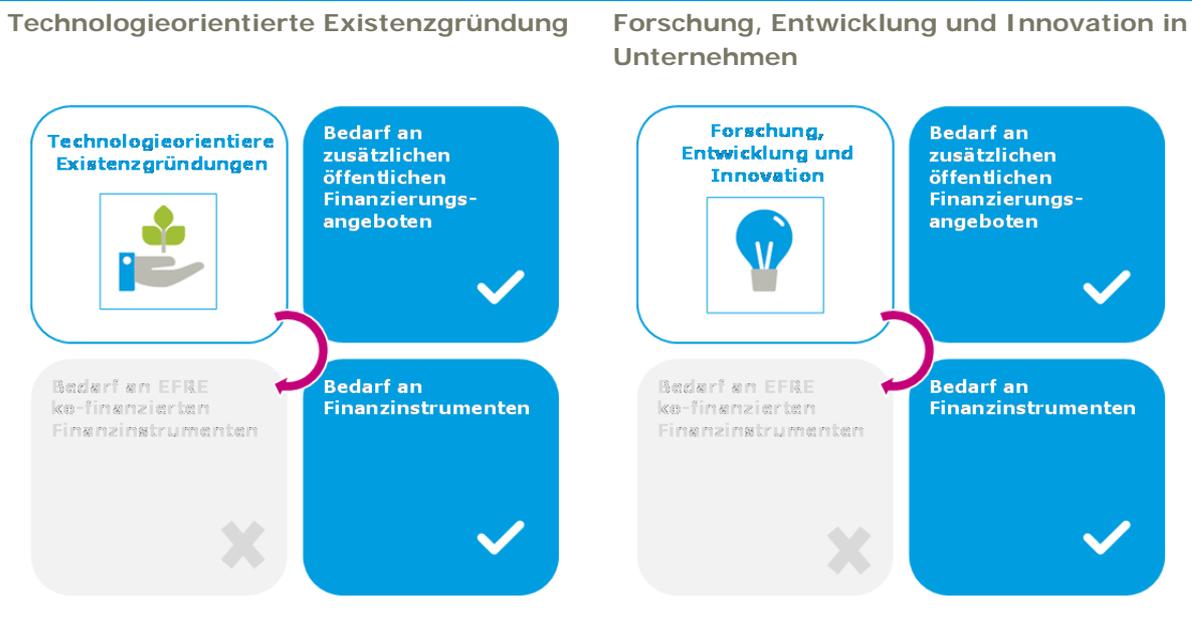
abschließend zusammen. Dabei zeigen wir noch einmal anhand der Leitfragen dieser Studie auf

- ob und wenn ja, in welchen Teilbereichen der Themenfelder Finanzierungsbedarfe bestehen, die durch private Angebote und die vorhandenen öffentlichen Angebote nicht abgedeckt werden können,
- inwieweit mögliche, nicht gedeckte Finanzierungsbedarfe über den Einsatz von Finanzinstrumenten adressiert sowie
- inwiefern die Finanzinstrumente aus dem EFRE ko-finanziert werden können bzw. sollten.

Die Grundlage für die Bewertung bilden die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Analyseergebnisse zum Bedarf nach zusätzlichen Fördermitteln in den Themenbereich und zur Frage, inwiefern diese zielführend über EFRE ko-finanzierte Finanzinstrumente adressiert werden können. Der Bedarf nach weiteren Finanzierungsangeboten in den Themenfeldern stellt sich unterschiedlich dar, wie nachfolgend Abbildung 8 und Abbildung 9 verdeutlichen.

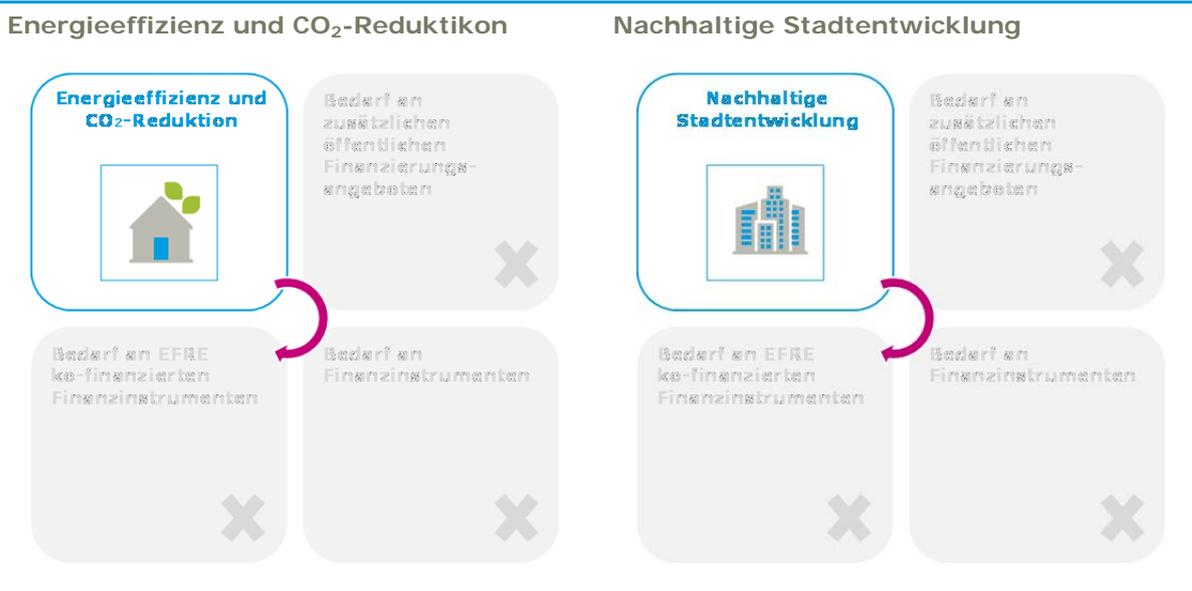
In den Themenfeldern der Technologieorientierten Existenzgründungen und FuEuI in Unternehmen bestehen punktuell noch nicht adressierte Finanzierungsbedarfe. Im Bereich der technologieorientierten Gründungsförderung liegen diese in den Bereichen Skalierung und Markteinführung sowie in der bei Vorhaben in der Seed-Phase, die aufgrund ihres Branchen- / Technologiefokus und / oder ihres Risikoprofils bei anderen Finanzierungsangeboten nicht zum Zuge kommen (siehe Kapitel 3.1.2). Im Themenfeld FuEuI könnten junge innovierende Unternehmen noch stärker unterstützt werden (siehe Kapitel 3.2.2). Da nicht adressierte Finanzierungsbedarfe festgestellt wurden, wurde im Anschluss weiter untersucht, inwiefern diese sinnvoll durch den Einsatz von Finanzinstrumenten adressiert werden können und falls ja, ob eine Ko-Finanzierung über den EFRE zielführend erscheint. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass zur Deckung der Bedarfe im Themenfeld Technologieorientierte Existenzgründungen zwar Beteiligungskapital ein sinnvolles Instrument wäre, die benötigten Summen aber nicht im Rahmen der in Baden-Württemberg verfügbaren EFRE-Mittel (und aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht aus Landesmitteln) abzubilden sind bzw. dass ein Finanzinstrument mit einem Hochrisikoprofil wegen der besonders strikten Rechenschaftspflichten und der besonders unsicheren Rückflüsse im EFRE kaum umsetzbar ist. Im Themenfeld FuEuI in Unternehmen wurde auf der Grundlage einer Abwägung von voraussichtlichen Investitionsvolumina und Verwaltungsaufwand schon die grundsätzliche Eignung eines Finanzinstruments skeptisch gesehen. Von einer Umsetzung im Rahmen des EFRE wurde in Hinblick auf den hier absehbar besonders großen Verwaltungsaufwand abgeraten.

Abbildung 8: Bedarf für EFRE-ko-finanzierte Finanzinstrumente in den Themenfeldern "Technologieorientierte Existenzgründung" und "FuEul in Unternehmen"



Die Analyse der Finanzierungsangebote in den Themenfeldern Energieeffizienz und CO₂-Reduktion sowie Nachhaltige Stadtentwicklung hat gezeigt, dass in beiden Feldern kein Bedarf für zusätzliche Angebote besteht. Damit kann entlang der in Abbildung 9 dargestellten iterativen Analyseschritte bereits der Bedarf nach weiteren Finanzierungsangeboten verneint werden. Damit ist auch kein Bedarf nach Finanzierungsinstrumenten zu begründen. Das Förderinstrumentarium in den beiden Themenbereichen sollte also aus unserer Sicht ebenfalls nicht um EFRE-Finanzinstrumente erweitert werden.

Abbildung 9: Bedarf für EFRE-ko-finanzierte-Finanzinstrumente in den Themenfeldern "Energieeffizienz und CO₂-Reduktion" sowie "nachhaltige Stadtentwicklung"



Insgesamt ist damit festzustellen, dass in der Förderperiode 2014-2020 kein Bedarf in den vier betrachteten Themenfeldern besteht, Finanzinstrumente im EFRE OP einzusetzen.

5. QUELLENVERZEICHNIS

Arrow, K. J. (1962): Economic Welfare and the Allocations of Resources of Invention, in: Nelson, R. R. (Hrsg.): The Rate and Direction of Inventive Activity: Economic and Social Factors, Princeton.

Becker, Carsten, Tim Grebe, Thorsten Lübbers (2011): Evaluation der Fördermaßnahmen „EXIST-Gründerstipendium“ und „EXIST-Forschungstransfer“.
http://www.exist.de/SharedDocs/Downloads/DE/Studien/Evaluation-Foerderma%C3%9Fnahmen-Gruendungsstipendium-Forschertransfer.pdf?__blob=publicationFile [Letzter Zugriff am 25.10.2016].

Bundesrat (2016): Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Halbzeitüberprüfung/Halbzeitrevision des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 - Ergebnisorientierter EU-Haushalt COM(2016) 603 final
http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0501-0600/521-2-16.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [Letzter Zugriff am 20.03.2017].

Bundesregierung (2010): Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung.
https://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/_Anlagen/2012/02/energiekonzept-final.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [Letzter Zugriff am 25.10.2016].

Bunderegierung (2017): Zwischenevaluierung von Horizont 2020 – Positionspapier der Bundesregierung
https://www.bmbf.de/files/2017_01_12_Positionspapier_Zwischenevaluierung_Horizont%202020.pdf [Letzter Zugriff 17.03.2017].

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) (2016): „Das Jahr 2015 in Zahlen – Vorläufige Ergebnisse“.
http://www.bvkap.de/sites/default/files/page/20150222_bvk-statistik_das_jahr_in_zahlen2015_final.pdf [Letzter Zugriff am 31.01.2017].

Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (2011): Stadtentwicklungsfonds in Deutschland. Betrachtung der aktuellen Ansätze in den Bundesländern.
http://www.ea.rlp.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Projekte/Archiv/2011_EA_Stadtentwicklungsfonds_in_Deutschland.pdf [Letzter Zugriff 06.03.2017].

Ernst & Young (EY) (2016): Ad-hoc audit of the application of the Regulation 2015/1017. Final Report 8 November 2016 Reliance Restricted <http://www.euractiv.com/wp-content/uploads/sites/2/2016/11/EY-EFSI-Evaluation.pdf> [Letzter Zugriff am 20.03.2017].

Europäische Kommission (2014a): Finanzinstrumente in der Kohäsionspolitik 2014-2020.
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/financial_instruments_de.pdf [Letzter Zugriff am 25.10.2016].

Europäische Kommission (2014b): Delegierte Verordnung (EU) Nr. 480/2014 vom 3. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0480&from=DE> [Letzter Zugriff am 10.03.2017].

Europäische Kommission (2014c): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 vom 28. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Einzelheiten betreffend die Übertragung und Verwaltung von Programmbeiträgen, die Berichterstattung über Finanzinstrumente, die technischen Merkmale der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für Vorhaben und das System zur Aufzeichnung und Speicherung von Daten <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0821&from=DE> [Letzter Zugriff am 10.03.2017].

Europäische Kommission (2013): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303&from=DE> [Letzter Zugriff am 25.10.2016].

Expertenkommission Forschung und Innovation (2012): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands. http://www.e-fi.de/fileadmin/Gutachten/EFI_Gutachten_2012_deutsch.pdf [Letzter Zugriff 25.10.2016]

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg (MF) (ohne Jahr): <http://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/haushalt/haushalt-online/> [Letzter Zugriff 18.04.2017]

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM) (2016): <http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/staedtebaufoerderung/foerderschwerpunkte-und-programme/> [Letzter Zugriff am 25.10.2016].

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM) (2016a): Ausschreibung des im Jahr 2017 vorgesehenen Programms für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung. S.6. http://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Bauen/Staedtebaufoerderung/Ausschreibung_St%C3%A4dtebaufoerderung__2017.pdf [Letzter Zugriff am 25.10.2016].

Nelson, R. R. (1959): The Simple Economics of Basic Scientific Research, Journal of Political Economy 67 (2), S. 297 – 306.

OECD (2015): „Frascati Manual 2015 - Guidelines for Collecting and Reporting Data on Research and Experimental Development“. http://www.oecd-ilibrary.org/science-and-technology/frascati-manual-2015_9789264239012-en[Letzter Zugriff am 25.10.2016].

Ramboll (2013): Evaluation RWB-EFRE 2007-2013. Thematische Studie zur Konzeption neuer Finanzierungsinstrumente. https://efre-bw.de/wp-content/uploads/Evaluation_Finanzierungsstudie_RMC.pdf [Letzter Zugriff am 13.03.2017].

Ramboll (2017): Begleitende Bewertung des EFRE-Programms Baden-Württemberg – Innovation und Energiewende. Studie zu künftigen Förderschwerpunkten zur Unterstützung der Energiewende.

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Essen; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (2016): Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2014 nach Bundesländern und Sektoren in Millionen Euro. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/ForschungEntwicklung/Tabellen/FuEAusgabenBundeslaenderSektoren.html> [Letzter Zugriff am 17.03.2017].

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) (2016): „Finanzierungsökosystem Baden-Württemberg: Analyse der Angebotsseite“. <http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/FinanzierungsoekosystemBW2016.pdf> [Letzter Zugriff am 31.01.2017].

ANHANG

ANHANG 1: GESPRÄCHSPARTNER EXPERTENINTERVIEWS

	Ansprechpartner ¹⁹	Institution	Thema
1	Frau Sigrid Rögner	venture forum neckar e.V.	Technologieorientierte Existenzgründungen
2	Herr Hofer	Zukunftsfonds Heilbronn	Technologieorientierte Existenzgründungen
3	Herr Prof. Peter Schäfer	ifex - Initiative für Existenzgründungen	Technologieorientierte Existenzgründungen
4	Herr Frank Fleischmann	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg; Referat 45 Dienstleistungswirtschaft	Technologieorientierte Existenzgründungen
	Herr Bernhard Bubeck		
5	Herr Dr. Quinten	L-EA Partners GmbH	Technologieorientierte Existenzgründungen
6	Herr David Hermanns	Cyberforum Karlsruhe	Technologieorientierte Existenzgründungen
7	Herr Markus Schmid	IHK Ostwürttemberg Geschäftsfeld Existenzgründung & Unternehmensförderung	Technologieorientierte Existenzgründungen
8	Frau Annette Haag	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg	Technologieorientierte Existenzgründungen; FuEuI in Unternehmen
	Herr Guy Selbherr		
9	Herr Klaus Thuß	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg	Technologieorientierte Existenzgründungen; FuEuI in Unternehmen
	Herr Rolf Berner		
10	Herr Harald Fuchs	BW-Connected	FuEuI in Unternehmen
	Herr Marc König		
11	Herr Dr. Stefan Senitz	IHK Karlsruhe	FuEuI in Unternehmen
12	Herr Dr.-Ing. Martin Sawillion	KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH	Energieeffizienz und CO ₂ -Reduzierung
	Herr Matthias Rauch		
13	Herr Dr. Volker Diffenhard	Umwelttechnik BW Technologie- und Innovationszentrum	Energieeffizienz und CO ₂ -Reduzierung
14	Herr Robin Grey	Klimapartner Oberrhein	Energieeffizienz und CO ₂ -Reduzierung

¹⁹ Mit weiteren Personen aus der ursprünglich mit der Lenkungsgruppe Bewertungen abgestimmten Gesprächspartnerliste konnten im Zeitraum der Studiererstellung keine Interviewtermine vereinbart werden.

	Ansprechpartner	Institution	Thema
15	Herr Robert an der Brügge	Stadtsiedlung Heilbronn GmbH	Nachhaltige Stadtentwicklung
16	Herr Ralph König	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg	Nachhaltige Stadtentwicklung
17	Herr Richard Norz	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg	Nachhaltige Stadtentwicklung

ANHANG 2: LEITFADEN INTERVIEWS EFRE-VERWALTUNGSBEHÖRDEN BZW. UMSETZENDE STELLEN

KONZEPTION DER FINANZINSTRUMENTE

- 1. Welche Überlegungen haben dazu geführt, EFRE-ko-finanzierte Finanzinstrumente einzusetzen für das Themenfeld...**
 - Technologieorientierte Existenzgründungen?
 - Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen?
 - Energieeffizienz und CO₂-Reduktion?
 - Nachhaltige Stadtentwicklung?
- 2. Falls nicht in allen Themenfeldern Finanzinstrumente eingesetzt werden: Warum setzen Sie in diesen Feldern keine Finanzinstrumente ein?**
- 3. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der Finanzinstrumente? Warum wurde die Entscheidung für die Höhe in dieser Art und Weise getroffen?**
- 4. Ist die Kapitalausstattung der Finanzinstrumente ausreichend, um die Finanzierungsbedarfe in den abgedeckten Themenfeldern zu adressieren?**
- 5. Welche Finanzinstrumente setzen Sie ein? Warum haben Sie sich für diese Finanzinstrumente entschieden? Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht gegen andere Finanzinstrumente? Weshalb haben Sie sich gegen eine Förderung über Zuschüsse entschieden?**
- 6. Welche Finanzinstrumente haben sich aus Ihrer Sicht (besonders) bewährt und aus welchen Gründen?**
- 7. Welche öffentlichen Investoren sind an den Finanzinstrumenten beteiligt?**
- 8. Ist / war die Einbeziehung privater Investoren vorgesehen? In welcher Form ist die Einbeziehung privater Investoren vorgesehen?**
- 9. Falls private Investoren einbezogen werden: Wie gestaltet sich die Einbeziehung von privaten Investoren? (z.B. Schwierigkeiten beim Mobilisieren von privaten Investoren, Motive der Investoren, Investitionshorizont und Exit-Strategien der Investoren, bürokratische Hürden)?**
- 10. Welche Hebelwirkungen erwarten Sie für die eingesetzten Finanzinstrumente? Bei welchen Finanzinstrumenten erwarten Sie größere und bei welchen kleinere Hebelwirkungen? Warum kommen Sie zu dieser Einschätzung?**
- 11. Wie werden die Finanzinstrumente ausgereicht? Als...**
 - Risikofinanzierungsbeihilfen?
 - KMU-Investitionsbeihilfen?
 - FuEuI-Beihilfen?
 - Beihilfen für Unternehmensneugründungen?
 - Investitionsbeihilfen für Energieeffizienzmaßnahmen?
 - Investitionsbeihilfen für gebäudebezogene Energieeffizienzprojekte?
 - De-minimis-Beihilfen?

- Sonstige (Bitte nennen)?

12. Wurden die Finanzinstrumente bereits in der Förderperiode 2007-2013 eingesetzt?

- Falls ja: Was sind die wesentlichen Gründe, dass der Einsatz der Finanzinstrumente fortgeführt wird?
 - Gibt es Änderungen gegenüber der Förderperiode 2007-2013? Wenn ja, warum und welche?
 - Wurde das Volumen der Instrumente aufgestockt / verringert und was waren die Gründe für eventuelle Veränderungen?
- Falls nein: Aus welchen Gründen, werden die Finanzinstrumente nicht mehr eingesetzt?

13. Gab es Herausforderungen oder Probleme bei der Konzeption der Finanzinstrumente, insbesondere hinsichtlich der Anlagestrategie (z.B. Festlegung des Portfolios, Gewinnorientierung, Laufzeit der Beteiligungen, Exit-Strategien)? Welche Rolle spielte dabei die Einbeziehung privater Investoren?

VERWALTUNG DER FINANZINSTRUMENTE

14. Wie wurden Verwaltung und Management der Finanzinstrumente aufgesetzt? Warum haben Sie sich für diese Form der Verwaltung / des Managements? Gibt es diesbezüglich Änderungen zur Förderperiode 2007-2013? Wenn ja, warum?

15. Inwieweit sind die in der ESIF-VO, den delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen festgelegten Bestimmungen für den Einsatz und die Verwaltung von Finanzinstrumenten in der Förderperiode 2014-2020 klar und handhabbar? Wie bewerten Sie die aktuellen Regelungen für den Einsatz und die Verwaltung von Finanzinstrumenten im Vergleich zu den Regelungen in der Förderperiode 2007-2013?

16. Entsprechen die Vorschriften und Gesetze den spezifischen Bedarfen für den Einsatz von Finanzinstrumenten (z.B. Zeithorizont von Investitionen gegenüber der Länge der Förderperiode, Rückstellungen für eine zweite Finanzierungsrunde)? Welche Regelungen sollten angepasst werden, um sie noch besser an den Bedürfnissen der (potenziellen) Begünstigten auszurichten?

17. Wie bewerten Sie die Durchführbarkeit einer zweiten Beteiligungsrunde (Nachfinanzierung) unter den Regularien der ESIF-Verordnung?

18. Wie bewerten Sie den Verwaltungsaufwand der Finanzinstrumente insgesamt? Inwiefern hat sich der Verwaltungsaufwand für die Finanzinstrumente im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 verändert?

19. Für welche Themenfelder wären Änderungen in den Vorschriften in besonderem Maße angezeigt?

20. Welche wesentlichen Probleme/Hindernisse traten bei der Verwaltung der Finanzinstrumente auf (z.B. Erfahrungen mit Prüfungen, auch mit Blick auf die Prüfungsebene – Fondsebene, Beteiligungsunternehmen)?

21. Sind Erfahrungen mit nicht aus dem EFRE ko-finanzierten Finanzinstrumenten vorhanden? Falls ja: Wie bewerten Sie die Handhabbarkeit der Vorschriften und den Verwaltungsaufwand der aus dem EFRE ko-finanzierten und nicht aus dem EFRE ko-finanzierten Finanzinstrumente im Vergleich? Was sind wesentliche Unterschiede?

DURCHFÜHRUNG DER FINANZINSTRUMENTE

22. Wie viele...

- technologieorientierte Existenzgründungen
- innovierende Unternehmen
- Kommunen und anderen Akteuren der nachhaltigen Stadtentwicklung
- Unternehmen, natürlichen Personen, Kommunen und weiteren Institutionen im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion

werden jeweils mit welchem Mitteleinsatz in der laufenden Förderperiode 2014-2020 bereits über die Finanzinstrumente gefördert bzw. sollen gefördert werden?

23. Wie ist die Nachfrage nach einer Finanzierung durch die Finanzinstrumente von Seiten ...

- technologieorientierter Unternehmensgründungen verschiedenen Alters und in verschiedenen Branchen?
- innovierender Unternehmen verschiedener Größe und in verschiedenen Branchen?
- der Kommunen und anderen Akteuren der nachhaltigen Stadtentwicklung?
- der Unternehmen verschiedener Größe / in verschiedenen Branchen, natürlichen Personen? Kommunen und weiteren Institutionen im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion?

24. Im Vergleich zur Förderperiode 2007-20013, hat sich die Nachfrage nach einer Finanzierung durch die Finanzinstrumente von Seiten...

- technologieorientierter Unternehmensgründungen verschiedenen Alters und in verschiedenen Branchen geändert?
- innovierender Unternehmen verschiedener Größe und in verschiedenen Branchen geändert?
- der Kommunen und anderen Akteuren der nachhaltigen Stadtentwicklung geändert?
- der Unternehmen verschiedener Größe / in verschiedenen Branchen, natürlicher Personen, der Kommunen und weiteren Institutionen im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion geändert?

25. Werden die verschiedenen Finanzinstrumente unterschiedlich nachgefragt von ...

- technologieorientierten Unternehmensgründungen verschiedenen Alters und in verschiedenen Branchen?
- innovierenden Unternehmen verschiedener Größe und in verschiedenen Branchen?
- den Kommunen und anderen Akteuren der nachhaltigen Stadtentwicklung?
- den Unternehmen verschiedener Größe / in verschiedenen Branchen, natürlichen Personen, Kommunen und weiteren Institutionen im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion?

26. Wie kommt es aus Ihrer Sicht zu diesen Unterschieden in der Nachfrage nach den Finanzinstrumenten? Sehen Sie hier Veränderungen im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013?

27. Sind wesentliche Probleme / Hindernisse bei der Durchführung der Finanzinstrumente aufgetreten?

- 28. Planen sie eine Nachfinanzierung der geförderten Vorhaben in weiteren Finanzierungsrunden? Wie sichern Sie die Nachfinanzierung ab?**

- 29. Wie beabsichtigen Sie die eingezahlten Mittel nach Ablauf des Förderzeitraums zu verwenden? Wie stellen Sie sicher, dass die an die Finanzinstrumente zurückgezahlten Mittel gemäß Artikel 45 ESIF-VO „im Einklang mit den Zielen des Programms oder der Programme [...] eingesetzt werden?**

- 30. Gibt es schon erfolgreiche / erfolglose Exits? Wenn ja, wie viele gemessen an der Gesamtanzahl der eingegangenen Beteiligungen? Mit welcher Strategie wurde der Exit durchgeführt?**

- 31. Inwiefern sehen Sie vor dem Hintergrund der aktuellen Konditionen auf dem Kapitalmarkt, insbesondere den niedrigen Zinsen, die Gefahr von Mitnahmeeffekten? In welchen Themenfeldern ist diese Gefahr besonders hoch / gering?**

ANHANG 3: LEITFADEN EXPERTENINTERVIEWS

FINANZIERUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSBEDARFE IN DEN THEMENFELDERN

1. Welches sind die wesentlichen Finanzierungs- und Unterstützungsbedarfe (*Instrumente, Finanzierungshöhe*) bei...

- technologieorientierte Unternehmensgründungen verschiedenen Alters und in verschiedenen Branchen in der Gründungsphase-, Pre-Seed, Seed, Start-Up- und Expansionsphase?
- innovierenden Unternehmen verschiedener Größe und in verschiedenen Branchen in den Phasen Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung und Markteinführung?
- Kommunen und weiteren Akteuren der nachhaltigen Stadtentwicklung?
- Unternehmen verschiedener Größe / in verschiedenen Branchen, natürlichen Personen, Kommunen und weiteren Institutionen im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion?

2. Inwieweit gibt es bezüglich der Finanzierungs- und Unterstützungsbedarfe Unterschiede zwischen...

- technologieorientierte Unternehmensgründungen verschiedenen Alters und in verschiedenen Branchen?
- innovierenden Unternehmen verschiedener Größe und in verschiedenen Branchen?
- Kommunen und anderen Akteuren der nachhaltigen Stadtentwicklung?
- Unternehmen verschiedener Größe / in verschiedenen Branchen, natürlichen Personen, Kommunen und weiteren Institutionen im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion?

3. Welche Finanzierungs- und Unterstützungsangebote (*Darlehen, Zuschüsse, Beteiligungen, Bürgschaften und Garantien*) sowie andere Unterstützungsangebote (*z.B. Beratung*) sind besonders gut geeignet, um die genannten Bedarfe zu adressieren?

4. Inwieweit gibt es bezüglich der Eignung von Finanzierungs- und Unterstützungsangeboten Unterschiede zwischen...

- technologieorientierte Unternehmensgründungen verschiedenen Alters und in verschiedenen Branchen?
- innovierenden Unternehmen verschiedener Größe und in verschiedenen Branchen?
- Kommunen und anderen Akteuren der nachhaltigen Stadtentwicklung?
- Unternehmen verschiedener Größe / in verschiedenen Branchen, natürlichen Personen, Kommunen und weiteren Institutionen im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion?

5. Welche Angebote sind besonders gut geeignet, die spezifischen Bedarfe mittelständischer Unternehmen zu adressieren?

PASSGENAUGKEIT DER FINANZIERUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE IN DEN THEMENFELDERN

6. Inwieweit decken die in Baden-Württemberg verfügbaren Finanzierungs- und Unterstützungsangebote die vorhandenen Bedarfe in den Themenfeldern ab (*in Hinblick auf die eingesetzten Instrumente und die Finanzierungshöhe*)?

- Private Finanzierungs- und Unterstützungsangebote (von Banken, Business Angels, VC-Gesellschaften etc.)
- Angebote des Landes

- Angebote des Bundes
- Angebote der Europäischen Union
- Sonstige Angebote

7. Gibt es hinsichtlich der Abdeckung Unterschiede zwischen...

- den verschiedenen Phasen des Gründungsprozesses?
- den verschiedenen Phasen des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprozesses?
- verschiedenen Energieverbrauchssektoren und Energieformen?
- verschiedenen Themenschwerpunkten der nachhaltigen Stadtentwicklung?

8. Gibt es hinsichtlich der Abdeckung Unterschiede zwischen...

- technologieorientierte Unternehmensgründungen verschiedenen Alters und in verschiedenen Branchen?
- innovierenden Unternehmen verschiedener Größe und in verschiedenen Branchen?
- Kommunen und anderen Akteuren der nachhaltigen Stadtentwicklung?
- Unternehmen verschiedener Größe / in verschiedenen Branchen, natürlichen Personen, Kommunen und weiteren Institutionen im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion?

9. Welche in Baden-Württemberg verfügbaren Finanzierungs- und Unterstützungsangebote sind besonders gut geeignet (*in Hinblick auf die eingesetzten Instrumente, Finanzierungshöhe*), um vorhandene Bedarfe in den Themenfeldern zu adressieren?

10. Gibt es hinsichtlich der Eignung Unterschiede zwischen...

- technologieorientierte Unternehmensgründungen verschiedenen Alters und in verschiedenen Branchen?
- innovierenden Unternehmen verschiedener Größe und in verschiedenen Branchen?
- Kommunen und anderen Akteuren der nachhaltigen Stadtentwicklung?
- Unternehmen verschiedener Größe / in verschiedenen Branchen, natürlichen Personen, Kommunen und weiteren Institutionen im Themenfeld Energieeffizienz und CO₂-Reduktion?

11. Welche Angebote sind besonders gut geeignet, um in den Themenfeldern die spezifischen Bedarfe mittelständischer Unternehmen zu adressieren?

12. Wo und inwieweit bestehen im in Baden-Württemberg verfügbaren Finanzierungs- und Unterstützungsangebot Lücken?

13. Welche Finanzierungs- und Unterstützungsangebote (*Instrumente, Finanzierungshöhe*) werden benötigt, um vorhandene Lücken zu schließen?

14. Inwieweit besteht die Notwendigkeit für Anpassungen und Erweiterung vorhandener Finanzierungs- und Unterstützungsangebote (*in Hinblick auf die eingesetzten Instrumente und die Finanzierungshöhe*)?

NATIONALE UND INTERNATIONALE BEISPIELE

- 15. Sind Finanzierungs- und Unterstützungsangebote (insbesondere in Form von Finanzinstrumenten) aus anderen Ländern und / oder EU-Staaten bekannt, die auch in Baden-Württemberg verfügbar sein sollten?**

- 16. Gibt es signifikante Unterschiede in den (volkswirtschaftlichen) Rahmenbedingungen zwischen Baden-Württemberg und betreffenden Ländern / EU-Staaten, die gegen einen Transfer sprechen? bzw. Welche (volkswirtschaftlichen) Rahmenbedingungen müssten für einen erfolgreichen Transfer nach Baden-Württemberg gegeben sein?**